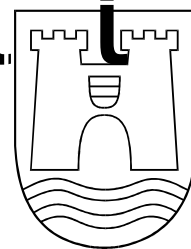


Beilage zum

# A m t s b l a t t



der Landeshauptstadt Linz

Folge 9/2009

---

## PROTOKOLL

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 3. Dezember 2009, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

---

### Anwesende:

ÖVP Waltraud Kaltenhuber

### Vorsitzender:

FPÖ Ute Klitsch

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

SPÖ Miriam Köck

### Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal

SPÖ Klaus Luger

ÖVP Dr. Erich Watzl

### Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr

GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Eva Schobesberger

ÖVP KommR<sup>in</sup> Susanne Wegscheider

FPÖ Detlef Wimmer

### Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik

ÖVP Ing. Peter Casny

SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer

SPÖ Helga Eilmsteiner

SPÖ Manfred Fadl

SPÖ Regina Fechter-Richtinger

ÖVP Thomas Fediuk

SPÖ Christian Forsterleitner

ÖVP Mag. Klaus Furlinger

SPÖ Stefan Giegler

SPÖ Johannes Greul

KPÖ Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün

ÖVP Josef Hackl

SPÖ Claudia Hahn

GRÜNE Marie Edwige Hartig

ÖVP Karl Anton Haydtner

ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer

SPÖ Karin Hörzing

ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter

ÖVP Christoph Jungwirth

SPÖ Wolfgang Kühn  
ÖVP Mag.<sup>a</sup> Veronika Leibetseder  
SPÖ Franz Leidenmühler  
GRÜNE Gerda Lenger  
SPÖ Thomas Lettner  
SPÖ Ana Martincevic  
ÖVP Maria Mayr  
GRÜNE Severin Mayr  
ÖVP Ernst Muraue  
FPÖ Anita Neubauer  
FPÖ Markus Noveska  
FPÖ Sebastian Ortner  
FPÖ Werner Pfeffer  
ÖVP Cornelia Polli  
FPÖ Manfred Pühringer  
GRÜNE Mag. Markus Pühringer  
FPÖ Michael Raml  
BZÖ Reinhard Reiman  
SPÖ Karl Reisinger  
SPÖ Erika Rockenschaub  
GRÜNE Ursula Roschger  
SPÖ Karl Schedlberger  
GRÜNE Edith Schmied  
ÖVP Mag. Martin Sonntag  
ÖVP Markus Spannring  
SPÖ Klaus Strigl  
GRÜNE Michael Svoboda  
FPÖ Horst Rudolf Übelacker  
FPÖ Susanne Walcher  
SPÖ Helmut Weibel  
SPÖ Gerhard Weixelbaumer  
SPÖ Erika Wundsam

**Der Magistratsdirektor:**

Dr. Erich Wolny

**Der Präsidialdirektor:**

Dr. Ernst Inquart

## **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

## **B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

## **C ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

1. Gewährung einer Subvention an die MatchMaker Communication GmbH & Co KG (Organisation und Durchführung des Generali Ladies Tennisturniers 2009); 71.200 Euro; Genehmigung von Kreditübertragungen in Höhe von insgesamt 42.200 Euro

2. Friedrichstraße/Schulstraße – Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h-Zone (U/T 3)

3. Abbruch des Objektes Schwaigaustraße 121; Grundsatzgenehmigung; max. 150.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

4. Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Erneuerung des Sportparks Lißfeld durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 885.000 Euro

5. Montage und Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung; Herstellung der Verkabelung für die Weihnachtsbeleuchtungen „Am Bindermichl“ und „Bismarckstraße“ sowie Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung „Bismarckstraße“; Vergabe der Aufträge; max. 400.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 51.214,31 Euro

## **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

1. Änderung der Organisationsstatute für die

Unternehmungen "Museen der Stadt Linz" (MuS) und "Kinder- und Jugend Services Linz" (KJS) – Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse

2. Bezahlung der Schwimmhallenmieten (Mai bis September 2009) für das Leistungsschwimmen der Linzer Schwimmvereine; 24.561,28 Euro, insgesamt 59.949,75 Euro

3. Gewährung einer Subvention an den Verein Union Edelweiß Linz (Zubau zum Vereinsheim); 10.000 Euro, insgesamt 70.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 10.000 Euro

4. Neubau Seniorenzentrum Rudigier und Neubau Seniorenzentrum Evangelische Diakonie; Weitergabe von Sonderbedarfsmitteln des Landes Oberösterreich in Höhe von voraussichtlich 1,184.200 Euro an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz und von voraussichtlich 486.000 Euro an die Evangelische Diakonie

5. Verlängerung des vom Gemeinderat am 19. Dezember 2000 beschlossenen „Moratoriums für das Aufstellen zusätzlicher GSM-Sendeanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken“ bis 2015

## **E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

1. Änderungsplan Nr. 72 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 27 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, KG Lustenau (Lastenstraße – Frachtenbahnhof)

2. Neuplanungsgebiet Nr. 728 (Bebauungsplan-Entwurf S 14-32-01-00, Frachtenbahnhof), KG Lustenau – Erklärung zum Neuplanungsgebiet

3. Neuplanungsgebiet Nr. 722 (Bebauungsplan-Entwurf S 106/12, In der Neuen Welt), KG St. Peter und Kleinmünchen – erste Verlängerung

4. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 32-16-02-00, KG Pöstlingberg (Hohe Straße – Windflachweg) und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NW 103/2

5. Änderungsplan Nr. 120 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Lustenau (Liebigstraße – Stadt Linz)

6. Änderungsplan Nr. 121 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Kleinmünchen (Franzosenhausweg – Schrot)

7. Änderungsplan Nr. 119 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Ing.-Etzel-Straße)

8. Änderungsplan Nr. 33 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Urfahr (Freistädter Straße 81-83, Beinkofer)

9. Bebauungsplanänderung SW 103/9, KG Kleinmünchen (Kolpingstraße) und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 103

10. Bebauungsplan W 108/7 (Ziehrerstraße) – Verbaländerung

11. Bebauungsplanänderung W 109/8 (Deublerstraße – Waldeggstraße) und

Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 109, KG Waldegg und Linz

## **F ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

1. Einbringung von Liegenschaften in die AKh Linz GmbH (Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH)

2. Einbringung von Liegenschaften in die SZL GmbH (Seniorenzentren der Stadt Linz GmbH)

3. Kaufmännischer Verein in Linz;

a) Grundkauf durch die Stadt Linz in Höhe von 374.400 Euro,

b) Servitutsregelungen mit dem Kaufmännischen Verein, Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Eigentümergemeinschaft Landstraße 47 und Evangelische Pfarrgemeinde AB Linz – Innere Stadt sowie

c) Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung Johann-Konrad-Vogel-Park in Höhe von 38.000 Euro; Genehmigungen von Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 433.000 Euro

4. Novellierung der Haushaltsordnung 2006 (HO 2006)

## **G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN**

Gewährung einer Subvention an den Kaufmännischen Verein in Linz, Landstraße 49 (Errichtung des Johann-Konrad-Vogel-Parkes); 140.000 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2009 und 2010; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 140.000 Euro

## **H ANTRAG DES VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DIE MUSEEN DER STADT**

## LINZ

Freier Eintritt für Schulklassen in die Museen der Stadt Linz ab 1. Jänner 2010

### I ERSTELLUNG EINES KONZEPTE FÜR DIE ERRICHTUNG DER STADTWACHE

### J ERSTELLUNG EINES VERKEHRSKONZEPTE FÜR DIE KREUZUNG HAUPTSTRASSE / FREISTÄDTER STRASSE / KNABENSEMINARSTRASSE / ROSENAUERSTRASSE

### K ELEKTRONISCHE VERFÜGBARKEIT VON GEMEINDERATSMATERIALIEN

### L INFORMATIONEN ZU GEMEINDERATS-SITZUNGEN IM INTERNET

### M NEUPLANUNG AM FUSSE DES PÖSTLINGBERGS - PETRINUM

### N ERHALT DES ANGEBOTES DER NACHTLINIEN DURCH DIE LINZ LINIEN - RESOLUTION

### O SICHERHEITSOFFENSIVE FÜR LINZ - RESOLUTION

### P FÖRDERUNG VON FAMILIEN STATT „HOMO-EHEN“ - RESOLUTION

### Q VERLÄNGERUNG DER BUSLINIE 38 UM EINE STATION - BIS ZUM KULTURZENTRUM LEDERFABRIK - RESOLUTION

### R TRANSFERKONTO - RESOLUTION

### S QUALITÄTSVERBESSERUNGEN AN ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und die Gäste auf der Galerie und stellt die ordnungsgemäße Einberufung

und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderat Kaiser, SPÖ, und Gemeinderat Dr. Sonnenberger, ÖVP, entschuldigt.

Gemeinderätin Rockenschaub kommt etwas später in die Sitzung.

### A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch verweist auf den allen GemeinderätInnen vorliegenden Rechnungshofbericht über die LAWOG und ersucht um Kenntnisnahme.

### B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass vier Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon zwei an seine Person, wobei er eine schriftlich beantworten wird, eine an Vizebürgermeister Luger, der sie auch schriftlich beantworten wird und eine an Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger, die ihre ebenfalls schriftlich beantworten wird.

Bürgermeister Dobusch teilt weiters zur schriftlichen Beantwortung von Anfragen mit, dass die Anfragebeantwortung, die der Anfrage stellenden Person übermittelt wird, auch allen Gemeinderatsfraktionen zugestellt wird. Er wird veranlassen, dass auch den beiden EinzelgemeinderätInnen, die keine Fraktion darstellen, die Anfragebeantwortung übermittelt wird, sodass die anfragende Person und alle Parteien diese Anfragebeantwortung bekommen. Innerhalb von zwei Monaten sind die Anfragen, wenn man es schriftlich macht, zu beantworten.

1. Anfrage von **Gemeinderätin Neubauer** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit Beschluss des Stadtsenats vom 12. November 2009 wurde die Zahl der Mitglieder der Aufsichtsräte der AKh Linz GmbH, der Seniorenzentren Linz GmbH und der Design Center Linz Betriebsgesellschaft mbH neu geregelt. Demnach werden in der neuen Legislaturperiode des Linzer Gemeinderates entgegen der bisherigen Regelung nicht nur die drei stärksten Parteien im Linzer Gemeinderat die Positionen in den diversen Aufsichtsratsgremien innehaben, sondern erstmals Vertreter von vier Parteien Aufsichtsratsstätigkeiten wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Anfrage:

1. Weshalb wird die neue Regelung nur in bestimmten Gesellschaften und Unternehmen umgesetzt?

2. Hat dieser Beschluss des Stadtsenates organisatorische Auswirkungen auf die jeweiligen Unternehmen bzw. auf den inneren Dienst des Magistrates Linz? Wenn ja, welche?

3. Hat dieser Beschluss des Stadtsenates verwaltungstechnische Auswirkungen? Wenn ja, welche?

4. Hat dieser Beschluss des Stadtsenates personelle Auswirkungen? Wenn ja, welche?

5. Hat dieser Beschluss des Stadtsenates finanzielle Auswirkungen? Wenn ja, welche?

6. Wenn die Aufstockung keine Auswirkungen hat, weshalb wurde sie dann

durchgeführt?

7. Wenn mit der Aufstockung keine organisatorischen, verwaltungstechnischen, finanziellen oder personellen Auswirkungen verbunden sind, weshalb werden nicht die Voraussetzungen geschaffen, dass demokratische Kontrolle und Aufsicht von allen im Gemeinderat vertretenen Parteien wahrgenommen werden können?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch**:

„Zu 1: Grundsätzlich versuchen wir es so, dass alle Regierungsparteien vertreten sind. Es hat nichts damit zu tun, dass es in der letzten Periode nur drei Parteien waren, nämlich die drei Parteien, die im Stadtsenat und auch in den Aufsichtsräten vertreten waren. Jetzt sind vier Parteien im Stadtsenat, deshalb haben wir versucht, alle vier Parteien in den Aufsichtsrat zu delegieren und die Situation des Stadtsenates abzubilden. Das wäre bei diesen wichtigen Gesellschaften Seniorenzentren Linz GmbH und AKh Linz GmbH schwer gegangen und daher haben wir die Aufstockung um eine Person vorgeschlagen. Das ist auch mehrheitlich im Stadtsenat genehmigt worden.

Zu 2 bis 5: Die organisatorischen und verwaltungstechnischen Auswirkungen, die hinterfragt werden, sind insofern natürlich gegeben, dass eine Person mehr dabei ist, eingeladen wird und Unterlagen zu bekommen hat. Das ist der verwaltungstechnische und organisatorische Mehraufwand, der gegeben ist, aber sonst sehe ich keinen. Es sind keine Mehrkosten damit verbunden, weil Aufsichtsratsmitglieder, die Stadtsenatsmitglieder sind, keine Aufwandsentschädigung und kein Sitzungsgeld bekommen. Wir sehen das grundsätzlich als unsere Tätigkeit im Rahmen unserer Funk-

tion an und daher sind auch keinerlei finanzielle Auswirkungen damit verbunden.

Zu 6: Aus dem Grund wie eingangs erwähnt.

Zu 7: Es sind die Regierungsparteien, die im Stadtsenat waren. Die FPÖ war letztes Mal nicht in der Stadtregierung, daher war sie auch dort nicht drin. Es ist eine völlig logische Situation, die jetzt genau so gemacht worden ist, wie in der Vergangenheit. Es sind keinerlei andere Hintergründe beabsichtigt gewesen, sondern einfach die Einbindung aller Stadtsenatsparteien.“

2. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Strom- bzw. Heizungsabschaltungen 2008** wird schriftlich beantwortet.

3. Die Anfrage von **Stadtrat Wimmer** an Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger betreffend **Politisches Gratis-Seminar der Volkshochschule Linz am 21. November 2009** wird schriftlich beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderätin Polli** an Vizebürgermeister Luger betreffend **Sprachschulungs-Modell „Rucksack“** wird schriftlich beantwortet.

## **C ANTRÄGE NACH § 47 Abs. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

**Vizebürgermeisterin Dolezal** berichtet über

**C 1** Gewährung einer Subvention an die **MatchMaker Communication GmbH & Co KG** (Organisation und Durchführung des

**Generali Ladies Tennisturniers 2009**); **71.200 Euro**; Genehmigung von Kreditübertragungen in Höhe von insgesamt **42.200 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**"1. Die Gewährung von Subventionen für die Organisation und Durchführung des Generali Ladies Tennisturniers 2009 in Höhe von 71.200 Euro an die MatchMaker Communication GmbH & Co KG wird genehmigt.**

**2. Die Stadt Linz gewährt gegenständliche Subvention mit folgenden Auflagen:**

Der Subventionsempfänger **MatchMaker Gesellschaft für Sportcommunication mbH** nimmt weiters zur Kenntnis, dass die Stadt Linz gemäß den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union Subventionen an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) notationsfrei gewährt, wenn sie für das betreffende KMU in Summe innerhalb dreier Jahre den Betrag von **200.000 Euro** nicht übersteigen. Derartige Subventionen unterliegen keiner Überprüfung durch die Europäische Kommission und können somit aus verfahrenstechnischer Sicht ökonomisch (rasch und ohne ein Verfahren der Kommission) abgewickelt werden.

Der Subventionsempfänger **MatchMaker Gesellschaft für Sportcommunication mbH** bestätigt, dass die Gesamtsumme aller ihm seitens der öffentlichen Hand gewährten Beihilfen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nicht die angegebene Höchstsumme überschreitet.

**3. Die Verrechnung dieser Subventionen für 2009 kann für 29.000 Euro auf der VAST 1.2690.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen, und**

jene in Höhe von 42.200 Euro auf der VASSt 1.0610.755005, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, erfolgen. Gleichzeitig werden Kreditübertragungen in der Höhe von 7.000 Euro von der VASSt 5.7890.775001, Kapitaltransfers an Unternehmungen; Wirtschafts- und Klein-gewerbeförderungen, und in Höhe von 35.200 Euro von der VASSt 1.0610.757701, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, auf die VASSt 1.0610.755005 genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Luger berichtet über

**C 2 Friedrichstraße/Schulstraße - Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h-Zone (U/T 3)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung - Tempo 30 km/h Zone (U/T 3) wird erlassen.

**Verordnung**

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Linz erlässt gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 3. Dezember 2009 betreffend Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h Zone (U/T 3) im Bereich Urfahr, südlich der Rudolfstraße und der Ferihumerstraße.

1. Die mit Punkt 2 der Verordnung des Gemeinderates vom 26. Juni 2008, GZ 0013774/2008, erlassene Geschwindigkeitsbeschränkung - Tempo 30 km/h

Zone (Zonenplan U/T 3) im Bereich Urfahr, südlich der Rudolfstraße und der Friedrichstraße, wird behoben und mit Punkt 2 dieser Verordnung neu festgelegt.

2. Geschwindigkeitsbeschränkung - Tempo 30 km/h Zone (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b in Verbindung mit Z. 11a und 11b Straßenverkehrsordnung 1960)

Bereich: Urfahr, südlich der Rudolfstraße und der Ferihumerstraße, lt. beiliegendem Zonenplan U/T 3 des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 5. Juni 2009

**Die Verkehrsregelung gilt dauernd.“**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtrat Mayr berichtet über die Anträge C 3 und C 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**C 3 Abbruch des Objektes Schwaigaustraße 121; Grundsatzgenehmigung; max. 150.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

„Dem Abbruch des Objektes Schwaigaustraße 121 auf der Liegenschaft KG Posch, Grundstück Nr. .168, .187, .188, .189, mit den Gesamtkosten von maximal 150.000 Euro inkl. USt wird zugestimmt.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 150.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2010 hat auf der VASSt 5.8530.001000, Abbrucharbeiten Hausbesitz, zu erfolgen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeitrügen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchst-

ausmaß von 150.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000.“

C 4 Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Erneuerung des Sportparks Lißfeld durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 885.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erneuerung des Sportparks Lißfeld durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 885.000 Euro (exkl. USt) mit einer Bandbreite von zehn Prozent wird zugestimmt.

Das Kollegialorgan ist erneut zu befassen, wenn die Gesamtinvestitionskosten über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als zehn Prozent überschritten werden.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen:

Stadträtin Wegscheider berichtet über

C 5 Montage und Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung; Herstellung der Verkabelung für die Weihnachtsbeleuchtungen „Am Bindermichl“ und „Bismarckstraße“ sowie Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung „Bismarckstraße“; Vergabe der Aufträge; max. 400.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 51.214,31 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Der Dienstleistungsauftrag Weihnachtsbeleuchtung 2009, bestehend aus

a) Montage und Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung, 357.321,41 Euro

b) Herstellung der Verkabelung für die Weihnachtsbeleuchtung „Am Bindermichl“, 10.878 Euro

c) Herstellung der Verkabelung für die Weihnachtsbeleuchtung „Bismarckstraße“, 6 916 Euro

d) Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung „Bismarckstraße“, 16.002 Euro

im Gesamtwert (exkl. USt) von 391.117,41 Euro

zuzüglich einer Reserve für Unvorhergesehenes, etwa die erforderliche Reparatur von Teilen der Weihnachtsbeleuchtung im laufenden Betrieb, in Höhe von maximal 8 882,59 Euro, somit Aufträge von maximal 400.000 Euro (exkl. USt) werden im Verhandlungsverfahren mit einem Unternehmen im OSW wie folgt vergeben:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

ELIN GmbH & Co KG, Kraußstraße 1-7, 4020 Linz

Auftragssumme: Gesamtpreis in Euro (exkl. USt): maximal 400.000 Euro

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 357.321,41 Euro (exkl. USt), 428.785,69 Euro (inkl. USt) für das Rechnungsjahr 2010 erfolgt auf der VAS/FiPos 1.7890.619001, Instandhaltung Weihnachtsbeleuchtung.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von maximal 42.678,59 Euro (exkl. USt), 51.214,31 Euro (inkl. USt) für das Rechnungsjahr 2010 erfolgt auf der

## VASSt/FiPos 5.7890.043001, Weihnachtsbeleuchtung.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 51.214,31 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wir werden diesem Antrag nicht die Zustimmung geben. In diesem Jahr ist es ohnehin mit der Erstellung des Budgets sehr schwierig, weil der Stadt Einnahmen wegbrechen.

Wie man hört oder liest: ‚Weihnachtsgeschäft – Linzer Händler rechnen trotz Krise mit mehr Umsatz‘. Es ist allgemein bekannt, dass die Linzer Landstraße nach den beiden Haupteinkaufsstraßen in Wien die meist besuchte Einkaufsstraße ist. Wenn man eine Wirtschaftsförderung vergeben möchte, dann kann man das intelligenter machen und dann sollte man auch unterscheiden, ob man große Ketten oder die kleineren Unternehmen unterstützt. Das ist so eine Art Gießkannenprinzip, wie es hier gemacht wird, wenn es als Wirtschaftsförderung gedacht ist.

Ansonsten ist es in anderen Städten, wie auch bekannt ist, allgemein üblich, dass die Weihnachtsbeleuchtung von den Kaufleuten selbst finanziert wird. Vor etwa

zehn oder 15 Jahren, als diese Kosten das erste Mal von der Stadt übernommen wurden, war der Grund, dass die Einkaufsstempel vor der Stadt Kaufkraft abgesaugt hätten oder dass diese Ängste bestanden.

Jedenfalls werden wir diesem Antrag nicht zustimmen und uns der Stimme enthalten.“  
(Beifall Die Grünen)

### Bürgermeister Dobusch:

„Frau Kollegin Lenger, ich muss mich da zu Wort melden. Grundsätzlich war das eine lange Entwicklung. Wir sehen das als allgemeine Wirtschaftsförderung, die kein Gießkannenprinzip darstellt, sondern es wird der gesamte Handel in vielen Bereichen der Stadt dadurch entlastet und unterstützt. Es ist eigentlich genau die Art von Wirtschaftsförderung, die der Wirtschaft allgemein zugute kommt. Es gibt so viele kleine Handelsbetriebe, die dadurch profitieren.

Es war tatsächlich so, dass sich die großen Ketten bei der Mitfinanzierung der Weihnachtsbeleuchtung ausgeklinkt haben, weil sie selbst eigentlich in ihren Geschäften immer eine relativ aufwändige Weihnachtsdekoration, auch was die Außensituation betroffen hat, gemacht haben und gesagt haben, sie wollen bei der allgemeinen Weihnachtsbeleuchtung nicht mittun. Das war der Grund, dass wir gesagt haben, wenn die Stadt das übernimmt, entlastet man gerade dadurch die Kleineren, die das bis dahin bezahlt haben.

Dann haben wir zuerst ein paar Prozent, dann 50 Prozent und dann mehr als 50 Prozent übernommen und am Schluss ha-

ben wir gesagt, wir übernehmen das Ganze und haben dann die neue Weihnachtsbeleuchtung ausgeschrieben und neu gemacht. Die muss gewartet und ergänzt werden, daher ist es genau die richtige Form einer Wirtschaftsförderung und kein Gießkannenprinzip. Gerade die kleineren Handelsbetriebe profitieren davon viel, viel mehr als die großen. Daher ist es völlig sinnvoll, das zu machen.“

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Ich melde mich deswegen zu Wort, weil es nicht nur eine richtige Wirtschaftsförderung ist, sondern erfreulicherweise dem Handel in ohnehin nicht einfachen Zeiten eine sinnvolle Unterstützung gibt, und vor allem vielen Menschen, die nicht im obersten Sozial- oder Bildungssegment Arbeit finden, auch eine Sicherheit gerade vor Weihnachten gibt, weiterhin einen sicheren Arbeitsplatz zu haben.

Zunächst ist es auch eine sinnvolle Maßnahme, weil erfreulicherweise nicht nur auf der Landstraße eine Weihnachtsbeleuchtung ist und damit Linz eine Einzigartigkeit verleiht, sondern weil es Stadtteile trifft, wo die Menschen dadurch Lebensqualität, kulturelle Lebensqualität erfahren, wenn ich an die Neue Heimat rund um den Haidgartentpark oder die großartige Weihnachtsbeleuchtung, die beim Einkaufszentrum Kleinmünchen, wo ein neuer Stadtteil entstanden ist, denke. Die Menschen, die dort wohnen, sind wirklich glücklich darüber, dass diese Stadt, dieser urbane Raum auch in eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit gebracht wird.

Das heißt, es ist nicht nur eine richtige Wirtschaftsförderung für den Handel und die dort arbeitenden Menschen, sondern vor allem in Richtung Stadtteilbezogenheit

Lebensqualität, Frau Kollegin Lenger.“  
(Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Stadträtin Wegscheider:**

„Die Weihnachtsbeleuchtung gibt es nicht nur für die Innenstadt, sondern auch in den Stadtteilen und besonders in Kleinmünchen. Was wir mit dem neuen Snowfall für eine Freude bereitet haben, den es nur in der Dauphinestraße gibt, da freut sich die ganze Bevölkerung. Es geht also wirklich nicht nur um die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt.

Es ist auch so, dass der Linzer Handel an die Stadt zur Belebung der Einkaufsstadt durch eine freiwillige Tourismusabgabe 45.000 Euro bezahlt. Die Stadt erspart sich auch einiges, weil wir vorsteuerabzugsberechtigt sind. Ich ersuche um Annahme des Antrages.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

## **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

Bürgermeister Dobusch berichtet über

**D 1 Änderung der Organisationsstatute für die Unternehmungen "Museen der Stadt Linz" (MuS) und "Kinder- und Jugend Services Linz" (KJS) - Erhöhung**

der Anzahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegenden Verordnungen über die Änderung der Organisationsstatute für die Unternehmungen ‚Museen der Stadt Linz‘ (MuS) und ‚Kinder- und Jugend Services Linz‘ (KJS) werden erlassen.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend die Änderung des Organisationsstatutes für die Unternehmung ‚Museen der Stadt Linz‘, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 19/2002 i.d.F. ABl.Nr. 2/2004 und ABl.Nr. 6/2005.

#### **Artikel I**

In § 6 Abs. 1 wird die Zahl ‚fünf‘ durch die Zahl ‚sechs‘ ersetzt.

#### **Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend die Änderung des Organisationsstatutes für die Unternehmung ‚Kinder- und Jugend-Services Linz‘, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 6/2005, idF. ABl.Nr. 21/2006.

#### **Artikel I**

In § 6 Abs. 1 wird die Zahl ‚fünf‘ durch

die Zahl ‚sechs‘ ersetzt.

#### **Artikel II**

**Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.“**

#### **Wortmeldung Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, die Aufteilung der Sitze in den Verwaltungsausschüssen der beiden Unternehmungen ‚Museen der Stadt Linz‘ und ‚Kinder- und Jugend Services der Stadt Linz‘ erfolgt – wie die Verteilung der Sitze im Stadtsenat – anhand der Stärke der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren. So ist sichergestellt, dass die Stärke der Parteien einigermaßen gerecht berücksichtigt wird.

Bei der Wahl am 27. September sind Die Grünen bekanntlich auf den vierten Platz zurückgefallen und liegen rund drei Prozent hinter uns Freiheitlichen. Sie wären daher unter Beibehaltung der bisherigen Regelung in den beiden Verwaltungsausschüssen auf Grund ihres Wahlergebnisses nicht mehr vertreten.

Bei der Wahl 2003 ist es uns ähnlich ergangen; damals sind wir mit rund drei Prozent Abstand hinter Die Grünen zurückgefallen. In Folge waren wir auch nicht mehr in den Verwaltungsausschüssen vertreten. Damals wurde die Regelung nicht zugunsten kleinerer Parteien abgeändert. Heute sollen plötzlich mit dem vorliegenden Antrag beide Verwaltungsausschüsse aufgestockt werden, damit Die Grünen trotz ihres

Wahlergebnisses dort mit Sitz und Stimme vertreten sein können.

Warum bei etwa gleichem Abstand zwischen den Parteien einmal die Regelung geändert wird und einmal nicht, sei dahingestellt. Wir lehnen eine Anlassregelung ab und werden wie im Stadtsenat gegen diesen Antrag stimmen.“

**Schlusswort Bürgermeister Dobusch:**

„Herr Kollege Wimmer, ich glaube, es gibt einen Unterschied zwischen Aufsichtsräten in Gesellschaften mbH, wo man so eine Position theoretisch vertreten könnte, aber im Fall der Ausschüsse der Unternehmen nach Statut ist es tatsächlich so, dass diese Ausschüsse den Stadtsenat ersetzen.

Das heißt, die ganzen Anträge, die früher über den Stadtsenat beschlossen werden mussten, beschließt jetzt der Verwaltungsausschuss; das ist ein Ersatz für die Stadtregierung. Das, glaube ich, kann niemand bezweifeln, dass Die Grünen Mitglied der Linzer Stadtregierung sind. Da ist es völlig klar, dass sie auch im Verwaltungsausschuss drinnen sein sollen.

Das ist keine Ungleichbehandlung mit der früheren FPÖ der letzten Gemeinderatsperiode, weil die FPÖ nicht in der Stadtregierung war, daher konnte sie auch nicht im Verwaltungsausschuss abgebildet werden. Es ist Thema der Verwaltungsausschüsse, dass Stadtsenatsmitglieder dort drinnen sein sollen oder müssen und daher kann auch keine andere Person drinnen sein. Daher ist es völlig klar, dass man keine Stadtsenatspartei beim Verwaltungsausschuss quasi unberücksichtigt lassen kann und deshalb ist dieser Vergleich, den Sie bringen, ganz einfach

nicht in Ordnung bzw. nicht richtig.

Wir haben das gemacht, weil es, glaube ich, gar nicht anders ginge, als Die Grünen zu berücksichtigen. Und es war vorher auch so, als die FPÖ im Stadtsenat war, da war sie natürlich genau so beim letzten Mal in den Verwaltungsausschüssen dabei. Wir haben uns immer gleich verhalten. Und wenn eine fünfte Partei in der Stadtregierung sein würde, müsste die meines Erachtens auch im Verwaltungsausschuss vertreten sein.

Daher verstehe ich eigentlich diese Kritik nicht. Das hängt vom Ergebnis der Stadtregierungszusammensetzung ab, wie sich diese Verwaltungsausschüsse gliedern. Insofern bitte ich Sie, das auch zu akzeptieren und zuzustimmen.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) sowie bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Vizebürgermeisterin Dolezal** berichtet über die Anträge D 2 und D 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**D 2 Bezahlung der Schwimmhallenmieten (Mai bis September 2009) für das Leistungsschwimmen der Linzer Schwimmvereine; 24.561,28 Euro, insgesamt 59.949,75 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

"1. Das Leistungstraining der Linzer Schwimmvereine wird durch Übernahme der Schwimmhallenmieten für Mai bis September 2009 im Gesamtbetrag von 24.561,28 Euro subventioniert. Der genannte Betrag wird gleichzeitig freigegeben.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 24.561,28 Euro für das Rechnungsjahr 2009 erfolgt auf der VAST 1.2690.757000, Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen, und hat durch direkte Überweisung an die Linz AG zu erfolgen."

D 3 Gewährung einer Subvention an den Verein Union Edelweiß Linz (Zubau zum Vereinsheim); 10.000 Euro, insgesamt 70.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 10.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

"1. Die Gewährung einer zusätzlichen Subvention an den Verein Union Edelweiß Linz in Höhe von 10.000 Euro für den Zubau zum Vereinsheim in 4030 Linz, Flötzerweg 107a, wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VAST 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung - Sonderprogramm. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen undgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 10.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAST

**6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen."**

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Luger berichtet über

D 4 Neubau Seniorenzentrum Rudigier und Neubau Seniorenzentrum Evangelische Diakonie; Weitergabe von Sonderbedarfsmitteln des Landes Oberösterreich in Höhe von voraussichtlich 1,184.200 Euro an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz und von voraussichtlich 486.000 Euro an die Evangelische Diakonie

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt gibt die vom Land Oberösterreich für die Errichtung von Seniorenzentren genehmigten Sonderbedarfsmittel in der Höhe von derzeit insgesamt voraussichtlich 1,670.200 Euro nach ihrem tatsächlichen Einlangen bei der Stadt an die jeweilige Trägerorganisation wie folgt weiter:

a) an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für den Neubau des Seniorenzentrums ‚Rudigier‘ voraussichtlich insgesamt 1,184.200 Euro, wobei folgende Raten in Aussicht genommen werden:

2010:	300.000 Euro
2011:	350.500 Euro
2012:	533.700 Euro

b) an die Evangelische Diakonie für den Neubau ihres Seniorenheimes voraussichtlich 486.000 Euro, wobei folgende Raten in Aussicht genommen werden:

2010:	400.000 Euro
2011:	86.000 Euro

Die Stadt Linz gibt die Bedarfszuweisung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien weiter.

2. Die Verrechnung der Weitergabe der Bedarfszuweisung in Höhe von voraussichtlich insgesamt 1,670.200 Euro erfolgt auf der VASSt 5.0610.777018, Kapitaltransfers an private Institutionen, Seniorenzentren.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger berichtet über

D 5 Verlängerung des vom Gemeinderat am 19. Dezember 2000 beschlossenen „Moratoriums für das Aufstellen zusätzlicher GSM-Sendeanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken“ bis 2015

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„1. Das mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2000 beschlossene Moratorium soll bis 31. Dezember 2015 verlängert werden, da bis zu diesem Zeitpunkt verbindliche wissenschaftliche Erkenntnisse über potentielle Gesundheitsgefahren im Bereich der athermischen Wirkungen erwartet werden, die eine endgültige Entscheidung über Aufrechterhaltung bzw. Aussetzung des Moratoriums ermöglichen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

## E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Bürgermeister Dobusch berichtet über die Anträge E 1 und E 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 1 Änderungsplan Nr. 72 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 27 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, KG Lustenau (Lastenstraße - Frachtenbahnhof)

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 72 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 27 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte ‚Lastenstraße - Frachtenbahnhof‘ wird erlassen.

### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend Änderungsplan Nr. 72 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2

sowie Änderungsplan Nr. 27 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, Lastenstraße - Frachtenbahnhof

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

### § 1

Der Änderungsplan Nr. 72 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 27 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte wird

erlassen.

## § 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Westbahn

Osten: Westbahn

Süden: nördlich der Raimundstraße

Westen: Lastenstraße

Katastralgemeinde Lustenau

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

## § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 72 und 27 aufgehoben.

## § 4

Die Verordnung tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 2 Neuplanungsgebiet Nr. 728 (Bebauungsplan-Entwurf S 14-32-01-00, Frachtenbahnhof), KG Lustenau - Erklärung zum Neuplanungsgebiet

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 728, Bebauungsplan-Entwurf S 14-32-01-00 Frachtenbahnhof, wird erlassen.

## Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 728, Bebauungsplan-Entwurf S 14-32-01-00, Frachtenbahnhof

Nach § 45 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 wird verordnet:

## § 1

Das nachfolgend abgegrenzte Stadtgebiet wird zum zeitlich befristeten Neuplanungsgebiet erklärt.

## § 2

In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf dargestellten Festlegungen beabsichtigt. Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

## § 3

Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebiets wird wie folgt begrenzt:

Norden: Widmungsgrenze zu Grünland, Westbahntrasse

Osten: Westbahntrasse

Süden: Widmungsgrenze zur Ersichtlichmachung Anschlussbahn

Westen: Lastenstraße

Katastralgemeinde Lustenau

## § 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 leg. cit.), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 leg. cit.) und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen gemäß § 24 Abs. 1 Zif. 4 leg. cit. - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist,

**dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert.**

## **§ 5**

**Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der dem Neuplanungsgebiet zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach der Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe KollegInnen, Die Grünen unterstützen grundsätzlich diese Bemühungen der Stadt sehr, auf ehemaligem Betriebsareal neue Flächen für Wohngebiete zu gewinnen und somit auch Lösungen für so genannte Problemzonen zu finden.

Unsere Ansprüche an neue Wohnungen und Wohngebiete, die wir in Linz dringend brauchen, beziehen sich vor allem auf Mieten, die sich auch Menschen mit niedrigem Einkommen leisten können, sowie auf eine städtische Verbauung mit hoher Qualität, auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Nutzer-Innengruppen, da ältere Menschen andere Bedürfnisse haben als Kinder und Jugendliche und daher die verschiedenen Nutzungsinteressen von BewohnerInnen in den Planungen mit berücksichtigt werden sollen. Natürlich sollen trotz einer höheren Verbauungsdichte, zu der wir in der Stadt stehen, auch ausreichend Grün- und Freizeitflächen zur Verfügung stehen.

Diese rund 730 Wohnungen, die es ab dem nächsten Jahr geben soll, sind ein guter und richtiger Ansatz, aber vor allem wegen der Lage des Grundstückes eine große Herausforderung. Das zeigen auch die vielen Diskussionen, die es im Vorfeld vor allem über den Lärmschutz oder mögliche Lärmschutzmaßnahmen sowie genügender Begrünung gegeben hat.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass der Lärmschutz kein Problem darstellen wird und aus unserer Sicht genügend Grünfläche vorhanden sein wird.

Wir befürworten diese Bebauung, denn es ist uns lieber, wenn die Stadt dichter wird und in die Höhe wächst, als dass irgendwo am Stadtrand Grünland zum Bau von dringend benötigten Wohnungen verwendet wird.

Gerade weil es im Vorfeld so viele kritische Auseinandersetzungen gegeben hat, sind wir überzeugt, dass besonders aufmerksam darauf geschaut wird, dass das möglicherweise sogar ein Vorzeigeprojekt wird, ein schwieriges Gebiet so zu verbauen, dass man urbane Lebensqualität schaffen kann.

Wir haben auch im Ausschuss schon eine Anregung gemacht. Da es im Lenau-Park noch kein Jugendzentrum gibt, sollte eventuell auch berücksichtigt werden, dass man dort einen Platz für die Jugendlichen schafft. Nachdem dort neu gebaut wird, ist das sicher eine gute Gelegenheit, dies im Vorfeld neben den Kindergärten, den betreubaren Wohnungen und anderen sozialen Einrichtungen gleich mit einzuplanen. Es gibt dort einige soziale Einrichtungen, die geplant sind.

Bei der solarCity zum Beispiel – das ist jetzt eine andere Größenordnung – hat es in der Bauphase bzw. im Vorfeld ein Stadtteilarbeitsbüro gegeben, das neben Sozialarbeit auch die Aufgabe gehabt hat, die Bauträger zu koordinieren und zu informieren.

Analog dieses Beispiels soll auch hier eine Info-Drehscheibe entstehen, die im Vorfeld darauf Bedacht nimmt, dass die verschiedenen Nutzungsinteressen berücksichtigt werden, und es soll ein Anknüpfungspunkt zur Politik bzw. zur Verwaltung für alle sein, die dort wohnen werden.

Dieses Stadtteilprojekt in der solarCity, das es leider nicht mehr gibt, war damals Institutionen übergreifend eingerichtet, um ein möglichst gutes miteinander Leben dort zu schaffen. Darum sollte überlegt werden, dort auch so etwas in der Art einzurichten – zwar nicht in der Dimension, da es trotzdem kleiner ist, aber immerhin wird es dort acht Bauträger geben.

Grundsätzlich stimmen wir diesen Anträgen natürlich zu und freuen uns auf die Herausforderung, die auf die Stadt, die Bauträger, die Architekten und alle wartet. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

### **Gemeinderat Ing. Casny:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, auf dem Areal des Frachtenbahnhofes werden auf zirka 87.000 Quadratmetern 730 Wohnungen und ein Kindergarten sowie 9000 Quadratmeter Bürofläche entstehen. Das ist durchaus eine hohe Verbauungsdichte.

Die Problematik, die im Bereich Frachten-

bahnhof heransteht, ist das Lärmthema. Hier dürfen laut den Richtlinien 60 Dezibel am Tag und 50 Dezibel in der Nacht nicht überschritten werden. Diese Lärmproblematik wird ein entscheidender Punkt über die dort zu schaffende Wohnqualität sein. Da bereits ein Teilprojekt vorliegt, wird es möglich sein, anhand dieses Projektes Lärmgutachten zu erstellen, die beweisen bzw. nachweisen, dass diese Grenzwerte erfüllt werden.

Ein weiterer Punkt, auf den Rücksicht genommen werden muss, hat unmittelbaren Bezug zur Lärmproblematik, da die Lärmschutzmaßnahmen einen gewissen finanziellen Stellenwert bekommen. Hier ist eine große Herausforderung gegeben, dass dort überhaupt Sozialwohnbau leistbar ist und dass wir überhaupt die Grenzen erreichen, die die Wohnbauförderung vorgibt.

Der dritte Punkt, wie von meiner Vorrednerin bereits angesprochen, ist die Problematik des sozialen Miteinanders. Hier weise ich auf die Probleme hin, die wir in der solarCity und in Auwiesen haben. Aus diesen sollten wir lernen, und es sollten soziale Begleitmaßnahmen bei der Umsetzung zum Thema Stadtteilarbeit, zur Jugendfreizeit angeboten werden und Integration stattfinden.

Eines wäre von unserer Seite her auch noch wichtig: Indem das Wohnen in dieser Stadt gesamtheitlich betrachtet werden soll, ist es wichtig, eine Balance herzustellen, indem zu den 730 Mietwohnungen in Zukunft auch Eigentum bildende Wohnungen angeboten werden sollen, sprich Eigentumswohnungen und Mietkaufwohnungen.

Ich kann abschließend feststellen, dass die

ÖVP dem nächsten Schritt der Projektentwicklung zustimmen wird, allerdings mit dem klaren Hinweis, dass die geplante Wohnnutzung noch große soziale und technische Herausforderungen birgt. Danke.“  
(Beifall ÖVP)

### **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan und das Neuplanungsgebiet für das Areal Frachtenbahnhof wird die Voraussetzung dafür bilden, dass wir das städtebaulich dominante Projekt dieser Gemeinderatsperiode fast symbolhaft zu Beginn dieser Gemeinderatsperiode gleich in Angriff nehmen werden.

Der Frachtenbahnhof ist ein klassisches, städtebauliches, so genanntes Projekt eines Stadtumbaues, wie es größere und mittlere Städte in Europa in den letzten zehn Jahren immer stärker entwickelt haben und auch in Linz haben wir schon eine Reihe von Wohnbauprojekten. Ich erinnere an die Holzstraße am Areal der ehemaligen ESG und den Umbau bzw. die Neugestaltung der Hefefabrik in Urfahr. Dieses Projekt setzt auf Erfahrungen, die wir im Städtebau in dieser Stadt haben, und man kann auch darauf zurückgreifen. Was das Projekt Frachtenbahnhof besonders spannend macht ist, dass es objektiv damit zu einer Erweiterung des Linzer Zentrums kommt.

Mit dem Bau des Musiktheaters an der Blumau und mit der Arrondierung des ehemaligen Frachtenbahnhofareals, wenn Sie in die Geschichte der letzten zehn Jahre zurückdenken, mit der Neugestaltung des Bulgariplatzes, der Lenauparkverbauung und der Neugestaltung der Wiener Straße, die letztlich durch die U-Bahn ermöglicht worden ist, wird in wenigen Jahren klar

sein, dass das Linzer Stadtzentrum nicht mehr am Bahnbogen wie bisher endet, sondern auf der städtebaulichen Achse vom Bulgariplatz über den Frachtenbahnhof und damit auch an das Franckviertel andocken wird.

Der Gemeinderat weiß auch, dass letzten Freitag schon die erste Jurysitzung eines Wettbewerbprojektes stattgefunden hat, und dass das Projekt des Linzer Architekten Mag. Herbert Karrer zum Siegerprojekt gekürt worden ist.

Dieses Projekt – und das war ein einstimmiger Jurybeschluss – überzeugte wortwörtlich laut dem Juryvorsitzenden, im Protokoll nachlesbar, durch seine schlichte städtebauliche Intelligenz, oder einfacher gesagt, dieses Projekt bietet all die Chancen und bemüht sich, die Schwierigkeiten an diesem Standort auch zu bewältigen.

Die Schwierigkeit ist tatsächlich die Bewältigung des Umgebungslärms, der einerseits von der Lastenstraße durch den Individualverkehr, andererseits durch den Eisenbahnverkehr an der Westbahn produziert wird. Es muss uns klar sein, dass technisch diese Bewältigung des Lärms – das zeigt ein sehr differenziertes Gutachten des Umwelt- und Technik-Centers, das diesem Wettbewerb vorangegangen ist – möglich ist. Wir sind gut beraten, an solchen Lösungen strategisch festzuhalten, denn ansonsten wird es schwierig werden, im städtischen Raum in Zukunft Wohnbau zu betreiben, wenn wir die Umgebungssituationen nicht aufnehmen, berücksichtigen und in Form von Lärm-schutzmaßnahmen bewältigen können.

Der Jury ist dieses Gutachten vorgelegen. Architekt Karrer hat, so wie die anderen Architektinnen und Architekten auch, dieses Thema bewältigt.

Ich glaube, dass wir mit den nächsten Schritten – es gibt ein Schreiben des neuen Wohnbaulandesrates, dass er die erste Baustapen, eben dieses Karrer-Projekt, das GWG und GWB gemeinsam realisieren wollen, der Landesregierung zur Beschlussfassung der Wohnbauförderung möglichst rasch vorlegen will – eigentlich in der Umsetzungsphase einen wichtigen Schritt weitergekommen sind.

Mit der heutigen Änderung des Flächenwidmungsplans, des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Verhängung eines Neuplanungsgebietes gehen wir das wichtigste, städtebauliche Projekt der nächsten Jahre an. Ich bedanke mich sozusagen als schon ausgeschiedener Planungsstadtrat für diese Zustimmung des Gemeinderates – auch aus der Arbeit, die uns in den letzten sechs Jahren sehr geprägt hat.“ (Befall SPÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich bedanke mich ebenfalls für die Arbeit, die wirklich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, aber auch externe Persönlichkeiten und Gruppen geleistet haben. Ich möchte mich wirklich bei dir, Kollege Luger, für die Aufbereitung dieses Themas und die Entwicklung dieses Projektes bedanken. Manche Dinge, die du eigentlich gemacht hast, können andere ernten und dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Aber wir werden in deinem Geiste weiterarbeiten.“

#### **Zwischenruf Vizebürgermeister Luger:**

„Ich habe auch geerntet!“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderat Lettner** berichtet über die Anträge E 3 und E 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

#### **E 3 Neuplanungsgebiet Nr. 722 (Bebauungsplan-Entwurf S 106/12, In der Neuen Welt), KG St. Peter und Kleinmünchen - 1. Verlängerung**

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 722, Bebauungsplan-Entwurf S 106/12, In der Neuen Welt, 1. Verlängerung, wird erlassen.

#### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 722, Bebauungsplan-Entwurf S 106/12, In der neuen Welt, 1. Verlängerung**

**Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird die Gültigkeitsdauer des zeitlich befristeten Neuplanungsgebiets Nr. 722 um ein Jahr, das ist bis 28. Dezember 2010, verlängert.**

#### **§ 2**

**In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf dargestellten Festlegungen beabsichtigt.**

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrats Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebiets wird wie folgt begrenzt:

Norden: B 1 - Wiener Straße

Osten: ÖBB - Trasse (Westbahn)

Süden: östl. Grenzen der Grdst. Nr. 402/9, 205, 402/46, 402/12, 402/44 und teilw. 402/39

Westen: B 1 - Wiener Straße

Katastralgemeinde St. Peter und Kleinmünchen

### § 4

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Neuplanungsgebiets hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 leg. cit.), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 leg. cit.) und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen gemäß § 24 Abs. 1 Zif. 4 leg. cit. - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert.“

E 4 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 32-16-02-00, KG Pöstlingberg (Hohe Straße - Windflachweg) und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NW 103/2

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 32-16-02-00 ‚Hohe Straße - Windflachweg‘ und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NW 103/2, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

## Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend Bebauungsplan N 32-16-02-00 ‚Hohe Straße - Windflachweg‘ und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NW 103/2, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

### § 1

Der Bebauungsplan N 32-16-02-00 und die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NW 103/2 werden erlassen.

### § 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Reisingerweg, Hohe Straße 90

Osten: Pöstlingbergbahn, Hohe Straße

Süden: Windflachweg

Westen: Kaindlweg, Stadtgrenze zu Puchenau

Katastralgemeinde Pöstlingberg

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 32-16-02-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne, der Bebauungsplan NW 103/2 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich und das Neuplanungsgebiet Nr. 726 zur Gänze aufgehoben.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14

Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Strigl berichtet über

E 5 Änderungsplan Nr. 120 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Lustenau (Liebigstraße - Stadt Linz)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 120 zum Flächenwidmungsplan Mitte und Süd Nr. 2 ‚Liebigstraße - Stadt Linz‘, wird erlassen.

**Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend Änderungsplan Nr. 120 zum Flächenwidmungsplan Linz Teil - Mitte und Süd Nr. 2 ‚Liebigstraße - Stadt Linz‘

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**

Der Änderungsplan Nr. 120 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

**§ 2**

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grundstück Nr. 798/51

Osten: Grundstück Nr. 798/2

Süden: Grundstück Nr. 778/2

Westen: Liebigstraße

Katastralgemeinde Lustenau

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 120 aufgehoben.

**§ 4**

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über die Anträge E 6 bis E 8 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 6 Änderungsplan Nr. 121 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Kleinmünchen (Franzosenhausweg - Schrot)

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die beiliegende Verordnung betreffend

Änderungsplan Nr. 121 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 ‚Franzosenhausweg - Schrot‘ wird erlassen.

#### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend Änderungsplan Nr. 121 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 ‚Franzosenhausweg - Schrot‘

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### § 1

Der Änderungsplan Nr. 121 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Metro-Großmarkt  
Osten: Franzosenhausweg 25  
Süden: Franzosenhausweg 33  
Westen: Grundstück Nr. 833/3  
Katastralgemeinde Kleinmünchen

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 121 aufgehoben.

#### § 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der

Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 7 Änderungsplan Nr. 119 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Ing.-Ettel-Straße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 119 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2, ‚Ing.-Ettel-Straße‘ wird erlassen.

#### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend Änderungsplan Nr. 119 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2, ‚Ing.-Ettel-Straße‘

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### § 1

Der Änderungsplan Nr. 119 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: südlich der Waldeggstraße  
Osten: Westbrücke  
Süden: Westbahnstrecke  
Westen: Stadtgrenze zu Leonding  
Katastralgemeinde Waldegg

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur

öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 119 aufgehoben.

### § 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 8 Änderungsplan Nr. 33 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3, KG Urfahr (Freistädter Straße 81-83, Beinkofer)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 33 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3, Freistädter Straße 81 - 83, Beinkofer, wird erlassen.

### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend Änderungsplan Nr. 33 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3, Freistädter Straße 81 - 83, Beinkofer

Nach § 33 O.ö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

### § 1

Der Änderungsplan Nr. 33 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 wird erlassen.

### § 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes

wird wie folgt begrenzt:

Norden: Volksschule 49

Osten: Parkplatz

Süden: Freistädter Straße

Westen: Linke Brückenstraße

Katastralgemeinde Urfahr

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 33 aufgehoben.

### § 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Alle drei Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

E 9 Bebauungsplanänderung SW 103/9, KG Kleinmünchen (Kolpingstraße) und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 103

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung SW 103/9, Kolpingstraße und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 103, wird erlassen.

**Verordnung**  
des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend die Bebauungsplanänderung SW 103/9, Kolpingstraße und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 103

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**  
Die Bebauungsplanänderung SW 103/9, Kolpingstraße und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 103 werden erlassen.

**§ 2**  
Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördlich Wegscheider Str. 78  
Osten: östlich Wegscheider Str. 78e  
Süden: Kolpingstraße  
Westen: Wegscheider Straße  
Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**  
Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung SW 103/9 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan SW 103 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

**§ 4**  
Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt

der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Roschger berichtet über die Anträge E 10 und E 11 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**E 10 Bebauungsplan W 108/7 (Ziehrerstraße) - Verbaländerung**

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend den Bebauungsplan W 108/7, Ziehrerstraße - Verbaländerung, wird erlassen.

**Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend den Bebauungsplan W 108/7, Ziehrerstraße, Verbaländerung

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**  
Der Bebauungsplan W 108/7 wird erlassen.

**§ 2**  
Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grst. 733/15, 733/10  
Osten: Grst. 733/9  
Süden: Stadtgrenze zu Leonding  
Westen: Grst. 733/11  
Katastralgemeinde: Waldegg

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung W 108/7 wird der in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungsplan W 108/1 geändert.

### § 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 11 Bebauungsplanänderung W 109/8 (Deublerstraße - Waldeggstraße) und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 109, KG Waldegg und Linz

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung W 109/8 ‚Deublerstraße - Waldeggstraße‘ und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 109, wird erlassen.

### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Dezember 2009 betreffend die Bebauungsplanänderung W 109/8 ‚Deublerstraße - Waldeggstraße‘ und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 109

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

### § 1

Der Bebauungsplan W 109/8 sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 109 werden erlassen.

### § 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Deublerstraße

Osten: Waldeggstraße

Süden: Kudlichstraße

Westen: Ghegastraße

Katastralgemeinde Waldegg und Linz

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes W 109/8 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan W 109 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

### F ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Stadtrat Mayr berichtet über die Anträge F

1 und F 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**F 1 Einbringung von Liegenschaften in die AKh Linz GmbH (Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH)**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der beiliegende Sacheinlagevertrag über die Einbringung der Grundstücke 593/21 und 593/60, je KG Linz, samt den darauf und darunter befindlichen Gebäuden in die AKh, Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, wird genehmigt.

2. Der Abänderung des Bestandsvertrags vom 22. Dezember 2005, abgeschlossen zwischen der Stadt Linz und der AKh Linz GmbH, über die Vermietung der Liegenschaften und Räumlichkeiten der Stadt an die AKh Linz GmbH (Reduzierung des Bestandgegenstandes in Punkt II. Abs. 1 dieses Vertrages um die Grundstücke 593/21 und 593/60, je KG Linz, wird zugestimmt.“

**F 2 Einbringung von Liegenschaften in die SZL GmbH (Seniorenzentren der Stadt Linz GmbH)**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der beiliegende Sacheinlagevertrag über Einbringung der Grundstücke 337/1, 338/1 und 344, vorgetragen ob der Einlagezahl 42, Grundbuch 45210, Katastralgemeinde (KG) Waldegg (Seniorenzentrum Spallerhof), des Grundstückes 210/2, vorgetragen ob der Einlagezahl 3006, Grundbuch 45202, KG Kleinmünchen (Seniorenzentrum Kleinmünchen), der Grundstücke 740/2 und 740/5, vorgetragen ob der Einlagezahl 1504, Grundbuch 45204, KG Lustenau (Seniorenzentrum Franckviertel), des Grundstückes 764/1, vorgetragen ob der Einlagezahl 1120, Grundbuch 45214, KG Katzbach

(Seniorenzentrum Dornach-Auhof) und des Grundstückes 897/8, vorgetragen ob der Einlagezahl 3399, Grundbuch 45202, KG Kleinmünchen (Seniorenzentrum Neue Heimat) wird genehmigt.

2. Der Abänderung des Bestandsvertrags vom 7. Februar 2006, abgeschlossen zwischen der Stadt Linz und der SZL, Seniorenzentren der Stadt Linz GmbH, über die Vermietung der Liegenschaften und Räumlichkeiten der Stadt an die SZL GmbH - Reduzierung des Bestandgegenstandes um die Grundstücke 337/1, 338/1 und 344, vorgetragen ob der Einlagezahl 42, Grundbuch 45210, Katastralgemeinde (KG) Waldegg (Seniorenzentrum Spallerhof), das Grundstück 210/2, vorgetragen ob der Einlagezahl 3006, Grundbuch 45202, KG Kleinmünchen (Seniorenzentrum Kleinmünchen), die Grundstücke 740/2 und 740/5, vorgetragen ob der Einlagezahl 1504, Grundbuch 45204, KG Lustenau (Seniorenzentrum Franckviertel), das Grundstück 764/1, vorgetragen ob der Einlagezahl 1120, Grundbuch 45214, KG Katzbach (Seniorenzentrum Dornach-Auhof) und das Grundstück 897/8, vorgetragen ob der Einlagezahl 3399, Grundbuch 45202, KG Kleinmünchen (Seniorenzentrum Neue Heimat) wird zugestimmt.“

Stadtrat Mayr führt dazu weiters aus:

„Zum Antrag F 1 bringe ich – auf Grund faktischer Änderung von Verhältnissen zwischen der Antragsvorlage und dem heutigen Tag – folgenden **Abänderungsantrag** ein:

„In dem gemäß Punkt 1. des Antragstextes zur Beschlussfassung kommenden Sacheinlagevertrag wird der Wert der in die AKh GmbH eingebrachten Liegenschaften (Grundstücke 593/21 und 593/60, je KG Linz, samt darauf und darunter befindlichen Gebäuden) von 164,5 Millionen Euro auf 163,9 Millionen Euro geändert und lautet Punkt III (zweiter Satz) des genannten

## **Sacheinlagevertrages:**

**„Der Wert der unter Punkt II angeführten Liegenschaften samt Objekten beträgt demnach 163,9 Millionen Euro.“**

### **Begründung:**

**Nach Vollendung der zwischenzeitlich begonnenen Abtragung des Gebäudes ‚Blutzentrale alt‘ auf dem genannten Grundstück 593/60 wird der Wert dieses Gebäudes auf Null zu setzen sein, sodass eine Verringerung des ursprünglich ermittelten Gesamtverkehrswertes in Höhe von 164,5 Millionen Euro um den für die ‚Blutzentrale alt‘ angesetzten Verkehrswert in Höhe von 0,6 Millionen Euro auf 163,9 Millionen Euro berücksichtigt werden muss.‘**

Steuern und Gebühren fallen keine an bei diesen beiden Transaktionen. Zweitens ist auch gesichert, dass die Hoheit über die Grundstücke und die Gebäude weiterhin bei den zuständigen Organen – in diesem Fall beim Gemeinderat der Stadt Linz – liegen, weil in beiden Einbringungsverträgen entsprechende Veräußerungsverbote geregelt sind, sodass im AKh bzw. in den Seniorenzentren keine Grundstücke oder Gebäude verkauft werden können. Das beschließt nach wie vor der Gemeinderat.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte den Anträgen aus folgendem Grund nicht zustimmen: Die KPÖ hat sich immer dafür ausgesprochen, dass öffentliches Eigentum erhalten bleibt und sogar ausgebaut wird. Ich sehe natürlich die logische Konsequenz aus der Ausgliederung des AKh und der Seniorenzentren aus der Magistratshoheit. Ich kann mich erinnern, im Wahlkampf der SPÖ hat das Thema GESPAG und AKh

eine große Rolle gespielt und aus diesen Gründen möchte ich hier dagegen stimmen.“

### **Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir Linzer Freiheitliche werden dem Antrag auf Einbringung zustimmen, weil wir darin einen wichtigen Beitrag sehen, die Gesundheits- und Altenvorsorge in Linz für die Linzerinnen und Linzer bestmöglich zu gewährleisten.“

Wir möchten in diesem Zusammenhang aber auch an Sie alle den Appell richten, in Zukunft sorgsamer – auch in Wahlzeiten – mit der Kommunikation über öffentliches Eigentum umzugehen. Unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt sorgen Aussagen, in denen anderen Parteien hier unterstellt wird, sie möchten das AKh verkaufen oder gar verschenken, nur für Verwirrung und für Verunsicherung und verhindern sozusagen eine sachliche Diskussion, und eine sachliche Beschlussfassung wird dadurch erschwert.

Wir ersuchen daher, diese Dinge in Zukunft auf sachlicher Ebene zu behandeln, weil mit Polemik ist niemandem, und schon gar nicht den Linzerinnen und Linzern gedient.“  
(Beifall FPÖ)

### **Bürgermeister Dobusch:**

„Herr Gemeinderat Ortner, mit Ihrer Wortmeldung haben Sie mich provoziert, sodass ich darauf etwas sagen muss. Wissen Sie, ich war selbst dabei, als die FPÖ Oberösterreich, Vertreter der FPÖ Oberösterreich die Meinung geäußert bzw. auch Anträge im Landtag gestellt haben – da war ich nicht dabei, aber ich weiß von Anträgen im Landtag –, dass das AKh Linz tatsächlich zur GESPAG kommen soll und

das würde die FPÖ Oberösterreich für richtig und gescheit empfinden, und gegen das haben wir uns gewehrt.

Dieser Antrag hat genau die gegenteilige Intention. Mit diesen Anträgen, die wir hier haben, wollen wir erst recht das AKh und die Seniorenzentren Linz GesmbH bei der Stadt Linz behalten. Daher muss man vielleicht aus diesem Gesichtspunkt heraus möglicherweise Äußerungen im Wahlkampf sehen, dass es doch vehemente Befürworter dafür gegeben hat, das AKh von der Stadt Linz wegzugeben und zur GESPAG zu geben.

Das ist zu beweisen, was ich hier sage und muss deshalb gesagt werden, weil sozusagen Ihre Position geäußert worden ist und da muss ich ganz einfach das richtig stellen, dass es sehr wohl diese Angriffe auf das AKh gegeben hat.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Stadtrat Mayr:**

„Also wenn wir hier unsere Liegenschaften bzw. Gebäude einbringen, oder eine Ablehnung damit zu begründen, dass hier das öffentliche Eigentum nicht gestärkt wird, ist mir logisch nicht nachvollziehbar. Der Eigentümer bleibt indirekt weiterhin zur Gänze die Stadt Linz. Es werden nur – so wie früher bei der Immobilien Gesellschaft – die Gebäude eingebracht bzw. verkauft werden in städtische Gesellschaften, die zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Linz stehen. Das heißt unterm Strich, wenn man die gesamte Vermögensbilanz der Stadt hernimmt – inklusive ihrer Tochtergesellschaften –

ändert sich nichts. Im Gegenteil, wir haben in der letzten Gemeinderatsperiode das öffentliche Eigentum vermehrt.

Wir haben zum Beispiel bei der städtischen Wohnungsgesellschaft die Fremdanteile von Minderheitseigentümern, insgesamt 20 Prozent-Anteile, zurückgekauft. Es fehlen jetzt noch fünf Prozent. Da gibt es weitere Gespräche und die Gesprächsbereitschaft dieser Eigentümerin steigt, weil dahinter auch wissend die rechtliche Möglichkeit steht, dass wir diesen Minderheitsgesellschafter per Gericht etwas unter Druck setzen könnten, um seine Anteile abzugeben. Bei der GWG und beim Design Center haben wir entsprechende Gesellschaftsanteile zurückgekauft und haben auch in der Regel gemeinsam sehr viele Grundstücke gekauft.

Ein Bereich, Salzburger Straße/Wiener Straße, wurde heute beim Bebauungsplan erwähnt, dass wir hier eine Reihe von Liegenschaften aus privater Hand gekauft haben, um städtebaulich etwas zu tun. Es wird dann noch ein Antrag des Finanzbeziehungsweise Wirtschaftsausschusses kommen, wo wir im Linzer Zentrum insgesamt 1,5 Millionen Euro gekauft beziehungsweise investiert haben, um diesen Park, diese Grüngestaltung in der zentralen innerstädtischen Lage beim Vereinshaus zu ermöglichen.

Wir haben eine Reihe von Grundstücken angekauft und sind auch weiter in Verhandlungen im Neustadtviertel, um das städtische Eigentum zu stärken.

Also insgesamt hat der Gemeinderat in der letzten Periode das städtische Eigentum direkt oder indirekt vermehrt. Wenn die

GWG zum Beispiel ein Grundstück kauft, da haben wir heute die Baurechtsdiskussion im Hintergrund wieder bei der Planung in der Liebigstraße – also alleine an der heutigen Tagesordnung könnte man herabdeklिनieren, wie das städtische Vermögen durch die Gesellschaften beziehungsweise durch die Stadt Linz gestärkt wurde. Das heißt, das Gegenteil ist der Fall. Wir geben hier nicht Eigentum ab, sondern haben eine bewusste Strategie, das städtische Eigentum zu vermehren. Diese Transaktion in die Gesellschaften ändert an der Nettovermögensposition der Stadt nichts.

Zweiter Punkt, was das AKh betrifft, da gibt es Anträge der FPÖ im Jahr 2009 im Oberösterreichischen Landtag, unterzeichnet von Klubobmann Steinkellner und Co, der auch mehrere Presseaussendungen darüber gemacht hat, dass das AKh in die GESPAG soll. Das kann man nicht leugnen. Dass das keine gescheite Position ist, da sind wir uns schnell einig aus mehreren Gründen, weil sie auch nicht schlüssig ist. Sonst müsste man auch fordern, dass die Ordenskrankenanstalten in die GESPAG integriert werden, denn es kann ein Organisationsprinzip – nämlich zentral alles zu verwalten – nicht beim AKh gut und bei den Ordenskrankenanstalten schlecht sein. Es kann nicht zwei widersprüchliche Organisationsprinzipien geben, je nachdem, mit welchem Eigentümer man es zu tun hat.

Ich persönlich glaube, dass aus organisatorischer Sicht es Sinn macht, dass es mehrere Träger gibt. Es soll einen Leistungswettbewerb zwischen den Anbietern öffentlicher Leistungen geben – keinen marktwirtschaftlichen, weil dort ist die

limitierende Gerade das Budget oder das Einkommen der jeweiligen Person, sondern einen Leistungswettbewerb im Sinne der Patientinnen oder Patienten oder bei den Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kinder. Daher ist es auch aus der Sicht der PatientInnen gut, wenn es unterschiedliche Träger und diesen Leistungswettbewerb im Bereich der Krankenhausversorgung gibt.

Daher verstehe ich auch vom Organisationstheoretischen den Ansatz der FPÖ nicht. Wenn man die normale Ökonomie hernimmt, weiß man, Monopole führen zu höheren Preisen und schlechterer Qualität. Und zentralistische Verwaltungsmodelle, glaube ich, sind spätestens seit 1989 auch nicht mehr en vogue. Es ist aber irgendwie eine ideologische Raffinesse, dass der Klubobmann der FPÖ, Herr Steinkellner, hier sowjetische Organisationsmodelle im Auge hat.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge abstimmen.

Der Abänderungsantrag zu F 1 wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag F 2 wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Hörzing** berichtet über

**F 3 Kaufmännischer Verein in Linz;**  
**a) Grundkauf durch die Stadt Linz in Höhe von 374.400 Euro,**  
**b) Servitutsregelungen mit dem Kaufmännischen Verein, Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Eigentümergemeinschaft Landstraße 47 und**

Evangelische Pfarrgemeinde AB Linz - Innere Stadt sowie

c) Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung Johann-Konrad-Vogel-Park in Höhe von 38.000 Euro; Genehmigungen von Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 433.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt erwirbt vom Kaufmännischen Verein in Linz, Landstraße 49, 4020 Linz, das neu geschaffene Grundstück 998/2, KG Linz, mit einem Ausmaß von 468 Quadratmetern um den Kaufpreis von 800 Euro pro Quadratmeter, somit um den Gesamtkaufpreis von 374.400 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag samt Sideletter festgelegten Bedingungen.

2. Die Verrechnung des Kaufpreises in Höhe von 374.400 Euro samt der gesetzlichen Nebenkosten für das Rechnungsjahr 2010 erfolgt auf der VASt 5.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Kauf. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehen, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 395.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen - sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen - wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASt 6.9500.34600, Darlehensaufnahme.

3. Der Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadt Linz und dem Kaufmännischen Verein in Linz, mit dem der Stadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes das Recht eingeräumt wird, auf dem

Grundstück 998 einen Park samt Wegen zu errichten und zu erhalten und der Öffentlichkeit jederzeit benutzen zu lassen, wird genehmigt.

Die mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten trägt die Stadt Linz.

4. Der Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadt Linz und dem Kaufmännischen Verein in Linz sowie der Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., mit dem der Stadt als Eigentümerin des Kaufgrundstückes 998/2 ein Geh- und Fahrrecht über die Grst. 998/1 (Kaufmännischer Verein) und 995/8 (Kaufmännischer Verein und Swietelsky) zum öffentlichen Gut eingeräumt wird, wird genehmigt. Die mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten trägt der Kaufmännische Verein und die Stadt Linz je zur Hälfte.

5. Der Abschluss der beiliegenden Vereinbarung der Stadt Linz mit dem Kaufmännischen Verein in Linz, wonach dem Kaufmännischen Verein auf dem städtischen Grundstück 990 nach Beendigung des Bestandvertrages mit der Hessenplatz Hotel- und Immobilienentwicklung GmbH zukünftig ein Geh- und Fahrrecht durch die angrenzende Tiefgarage eingeräumt wird, wird genehmigt. Die mit der Errichtung und Vergebührung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten trägt der Kaufmännische Verein.

6. Der Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadt Linz und der Miteigentümergeinschaft Landstraße 47 (Dr. Hasch) sowie dem Kaufmännischen Verein in Linz, mit dem der Stadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes das Recht eingeräumt wird, auf dem Grundstück 996/3 und 996/4 einen Park samt Wegen zu errichten und zu

erhalten und der Öffentlichkeit benutzen zu lassen, wird genehmigt. Die mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages verbundenen pauschalierten Kosten in Höhe von 700 Euro trägt die Stadt Linz.

7. Die Verrechnung der Kosten aus der Beteiligung der Stadt Linz zu 50 Prozent an den Kosten einer Versicherung gegen Vandalismus, Verschmutzung und Beschädigungen des Hauses Landstraße 47, welche derzeit zirka 1000 Euro jährlich betragen, erfolgt (aliquot) ab dem Rechnungsjahr 2009 auf der VAST 1.8400.700100, Mietzinse.

8. Der Abschluss der beiliegenden Nutzungsvereinbarung mit der Evangelischen Pfarrgemeinde AB Linz - Innere Stadt, mit der der Stadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Erlaubnis eingeräumt wird, das Grundstück 976 (Kirchenvorplatz) auf dem vorhandenen Gehsteig und in dessen östlicher, dann südöstlicher und südlicher Verlängerung als Gehweg bzw. Durchgang der Öffentlichkeit benutzen zu lassen, wird genehmigt.

9. Die Verrechnung der Kosten aus der Entschädigungszahlung an die Evangelische Pfarrgemeinde AB Linz - Innere Stadt für den Wegfall von drei KFZ-Stellplätzen in der Höhe von insgesamt jährlich 2 550 Euro exklusive 20 Prozent USt erfolgt (aliquot) ab dem Rechnungsjahr 2009 auf der VAST 1.8400.700100, Mietzinse.

10. Die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung auf den Servitutsflächen des Kaufmännischen Vereins und Dr. Hasch im Johann-Konrad-Vogel-Park wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 38.000 Euro inklusive 20 Prozent USt grundsätzlich genehmigt.

Zur Umsetzung wird die Vergabe nachstehender Leistungen genehmigt: Installationsarbeiten und bauliche Vorkehrungen für die öffentliche Beleuchtung auf Grund einer

Grobkostenschätzung bis maximal 38.000 Euro inklusive 20 Prozent USt.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl der Angebote für die Zuschläge (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Bestbieter zu erfolgen.

11. Die Verrechnung der Kosten für die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung in Höhe von maximal 38.000 Euro inklusive 20 Prozent USt für das Rechnungsjahr 2009 erfolgt auf der VAST 5.8160.050100, Beleuchtungsanlagen Erweiterung. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehen, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 38.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen - sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen - wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAST 6.9500.34600, Darlehensaufnahme.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ortner berichtet über

F 4 Novellierung der Haushaltsordnung 2006 (HO 2006)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die beiliegende Novellierung zur Haushaltsordnung 2006 der Stadt Linz wird erlassen.

2. Die Kundmachung der Novellierung zur Haushaltsordnung 2006 erfolgt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz; die Novellierung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.

Novellierung der Haushaltsordnung 2006 (HO 2006);

#### Artikel I

Die Haushaltsordnung 2006 der Stadt Linz vom 29. Juni 2006, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 17/2006 vom 11. September 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 60 Abs. 2 Z. 1 lautet:

‚1. für Gemeindeabgaben (ausgenommen Verwaltungsabgaben in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung) die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) in der jeweils geltenden Fassung;‘

2. Im § 61 Abs. 5 wird der Betrag ‚7,20 Euro‘ durch den Betrag ‚fünf Euro‘ ersetzt.

3. § 62 Abs. 2 Z. 1 lautet:

1. bei Gemeindeabgaben ein Rückstands- ausweis (§ 229 Bundesabgabenordnung) auszustellen ist,‘

4. Im § 63 Abs. 6 wird der Betrag ‚7,20 Euro‘ durch den Betrag ‚fünf Euro‘ ersetzt.

5) § 64 Abs. 3 lautet:

‚(3) Die Durchführung der Abschreibung ist

von Amts wegen bei mangelnder Durchsetzbarkeit (z.B. Urteil, Bescheid, Erkenntnis, Verjährung), in den Fällen des Abs. 2 oder im Falle eines Antrages bei Vorliegen von Unbilligkeit (Nachsicht) von der Titelbehörde zu veranlassen und endet mit der Absetzung (§ 35 Abs. 1) der Forderung; in diesem Zusammenhang stehende Informationspflichten oder Zuständigkeiten nach dem Statut der

Landeshauptstadt Linz 1992 sowie sonstige stadtinterne Vorschriften (z.B. GEOM) sind entsprechend zu beachten.‘

#### Artikel II

Die Kundmachung über die Novellierung der Haushaltsordnung 2006 erfolgt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz; die Novellierung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadträtin Wegscheider berichtet über

#### G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN

Gewährung einer Subvention an den Kaufmännischen Verein in Linz, Landstraße 49 (Errichtung des Johann-Konrad-Vogel-Parkes); 140.000 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2009 und 2010; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 140.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt gewährt dem Kaufmännischen Verein in Linz, Landstraße 49, 4020 Linz, beginnend ab 2009 bis einschließlich 2010 eine Subvention in der Höhe von maximal 140.000 Euro für die Errichtung des Johann-Konrad-Vogel-Parkes. Die Auszahlung der Subvention erfolgt in Raten nach Maßgabe des finanziellen Bedarfes im Zuge der Bauarbeiten.

Die Stadt Linz gewährt die Subvention mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen

## Förderungsrichtlinien.

**2. Die Verrechnung der Subvention in Höhe von maximal 140.000 Euro erfolgt auf der VASt 5.0610.777005, Kapitaltransfers an private Institutionen. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 140.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wir werden natürlich diesem Antrag zustimmen, genauso wie wir bei F 3 zugestimmt haben. Trotzdem möchte ich ein paar Worte dazu sagen.

In diesem Innenhof waren vor einigen Jahren, das heißt genau genommen 2002, noch auf gewachsenem Boden 63 Bäume zum Teil als sehr erhaltenswert eingestuft. Es gab sehr viele Stimmen dagegen, in dem Innenhof eine Garage zu errichten. Es gab auch eine kritische Stellungnahme des Umweltschutzes.

Diese Gestaltung ist jetzt soweit abgeschlossen. Es wird, soweit es auf einer Garage möglich wird, eine gute Grüngestaltung geben und ein grüner Innenhof entstehen. Darum werden wir auch diesem Antrag die Zustimmung geben. Allerdings hat man ursprünglich unter anderem die Begründung gehabt, warum die Stadt das kauft und das als Park gestaltet, weil der öffentliche Durchgang gegeben ist. Der ist halt jetzt in den Nachtstunden nicht möglich, das ist jetzt

nur teilweise. Aber wie gesagt, wir werden dem Antrag die Zustimmung geben. Danke schön.“

### **Stadtrat Mayr:**

„Erstens sollte man sich zurückerinnern, wie diese Flächen vor der Neugestaltung dort genutzt wurden. Es war ein hervorragender Parkplatz für die Wirtschaftskammer. Das heißt, insgesamt wird das Ganze jetzt grüner, ökologischer und öffentlich zugänglich. Ich behaupte, ein Teil der wenigen, die sich dagegen gewehrt haben, wollten ihr individuelles Monopol im Hinterhof behalten und haben gegen öffentliche Interessen gehandelt.

Und was den Durchgang betrifft, da stimmt es auch nicht, dass man nicht durchgehen kann, sondern es geht hier nur um zwei Durchgänge, die geschlossen werden:

Und zwar der eine ist der Zugang über die Landstraße 47, das heißt, da gehe ich durch ein Haus, durch eine Liegenschaft. Ich verstehe auch den Hauseigentümer, dass er sagt, ihr könnt Montag bis Samstag zwischen 7.30 Uhr und 22 Uhr durchgehen, aber es geht auch um bestimmte Sicherheiten und Nutzungsmöglichkeiten für die Hauseigentümergeinschaft. Wir beteiligen uns in diesem umfassenden Vertragswerk auch an der Vandalismusversicherung bei diesem Haus.

Der zweite Durchgang, der nicht rund um die Uhr möglich ist, ist auf Wunsch der Evangelischen Kirche auf ihrem Grundstück von Montag bis Sonntag von 6 Uhr bis 22 Uhr möglich. Alle anderen Zugänge sind rund um die Uhr geöffnet und können genutzt werden.

Erstens einmal muss man sich – wenn man die Hintergründe kennt – auch bei den zuständigen Beamten bedanken, die das jetzt jahrelang mit diversesten Eigentümern, Eigentümerinnen und Beteiligten verhandelt haben. Dieses Konvolut, das wir vorher beschlossen haben, besteht nämlich aus sieben Verträgen und Vereinbarungen. Ursprünglich wäre es so gewesen, dass man ab 22 Uhr überhaupt nicht durchgehen kann, und wir haben gemeinsam – man muss sagen, dankenswerterweise auch mit dem Kaufmännischen Verein, der das dann auch akzeptiert hat, aber auch auf Grund der Vertragsverhältnisse mit dem Hotel – geschafft, dass das Durchgehen bei drei von diesen fünf Zu- und Ausgängen rund um die Uhr möglich ist. Und bei den beiden anderen habe ich Verständnis a) für die Hauseigentümer und b) muss man auch auf die Interessen der Evangelischen Kirche Rücksicht nehmen.“

Bürgermeister Dobusch erteilt der Bericht-erstatte(r)in das Schlusswort.

**Stadträtin Wegscheider:**

„Die Stadtgärten werden wieder Bäume setzen. Im Antrag geht es um 1600 Quadratmeter, aber insgesamt mit den privaten Flächen wird der Konrad-Vogel-Park 3200 Quadratmeter groß sein, weil schon ein Teil des Parks vom Hotelzubau gestaltet wird. Ich vertraue auf die Arbeit der Stadtgärten, dass das ein schöner, grüner Park für die Linzer und Linzerinnen sein wird. Ich ersuche um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig**

**angenommen.**

**Vizebürgermeister Dr. Watzl** berichtet über

**H ANTRAG DES VERWALTUNGS-AUS-SCHUSSES FÜR DIE MUSEEN DER STADT LINZ**

**Freier Eintritt für Schulklassen in die Museen der Stadt Linz ab 1. Jänner 2010**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Für Schulklassen, die das Lentos oder das Nordico im Klassenverband und im Rahmen des Unterrichts besuchen, gilt ab 1. Jänner 2010 ein freier Eintritt anstelle des bisher bestehenden Eintritts von zwei Euro (Lentos) bzw. einem Euro (Nordico) pro SchülerIn.“

**Vizebürgermeister Dr. Watzl** führt dazu weiters aus:

„Es ist auch gelungen, ein ähnliches Vorgehen vom Rechtsträger Land Ober-österreich zu erreichen, sodass damit am Standort Linz alle Museen – also das Lentos, das Nordico, das Schlossmuseum sowie die Landesgalerie – für die Jugendlichen im Klassenverband kostenlos zugänglich werden. Ich bitte um Zustimmung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## I ERSTELLUNG EINES KONZEPTEES FÜR DIE ERRICHTUNG DER STADTWACHE

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei sehr vielen Linzerinnen und Linzern herrscht über die meisten Parteigrenzen hinweg – einmal linksextreme und anarchistische Kräfte, die regelmäßig gegen die Polizei demonstrieren ausgenommen – der Wunsch nach mehr Sicherheit in unserer Stadt.

Leider ist die Bundesregierung bisher untätig geblieben und hat es nicht geschafft, die Situation in Linz durch mehr Polizeipersonal zu verbessern.

Was aber können wir hier tun? Die Stadt Linz kann aus rechtlichen Gründen keine eigenen PolizistInnen beschäftigen. Für viele Angelegenheiten, wie zum Beispiel die verstärkte Überwachung von öffentlichen Parkanlagen, Plätzen und Straßen sowie Maßnahmen gegen illegale Bettelei, illegale Straßenmusik, Müllablagerungen im öffentlichen Raum und weitere Ordnungswidrigkeiten brauchen wir nicht unbedingt mehr PolizistInnen. Schon mehrmals haben wir im Gemeinderat vergeblich die Errichtung einer Stadtwache gefordert, die sich genau darum kümmern kann.

In vergleichbaren Landeshauptstädten wie Graz, Innsbruck und Salzburg gibt es entweder schon ähnliche Organisationen oder sind diese gerade in Planung. Auch wesentlich kleinere Städte – wie zum Beispiel Wels – haben einen personellen Beitrag für mehr Sicherheit und Ordnung geleistet.

Auch die Mehrheit der LinzerInnen will die Errichtung einer solchen Stadtwache. Nach

einer repräsentativen Umfrage halten rund zwei Drittel der LinzerInnen die Errichtung einer Stadt- bzw. Ordnungswache für wichtig, genauer gesagt, 40 Prozent für sehr wichtig, 22 Prozent für ziemlich wichtig und nur 20 Prozent für gar nicht wichtig.

Wir alle können es uns jetzt sehr leicht machen und die Verantwortung für die Sicherheit in unserer Stadt der Bundesregierung allein zuschieben. Große Zugeständnisse in diesem Bereich dürfen wir uns von der amtierenden Regierung aber nicht erwarten.

Die manchmal aufkommende Frage, Stadtwache oder Polizei, stellt sich aus unserer Sicht gar nicht. Wir können nur mehr Polizisten fordern und, so ähnlich wie beim Warten auf das Christkind in der Weihnachtszeit, darauf hoffen, dass die Regierung unseren Wunsch erfüllt. Eine Stadtwache können wir aber aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung errichten, aufstocken und einsetzen, wo wir sie benötigen.

Wir Freiheitliche sind davon überzeugt, dass wir uns nicht auf andere verlassen dürfen. Wir dürfen uns nicht damit rechtfertigen, dass andere untätig bleiben und nicht nur kritisieren, ohne selbst an Verbesserungen zu arbeiten. Wir Linzer Politiker müssen unseren Beitrag für mehr Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt leisten, das sind wir den Linzerinnen und Linzern schuldig. Daher ersuche ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Sicherheits- und Ordnungsausschuss wird beauftragt, ein Konzept für die Er-**

**richtung der Stadtwache mit klaren Kompetenzen und Aufgaben auszuarbeiten. Als Rahmenbedingungen werden festgelegt, dass**

**a) für den Dienstbeginn mit spätestens 1. September 2010 neues Personal im Ausmaß von zumindest 18 Vollzeitäquivalenten vorzusehen ist,**

**b) eine Aufstockung des Personals auf zumindest 30 Vollzeitäquivalente für das Jahr 2011 eingeplant wird,**

**c) die Form der Beschäftigung - direkt beim Magistrat, im Rahmen eines neu zu errichtenden Sicherheitsunternehmens der Stadt Linz oder über den Weg eines privaten Sicherheitsunternehmens - noch bestimmt wird.“ (Beifall FPÖ)**

Dazu liegen folgenden Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, Linz muss eine sehr glückliche Stadt sein, denn im Juni hat Frau Innenministerin Fekter, die bei weitem keine Grüne ist, Linz noch als die sicherste Landeshauptstadt Österreichs bezeichnet, und jetzt haben wir eine Diskussion um mehr Sicherheit in dieser Stadt. Wenn wir keine anderen Probleme haben, dann müssen wir uns glücklich schätzen.

Man kann die Frage stellen: Ist Linz eine unsichere Stadt? Wenn man sich die Kriminalitätsstatistik anschaut, dann wird man draufkommen, dass wir im Durchschnitt von den Landeshauptstädten liegen und laut Frau Ministerin Fekter eine sehr, sehr hohe Aufklärungsrate haben. Es gibt auch in den letzten fünf bis zehn Jahren keinen Anstieg der Kriminalität, wenn man sich die Zahlen der Kriminalitätsstatistik genau anschaut.

Man könnte auch die Frage stellen: Fühlen sich die Linzer und Linzerinnen sehr unsicher in unserer Stadt? Sicherheit ist ja ein sehr subjektives Gefühl. Dazu hat es eine kriminologische Sicherheitsanalyse der Stadt Linz gegeben, die in diesem Frühjahr auch präsentiert wurde. Darin ist unter anderem zu lesen, dass Linz im Städtevergleich über ein hohes Sicherheitsgefühl und eine geringe Kriminalitätsfurcht verfügt. Nur ein Fünftel aller LinzerInnen äußert Gefühle der Unsicherheit.

Auch Die Grünen sagen, dass es Probleme mit der Sicherheit gibt. Es gibt Stadtteile – das sagt auch diese eine Studie –, wo die Furcht höher ausgeprägt ist, und es gibt einzelne Delikte, die im Steigen sind und wo man sich auch überlegen muss, wie man denen begegnen kann. Grundsätzlich aber zu sagen, dass Linz eine unsichere Stadt sei und daher eine neue Ordnungswache braucht, ist aus Sicht der Grünen nicht der Fall.

Es gibt zwei Parteien, die laufend darüber sprechen, wie unsicher die Stadt ist. Ich erinnere an Plakate, wo blanke Messer und Giftspritzen aufgehängt wurden, um ein Gefühl der Unsicherheit in unserer Stadt zu erzeugen.

Ich möchte noch hinzufügen, diese Studie sagt, dass das Gefühl der Unsicherheit vor allem mit sozialen Faktoren zusammenhängt. Menschen, die von hoher Arbeitslosigkeit bedroht sind oder in schlechten Wohnungen leben, fühlen sich tendenziell unsicherer. Daher sagen wir, dass eine Stadtwache oder eine zusätzliche Ordnungswache dieses Gefühl der Unsicherheit nicht weiter beheben wird, es wird nicht zu mehr Sicherheit führen.

Das Problem einer Stadtwache – wenn wir sie wirklich bekommen – wird sein, dass sie kaum Aufgaben haben wird. Herr Vizebürgermeister Luger hat noch im Juni gesagt, dass einer Stadtwache so gut wie keine Aufgaben blieben, die sie erfüllen könnte. Da kann man gespannt sein, wie die SPÖ abstimmt, ob es innerhalb eines halben Jahres eine deutliche Änderung gegeben hat.

Wenn wir eine Stadtwache haben, wird es wahrscheinlich Diskussionen um ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen und um das Bettlerunwesen geben – das hat Herr Wimmer in seinen Presseaussendungen dezidiert angekündigt. Er wird dann Aufgaben suchen, die diese Stadtwache zu erfüllen haben wird.

Wir glauben, dass eine Stadtwache zu einem hohen Verwaltungsaufwand zwischen Polizei und Stadtwache führen wird, und dass es nicht gerechtfertigt scheint, dass man dafür zwei Millionen Euro, die das in etwa kosten wird, in die Hand nimmt. Aus diesem Grund werden Die Grünen diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilen.“  
(Beifall Die Grünen)

### **Gemeinderätin Lengler:**

„Herr Stadtrat Wimmer hat zu diesem Antrag am 26. November eine Presseaus-sendung gemacht, wo er schreibt, dass rechtschaffene Bürger – Bürgerinnen kommen da nicht vor – weder Polizei noch Stadtwache fürchten müssen. Er führt in diesem Antrag aus, dass am 20. November linksextreme Demonstranten über die Landstraße marschiert sind – ausschließlich Funktionäre der Sozialistischen Jugend, der KPÖ und der Grünen –, dass

diese Demonstranten mit ihrer Aktion auch die Polizei sinnlos beschäftigten und von ihrer eigentlichen Arbeit abhielten, dass diese ein Musterbeispiel für Intoleranz seien und durch Müll und Sachbeschädigung unterstreichen, wie dringend notwendig eine Stadtwache ist, aber sicherheits- und ordnungsfeindliche Kräfte ein Problem damit haben. Wer sich ordentlich und rechtschaffen benimmt, muss weder Polizei noch Stadtwache fürchten. Das ist eine sehr einseitige Sicht.

Ich darf jetzt ein paar Beispiele aufzählen: Es gab einen ‚Lichterzug gegen Rechts‘ am 30. April 2009 und es gab eine Demo für freien Bildungszugang am 5. November 2009. Bei beiden Demos wurden von Häusern, die auf der Route der Demo lagen, dutzende bzw. hunderte Zettel herabgeworfen. Die Stadt wurde mit komischen Texten verschmutzt. Die möchte ich jetzt nicht vorlesen. Wer sie sehen möchte, darf sich diese gerne ansehen. Einmal ‚Impressum ARGE: Destruktiv ist innovativ‘, einmal ‚Impressum ARGE: Studieren statt blockieren‘. Beide Male Lindengasse 6, 4040 Linz. Zufällig befindet sich an dieser Adresse der Sitz der Arminia Czernowitz, eine vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als rechtsextrem eingestufte Burschenschaft. Zufällig steht vor diesem Haus manchmal auch ein Werbeanhänger bzw. ein Leuchtturmanhänger für Infostände der FPÖ. Anscheinend auch zufällig wohnt im Nebenhaus Herr Kollege Raml, vor dessen Haus dieser Anhänger manchmal auch steht. Anscheinend Zufälle. So viel zur Verschmutzung.

Weiters habe ich vor der EU-Wahl eine Veranstaltung der FPÖ am Pfarrplatz beob-

achtet. Zur gleichen Zeit fand eine Veranstaltung der Grünen auf der Landstraße statt. Bei den Grünen war keine Polizei, bei der FPÖ massenweise PolizistInnen, anscheinend sinnlos beschäftigt. Bestimmt die FPÖ, wo die Polizei sinnlos beschäftigt und wo sie demokratisch notwendig beschäftigt wird? Es wurde Freibier ausgeschrieben. Wie ist das dann mit der Stadtwache? Verboten die das Freibier bei solchen Veranstaltungen oder ist es dort erlaubt? Gibt es da demokratiepolitisch verschiedene Aspekte? (Zwischenrufe)

Noch etwas, es findet des Öfteren in Linz und anderen Städten ein Kommers statt. Dann liest man in der Zeitung ‚Polizei im Großeinsatz, Polizei rüstet auf‘. Sinnlose Beschäftigung der Polizei? Also es ist immer eine Frage des Standpunktes, wo man etwas will und wo man etwas braucht.

Abschließend sei noch einmal gesagt, für soziale Probleme gibt es Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen und soziale Einrichtungen. Und für die Dinge, wo die Polizei zuständig ist, soll sie auch zuständig bleiben. Darum noch einmal, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion um die Stadtwache ist nicht neu. Wir haben sie in den letzten sechs Jahren das eine oder andere Mal führen dürfen, damals noch mit einer Meinung, die gemeinsam von SPÖ und Grünen vertreten worden ist. Vor allem der jetzige Vizebürgermeister – damalige Stadtrat – Luger hat in diesen Gemeinderatsdebatten

durchaus kluge Sachen gesagt. (Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

#### **Zwischenruf Stadtrat Mayr:**

„Das ist aber nichts Neues!“

#### **Gemeinderat Mayr weiter:**

In der 49. Sitzung haben wir zum Beispiel am 22. Jänner 2009 einen Antrag der ÖVP, Einführung einer Linzer Ordnungswache, diskutiert. Der damalige Stadtrat Luger hat gesagt: ‚Faktum ist, dass wir mit einem Antrag konfrontiert sind, der in Wirklichkeit Sicherheit suggeriert, ohne sie jemals gewährleisten zu können.‘ Ich glaube, das lässt sich auf den heutigen Antrag genau so umlegen.

Weiteres Zitat: ‚Ich glaube, dass man nicht oft genug sagen kann, es geht hier letztlich um ein Gewaltmonopol, das der Staat, in diesem Fall der Bund, in unserer Verfassung eindeutig hat und das nicht aufgeweicht werden soll. Wir sind dafür, dass es genug Personal gibt, um diese Sicherheit zu gewährleisten.‘ Das hat damals gestimmt und ist, glaube ich, heute noch zutreffend.

Weiteres Zitat: ‚Wir wollen keine Parallelorganisation bzw. keine zweite Organisation.‘ Ich glaube, das hat damals gestimmt, dem könnte man heute noch zustimmen.

#### **Zwischenruf Stadtrat Mayr:**

„Muss man!“

#### **Gemeinderat Mayr weiter:**

Muss man heute noch zustimmen, so sehe ich es auch. Danke für den Einwurf, Herr Stadtrat Mayr.

Vor der Wahl hat der Bürgermeister in den Oberösterreichischen Nachrichten gesagt, dass er ohnehin keine Stadtwache will und er sich nicht vorstellen kann, dass wir hinter den Jugendlichen eine Stadtwache nachschicken. Der damalige Stadtrat Luger hat in einer Pressekonferenzunterlage vom 18. Juni 2009 gesagt, dass die Einrichtung einer Stadtwache einem zahnlosen Tiger gleichkäme. Das war damals völlig richtig und ist es heute noch. Was er in der selben Presseunterlage noch geschrieben hat, was ebenfalls vollkommen zutreffend ist: ‚Einem sinkenden Sicherheitsgefühl unter der Bevölkerung lässt sich auch mit einer Stadtwache nicht beikommen.‘

Ich glaube, dass die SPÖ in der letzten Legislaturperiode mit dem, was sie zu einer Stadtwache gesagt hat, vollkommen richtig gelegen ist. (Beifall Die Grünen) Es ist auch in der letzten Legislaturperiode keine Stadtwache eingeführt worden, weil es, glaube ich, sogar eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat gegeben hat, die sich gegen die Einführung einer Stadtwache ausgesprochen hat.

Jetzt schauen wir uns an, was passiert ist, das Wahlergebnis, wo die aktuelle Zusammensetzung des Gemeinderates gewählt worden ist: 41 Prozent SPÖ, 12,3 Prozent Grüne, 1,7 Prozent KPÖ ergeben zusammen 55 Prozent der Stimmen für Parteien bzw. für Listen, die vor der Wahl ganz klar gesagt haben, wir wollen in Linz keine Stadtwache.

Es gibt Aufgaben, die die Polizei zu erfüllen hat und diese Aufgaben muss sie erfüllen und keine Parallelorganisation.

Leider muss in der Zwischenzeit irgend-etwas passiert sein, was mich ein wenig

auch an die Zeit rund um 2006, wo Gusenbauer Bundeskanzler geworden ist und mit der ÖVP verhandelt hat, erinnert. In dieser Zeit hat die SPÖ als zentrales Wahlversprechen gehabt, wir schaffen die Studiengebühren ab, das ist Koalitionsbedingung. Bekannt ist, die SPÖ hat das nicht in den Koalitionsvertrag hineinbekommen. Aber das ist durchaus noch nachvollziehbar, das beurteile ich jetzt ganz pragmatisch. Die SPÖ hat die ÖVP gebraucht, damit Gusenbauer Bundeskanzler wird und damit verschiedene andere politische Inhalte beschlossen werden können.

Aber das ist der große Unterschied! In Linz braucht die SPÖ die FPÖ nicht, um eine Mehrheit zu bekommen. Sie hat noch die Wahl, dass sie mit der ÖVP spricht, wenn sie eine Mehrheit haben will. Die SPÖ kann genau so mit den Grünen sprechen. Darum sind das völlig unterschiedliche Ansätze, wobei mich persönlich der Linzer Ansatz, ohne nämlich eine Notwendigkeit zu sehen, einer Stadtwache zuzustimmen, deutlich mehr schockiert als alles, was bei der Bundes-SPÖ unter Faymann und Gusenbauer passiert ist. (Beifall Die Grünen)

Ich habe überlegt, vielleicht kann man mich aufklären, was die Gründe für diesen Meinungsumschwung sind. Variante eins, die ich mir überlegt habe, der SPÖ war es immer schon egal, ob eine Stadtwache kommt oder nicht, hat allerdings eine eigene Umfrage in Auftrag gegeben, wo klar herauskommt, dass die Mehrheit der Linzerinnen und Linzer gegen die Einführung einer Stadtwache ist, was auch in einer Pressekonferenz der SPÖ publiziert worden ist. Aufgrund dieser Umfrage hat sie sich dazu entschlossen, gegen eine

Stadtwache zu sein.

Zweite Variante, die SPÖ braucht die FPÖ irgendwann einmal für irgendetwas, dann wäre es interessant zu wissen für was.

Dritte Variante, die der Bürgermeister im Standard vom 16. Oktober sagt: „Schon einmal sind die Blauen entzaubert worden, als sie auf Bundesebene Regierungsverantwortung übernommen haben.“ Der Meinung kann ich mich grundsätzlich anschließen. Auch ich gehe davon aus, dass sich die FPÖ über kurz oder lang regelmäßig entzaubern wird und dass Knittelfeld kein Einzelfall war. Aber die Frage ist, steht es sich dafür, wenn sich die FPÖ entzaubert, dass uns das wirklich jährlich zwei Millionen Euro wert ist oder ob man das nicht billiger haben kann.

Wir werden jedenfalls diesem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

### **Gemeinderätin Schmied:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte BesucherInnen auf der Galerie! Herr Stadtrat Wimmer, Sie haben das Christkind in den Mund genommen, Sie haben gemeint, wir sollen nicht auf das Christkind warten oder so ähnlich, ja? Vor Jahren haben Ihre Parteikollegen und Parteikolleginnen mit der ÖVP auf Bundesebene dieses Christkind abgeschafft und mit dieser leidigen Reform dafür gesorgt, dass wir in Linz und woanders auch – aber wir sprechen über Linz – zu wenig Polizei haben, die vor Ort die Sicherheiten wahrnehmen muss. (Zwischenrufe) Weil das Christkind jetzt im Gespräch war. Er hat gesagt, wir sollen nicht aufs Christkind warten, sondern die Stadt Linz soll Geld in

die Hand nehmen, um Bundesangelegenheiten zu finanzieren und die öffentliche Sicherheit ist Bundesangelegenheit und somit Polizeiangelegenheit.

Ich habe zwar keine Umfrage in Auftrag gegeben, aber mit mir sprechen auch Polizisten und Polizistinnen. Besagte haben zu mir gesagt, sie haben mit dieser Sicherheitswache keine Freude, aus einem ganz einfachen und, glaube ich, nachvollziehbaren Grund.

Im Grunde genommen hat die Sicherheitswache keine Handhabe, das heißt, wenn jemand randaliert, muss die Polizei gerufen werden. Das ist einmal der erste Fakt. Und der zweite ist, dass sich manche Menschen – und das habe ich auch aus Gesprächen gehört – durchaus provoziert fühlen von Menschen, die mit Schlagstöcken und Pfeffersprays aufjustiert durch die Straßen marschieren.

Das heißt, wenn ich jemanden provoziere, weil ich mit Schlagstöcken, Pfefferspray und sonst keiner Befugnis durch die Straßen marschiere, dann kommt es zu Tumulten. Das hat der Kollege angesprochen, für soziale Probleme gibt es die entsprechenden Einrichtungen, die die entsprechenden Schulungen haben. Und wenn es in einem Stadtviertel einen Brennpunkt gibt – und wir wissen schon auch, dass es Probleme gibt –, dann gibt es andere Mittel der Prävention. Auch die Polizei setzt mittlerweile seit Sommer auf Prävention statt Bestrafung.

Es gibt daher für uns keinen Grund, einer Stadtwache zuzustimmen, die mich im Übrigen an die Parkwächter erinnern, die

vor ungefähr 30 Jahren hergekommen sind und geschimpft haben, wenn man ein Blatt heruntergezupft hat. (Zwischenrufe) Da können wir dann gerne in der Pause diskutieren, ob wir da wirklich gefolgt haben oder nicht. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich glaube, ich habe noch ein paar Dinge ergänzt, die zuerst nicht angesprochen worden sind. Es ist vollkommen klar, dass wir aus den genannten Gründen und vielleicht noch kommenden Argumenten diesem Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen können.“ (Beifall Die Grünen)

### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, für mich gilt: nach der Wahl ist vor der Wahl. Die KPÖ hat sich schon vor der Wahl gegen eine Stadtwache ausgesprochen. Ich kann mich nur meinen VorrednerInnen von den Grünen inhaltlich anschließen. Sie haben sehr viele Argumente angeführt, die dagegen sprechen. Es ist einmal so, die Stadtwache wird keine Probleme lösen, die Probleme der Sicherheit sind aus meiner Sicht eine Frage des Sozialen.

Ich habe bei der konstituierenden Sitzung aus diesem Grund gegen die Einrichtung eines Sicherheits- und Ordnungsausschusses gestimmt, weil ich der Meinung bin, dass diese Themen im Sozialausschuss besser aufgehoben wären.

Vor allem möchte ich noch ansprechen, welche Mittel jetzt in dieses Projekt hineingesteckt werden angesichts einer Budgetlage, die knapp ist. Die wären einfach besser in modernen Mitteln der Konfliktbewältigung aufgehoben. Ich denke da an Mediation, Sozialarbeit, Gemeinwesenarbeit,

da wäre ich viel glücklicher mit diesem Thema als so. Die KPÖ wird ganz klar der Stadtwache nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

### **Gemeinderat Mag. Furlinger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, das ist natürlich ein bisschen ein Showeffekt, wenn da links und rechts neben mir ideologische Höflichkeiten ausgetauscht werden, aber vielleicht sollte man das Problem der Stadt- und Sicherheitswache, wie wir sie uns vorstellen und wie wir sie möglicherweise heute beschließen bzw. zumindest die Konzepterstellung beschließen werden, ein bisschen auf den Boden der nüchternen Tatsache herunterholen.

Frau Gemeinderätin Schmied und Herr Gemeinderat Mag. Pühringer haben beide gesagt, sie sprechen mit den Menschen. Das haben wir auch getan und wir sind doch relativ häufig auf der Straße – auch in der Wahlauseinandersetzung – mit Dingen konfrontiert worden, die durch die Polizei einfach nicht lösbar sind. Das lässt sich nicht auf den Nenner herunterbrechen, dass es zu wenig Polizei gibt.

Selbst wenn es genug – was immer das auch ist – Polizei geben würde, so sollte die sich nicht mit Ordnungswidrigkeiten und Kleinigkeiten beschäftigen müssen, wie z.B. kleineren Sachbeschädigungen in irgendwelchen Parks oder nach übermäßigem Alkoholkonsum herumliegende Personen, die die Möglichkeiten für Mütter mit Kindern in Parks da und dort einschränken. Da jedes Mal die Polizei zu holen, wäre der tatsächliche Aufwand, der unserer Ansicht nach jedenfalls zu vermeiden ist.

Diese Ordnungswidrigkeiten können durch

eine Stadtwache überwacht werden, die in ihrer Form ganz sachlich zu erarbeiten ist und wo alle Fraktionen gemeinsam die Möglichkeiten haben, ihre Ideen einzubringen, auch wenn sie weiter ablehnend sein sollten. Das ist das Ziel des Antrages, auch wenn er sehr pointiert formuliert war. Wir würden es nicht ganz so pointiert formulieren, sagen aber dazu, dass wir hinter dieser Stadtwache stehen, weil die Idee von uns war und daher wollen wir dies auch. Wir werden dem Antrag daher die Zustimmung erteilen.“  
(Beifall ÖVP)

### **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich schlage vor, dass dieser Antrag dem Sicherheits- und Ordnungsausschuss zur Beratung zugewiesen wird. Dieser Ausschuss soll oder wird auch viele Arbeiten, Vorarbeiten machen müssen, damit eine Ordnungswache eingeführt werden kann.

Das beginnt bei der Erstellung eines Leitbildes, einer Arbeitsplatzbeschreibung, der Klärung der Kompetenzfragen, das alles dort zuerst gemacht werden muss, und ganz am Schluss natürlich geht es um die Frage der Organisationsform, wie hier in diesem Antrag angesprochen.

Es hat ein Gespräch bei mir mit den Führungskräften der Stadt gegeben, die eventuell dafür zuständig sein könnten, und es ist auch darüber gesprochen worden, wie das Ganze anhand von Beispielen in anderen Städten entwickelt werden kann.

Daher ist es sinnvoll, diesen Antrag diesem Ausschuss, der extra dafür eingerichtet worden ist, zuzuweisen, und dieser Ausschuss muss sich sicher dann in den nächsten Monaten häufig treffen und diese

Dinge auch entsprechend erarbeiten. Daher ersuche ich, diesen Antrag zuzuweisen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

### **Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Lenger, ich möchte mich vorweg gleich einmal bei Ihnen bedanken. Ich möchte Ihnen in Form dieses Dankes anbieten, dass Sie als ehrenamtliche Pressesprecherin für uns tätig werden und ich Ihnen in Zukunft vielleicht die eine oder andere Presseaussendung, die ich in meiner eigenen Redezeit nicht mehr unterbringe, vorlegen darf und Sie geben sie dann wieder.

Inhaltlich sind folgende Punkte, die anzumerken wären: Sie haben mehrmals betont, warum bei unseren Veranstaltungen immer so viel Polizei ist, wenn unser Bundesparteiobmann nach Linz kommt und ganz friedlich eine Rede hält. Da frage ich mich auch, warum ist da so viel Polizei? Ich kann Ihnen das schon beantworten.

Die Polizei ist deshalb nötig, weil es immer wieder fehlgeleitete Antidemokraten gibt, die zwar immer davon reden, wie wichtig Toleranz ist und wie sehr man andere Meinungen respektieren muss, wie sie auch in einer Demokratie in einer gewissen Bandbreite vorhanden sein müssen. Gerade diese Menschen sind es, die am meisten andere geißeln und darauf hinweisen, wie breit die Vielfalt sein muss, gerade die sind es dann, die am meisten schreien, schimpfen und toben, wenn ihnen einmal eine Meinung nicht ins Konzept passt und sich dann aufführen, dass wirklich die Polizei vonnöten ist oder Schlimmeres dort verhindert werden muss.

Mir ist kein einziger Fall bekannt, wo Anhänger unserer Partei oder Nahestehende unserer Partei jemals grüne Veranstaltungen gestört, blockiert oder behindert hätten und daran wird es wahrscheinlich auch liegen, dass bei grünen Veranstaltungen weniger Polizeipräsenz erforderlich ist, weil es dort niemanden gibt, der sich so dafür interessiert, der solchen Hass in sich trägt, dass er dort hingehen muss und die Veranstaltung durch Schreien, Schimpfen, Herumwerfen von Gegenständen, von rohen Eiern, von Farbbeuteln und dergleichen mehr behindert.

Weiters haben Sie angesprochen bzw. Ihre Kollegin, dass Polizisten befragt wurden und irgendwelche anonymen, nicht namentlich genannten Polizisten sich gegen die Stadtwache ausgesprochen hätten. Das klingt für mich alles sehr dubios.

Ich kann Ihnen sagen, wer sich namentlich und in aller Öffentlichkeit für eine Stadtwache ausgesprochen hat. Das ist der Sicherheitsdirektor von Oberösterreich, Herr Hofrat Dr. Alois Lißl, der in den Medien bzw. im ORF gesagt hat, dass eine Stadtwache eine sinnvolle Ergänzung zur Polizei wäre. Das finde ich sehr positiv. Ich glaube auch nicht, dass das Wort namentlich nicht genannter Polizisten schwerer zu bewerten ist als das Wort des Sicherheitsdirektors.

Ganz zuletzt eine Anmerkung. Sie haben ganz vehement angesprochen, wie linientreu Die Grünen sind und haben die SPÖ dafür gegeißelt, weil sie konstruktiv darüber sprechen möchte und zugesichert hat, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten, dass es eine Stadtwache in Linz

geben kann. Da verstehe ich Sie nicht ganz, wenn man bedenkt, dass in Graz, wo es seit zwei Jahren bereits eine Stadtwache gibt und zwischen ÖVP und den Grünen eine Regierungsvereinbarung herrscht, dass genau dort, wo Sie selbst an der Macht sitzen und eine grüne Politikerin das Amt der Vizebürgermeisterin innehat, dass genau dort die Stadtwache nicht abgeschafft, wie Sie es vielleicht gerne machen würden, sondern verdoppelt wird. Da sage ich nichts Weiteres dazu, da soll sich jeder sein Bild selbst machen.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit dem Sicherheits- und Ordnungsausschuss zugewiesen.**

**Gemeinderat Raml** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **J ERSTELLUNG EINES VERKEHRSKONZEPTE FÜR DIE KREUZUNG HAUPTSTRASSE/FREISTÄDTER STRASSE/KNABENSEMINARSTRASSE/ROSENAUERSTRASSE**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag betrifft die Erstellung eines Verkehrskonzeptes, und zwar für die Urfahrner Kreuzung Hauptstraße/Freistädter Straße/Knabenseminarstraße und Rosenauerstraße.

Die Kreuzung dürfte den meisten bereits bekannt sein, denn bereits im Oktober 2004 beantragte die FPÖ-Fraktion ein

Verkehrskonzept für den dortigen Bereich zu erstellen, was aber damals mehrheitlich leider abgelehnt wurde.

Die Situation in diesem Gebiet hat sich nicht gebessert, ganz im Gegenteil. Wir haben in Linz eine stetig zunehmende Verkehrsbelastung und gerade in Anbetracht dessen, dass wir in Urfahr das Lentia immer weiter ausgebaut sehen, wird dort der Verkehr weiter ansteigen. Es besteht daher verstärkter Bedarf an einer angemessenen Regelung.

Besonders im Zuge vor der Wahl haben wir viele Gespräche mit AnrainerInnen des Aubergs geführt, die davon besonders betroffen sind und diese drängen wirklich sehr darauf, im Gemeinderat eine rasche Lösung herbeizuführen, weil dort bei dieser Kreuzung eine sehr unübersichtliche und sehr schwierig zu erfassende Situation herrscht.

Besonders an Werktagen und insbesondere im frühen Abendverkehr herrscht im Bereich der Mündung der Hauptstraße in die Freistädter Straße intensives Verkehrsaufkommen.

Durch das Bestehen einer abbiegenden Vorrangstraße und mehreren einmündenden Straßen herrscht oftmals Verunsicherung und damit auch erhöhte Unfallgefahr sowohl für Autofahrer als auch für Fußgänger und Radfahrer.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass wir heute in dieser Sitzung keine endgültige Lösung herbeiführen können. Dafür sind auch nicht wir zuständig, sondern dafür gibt es Experten, die Gutachten erstellen können. Durch die Erstellung eines Verkehrskon-

zeptes sollen daher Möglichkeiten einer effizienten Problemlösung erarbeitet werden, zum Beispiel – ich will mich hier bewusst nicht festlegen – im Rahmen eines Kreisverkehrs oder einer Ampelkreuzung. Setzen wir heute einen Schritt zur Sicherheit auf dieser Kreuzung.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz beschließe die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Kreuzung Hauptstraße/Freistädter Straße/Knabenseminarstraße/Rosenuerstraße.“**

Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Ing. Hofer:**

„Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antragsteller hat schon darauf hingewiesen, im Jahr 2004 wurde ein ähnlicher Antrag gestellt. Ich darf darauf hinweisen, dass ich in vielen Aussendungen der ÖVP-Auberg/Pöstlingberg und in Wortmeldungen in diesem Gremium und im Gremium des Verkehrsausschusses auf diese Kreuzung hingewiesen und Lösungen vorgeschlagen habe.

Ich habe auch vom Land Oberösterreich, wo ich einmal als Broterwerb tätig war, eine Studie von der Verkehrsabteilung, Verkehrstechnik ausarbeiten lassen, ob dort ein Kreisverkehr möglich ist, und man hat mir einen Plan gemacht – es ist möglich. Natürlich muss man bauliche Maßnahmen treffen, und damals gilt das wie heute, man hat gesagt, der schöne Brunnen dort müsste versetzt werden. Der Brunnen bitte,

das darf ich auch am Rande anmerken, geht ohnehin die halbe Zeit nicht.

Das andere ist, dass dort die Kreuzung im jetzigen Zustand natürlich eine ganz, ganz schwierige ist. Es ist ein besonderer Verlauf des Vorranges, sodass dort relativ wenige Unfälle mit Schadensfällen vorkommen, aus einem ganz einfachen Grund: weil die meisten Autofahrer nicht wissen, wie dort der Vorrang zu handhaben ist, sodass die Geschwindigkeiten sehr klein sind, aber der Unmut der Verkehrsteilnehmer sehr groß ist. Wenn wir uns in Linz das Verkehrsgeschehen anschauen, so haben wir in Linz eine Stadt in Europa, in der Kreisverkehre nicht vorhanden sind, und für die paar Kreisverkehre, die wir haben, ist das Land oder der Bund zuständig.

Schauen Sie einmal unsere Nachbarstädte Leonding oder Traun an, wie viele Kreisverkehre es dort gibt. In Leonding, glaube ich, gibt es zehn, Linz hat fast keinen und der Mini-Kreisverkehr in der Hasnerstraße ist für Matchbox-Autos.

Meine Damen und Herren, ich meine daher, dass in der Vergangenheit durch die Verkehrsreferenten, angefangen von Stadtrat Amerstorfer, der Ihnen nicht unbekannt sein dürfte, und die letzten sechs Jahre durch den Grünen Himmelbauer natürlich am Verkehrssektor wenig bis gar nichts in Linz passiert ist, was im Kleinen möglich wäre oder was im Kleinen unbedingt erforderlich ist.

Wenn vom Kreisverkehr gesagt wurde – und noch immer behauptet wird –, dass dort die Radfahrer – und ich gehöre dazu und auch zu den Fußgängern –, benach-

teiligt sind, so stimmt das schlechthin überhaupt nicht. Gerade bei einem Kreisverkehr herrschen eindeutige Verkehrsverhältnisse und gerade die Schwächeren unter den Verkehrsteilnehmern sind sicher sehr geschützt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Gehen wir es an und machen wir dort ein Projekt, machen wir eine ordentliche Kreuzung. Es ist angesprochen worden, der Verkehr wird nicht weniger. Inkludiert muss werden, dass viele Autofahrer, die von der Nibelungenbrücke kommen, in die Hauptstraße einfahren, dann in die Freistädter Straße abbiegen, dort nur fahren – und das hat einmal Dipl.-Ing. Rathberger erhoben –, weil sie neugierig sind und ein bisschen schauen wollen. Ich glaube, wenn man diese, die nur dort durchfahren, beim Landgraf ableiten könnte, so wäre schon viel gewonnen.

Ich ersuche daher, ein umfassendes Konzept zu erstellen und tatsächlich dort die Autofahrer, die Radfahrer und die Fußgänger zu beruhigen und sie nicht unnötig mit den Stehzeiten der Autos, die dort nur Abgase erzeugen, zu belasten. Ich danke.“ (Beifall ÖVP)

#### **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, seit dem Jahr 1985 beschäftigt sich dieser Gemeinderat in jeder Periode mindestens einmal mit einem Antrag, die Kreuzung Hauptstraße/Freistädter Straße/Knabenseminarstraße/Rosenauerstraße/Wischerstraße in Urfahr neu zu gestalten.

Wenn der Kollege Hofer meint, es müsse

ein Konzept erstellt werden, dann müsste ihm eigentlich bewusst und bekannt sein – nachdem du auch langjähriges Mitglied des Verkehrsausschusses gewesen bist –, dass es mehrere Untersuchungen und Konzeptionen bzw. sogar ausgearbeitete Detailplanungen gegeben hat, und dass es letztendlich immer eine klare Frage der Sicherheit gewesen ist, warum nicht PolitikerInnen sondern die Experten uns immer davon abgeraten haben, an dieser Kreuzung Eingriffe vorzunehmen. Die Argumente sind nicht so schlecht.

Das erste Argument ist ein empirisches. Die Kreuzung, über die wir diskutieren, ist in den letzten acht Jahren und auch im letzten Bericht, der sich mit den Jahren 2006 bis 2008 beschäftigt, nicht unter den Top 25 an gefährlichen Kreuzungen in Linz. Diese Studie wird jährlich vergeben und jährlich analysiert.

Fakt ist weiters, dass es Gott sei Dank an dieser Kreuzung sehr wenig Unfälle gibt – auch hier empirische Zahlen: Es waren in den letzten Jahren seit 2001 vier Unfälle mit fünf Gott sei Dank nur leicht verletzten Menschen.

Jetzt gibt es möglicherweise einen Widerspruch, dass diese Kreuzung objektiv – und das wird niemand bestreiten, der dort fährt, und auch ich bin ein aktiver Benutzer dieser Kreuzung und nicht nur ein Studienleser – eine sehr komplizierte ist. Autofahrerinnen und Autofahrer genauso wie Menschen, die mit dem Rad fahren, die Fußgängerinnen und Fußgänger nähern sich, egal in welchem Bereich sie diese Kreuzung queren oder überqueren, mit ausgesprochen hoher Vorsicht. Das ist die Erklärung, warum diese Kreuzung trotz ihrer Komplexität und auch der relativ hohen Verkehrsmengen, die darüber

abgewickelt werden, zu einer der sichersten in dieser Stadt zählt.

Es war noch unter meinem Vorgänger, dem Kollegen Himmelbauer, der sehr genau einmal auch auf empirischer Basis die anderen Gefahrenstellen in dieser Stadt analysiert hat – vor allem für die Fußgängerinnen und Fußgänger, um die es als die schwächsten Teilnehmer im Straßenverkehr geht –, dass die meisten Unfälle mit Personenschaden auf den Licht geregelten FußgängerInnenübergängen passieren, weil es dort immer jemanden gibt – gar nicht in böser Absicht –, der glaubt, weil er als AutofahrerIn oder MopedfahrerIn Grün hat, dass das auch ein Recht auf freie Fahrt bedeutet.

Es ist in der Empirie klar, dass bei Kreuzungen, je unkomplizierter die Regelung ist, weniger Lichtregelungen auch die Sicherheit erhöhen können. Gegen eine Licht geregelte Ampel sprechen auch Verkehrsverlagerungen in die Nachbargebiete.

Wenn Sie sich vorstellen, wie das heute abläuft, dann ist es eine relative Durchlässigkeit. Mit klaren Räumungszeiten – der Vorrang müsste auf der Freistädter Straße und der Hauptstraße liegen – hätten wir viel weniger die Möglichkeit, die Verkehrsmengen, die vom Auberg kommen, auf den Auberg führen oder in die und aus der Knabenseminarstraße kommen, abzuleiten. Heute werden Schlupflöcher im Verkehr, Abschottungseffekte nutzbar sein.

Bei einer Ampelregelung staut es sich in die Wohngebiete nicht nur bei hohem Verkehr zurück, sondern auf Grund der geringen Zeit, die man dem Auburger- und Karlsrufer Verkehr einräumen kann, staut es

sich zurück. Die Abgasbelastung wäre bei den Wohnungen – und dort sind sehr viele Wohnungen – direkt an diesem Kreuzungsbereich situiert, würde dort die Situation verschlechtern. Auch das ist untersucht worden, nicht nur einmal. Das braucht man nicht wiederholen, denn dieses Faktum hat sich nicht verändert.

Die zweite Variante, der Kreisverkehr: Da muss man sich die Situation vor Ort städtebaulich in Erinnerung rufen. Es war im Jahr 1990, als wir dort zum 500-Jahr-Jubiläum der Landeshauptstadt diesen Brunnen, der heute dort ist, errichtet haben, dass es hier einen kleinen öffentlichen Raum gibt, auch mit Bänken, der auch genutzt wird, und dass wir uns hier im Vorfeld einer Apotheke befinden. Es ist eigentlich das gemacht worden, was aus meiner Sicht städtebaulich korrekt ist, nämlich die Verkehrsflächen möglichst zu reduzieren und die Aufenthaltsflächen, die öffentlich für die Menschen zugänglichen, benutzbaren Flächen zu erweitern.

Ein Kreisverkehr, da hat der Kollege Hofer nicht unrecht, würde sich technisch ausgeben. Die äußersten Radien würden einen halben Meter auf dem derzeit vorhandenen Gehsteig vor der Einrichtung der Landwirtschaftskammer, der Agrarbehörde sein. Man würde direkt mit dem Kreisverkehr zur Tür kommen und man wäre zwei Meter entfernt vom Zugangsbereich zur Sternapotheke. Man müsste die Parkplätze bei den gegenüberliegenden Einkaufsgeschäften – ich glaube eine Bäckerei befindet sich dort – kappen. Man müsste die vernünftig eingeführten Verkehrsnasen, die die Einbindung der Rosenauerstraße regeln, in dem Kreuzungsbereich liquidieren. Oder ganz einfach gesagt, um eine partiell schnellere Durchlässigkeit des

Hauptstraßen-/Freistädter Straßen-Verkehrs zu haben, müsste man öffentlichen Raum, Gehsteige opfern, um somit den völligen Vorrang für das schnelle Durchqueren zu haben.

Das ist, glaube ich, die Krux an der Geschichte und das ist auch das, was es aus meiner Sicht korrekt erscheinen lässt, sich hier anders zu positionieren, wo man mit der bestehenden Situation, so wie sie ist, noch immer eine bessere Situation vorfindet als mit all den beiden Alternativenvarianten, egal ob Kreisverkehr oder Ampelregelung in diesem Bereich.

Ich halte auch nichts davon, unsere Bürokratie und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus in Permanenz mit Dingen zu beschäftigen, die auf dem Tisch liegen. Wir brauchen kein neues Konzept, wir brauchen dort keine neuen Studien, denn das ist schon x-fach untersucht und konzipiert worden.

Was aus meiner Sicht dort notwendig ist, ist einfach diese Kreuzung derzeit so zu belassen, wie sie ist. Sie wird auch immer wieder im Sicherheitsmonitoring beobachtet. Wie ich schon eingangs erwähnte, zählt sie mit Abstand, und wenn man berücksichtigt, wie sie belastet ist, zu einer der sichersten Kreuzungsbereiche in dieser Stadt.

Abschließend noch ein Argument, das glaube ich von den Rahmenbedingungen die Situation ohne einen baulichen Eingriff und ohne weitere Konzeptionen sogar positiv verändern wird: Das ist die Tatsache, dass wir an einer Verkehrslösung am Hinsenkamplatz arbeiten. Ein Teil des Verkehrs, den wir dort abzuwickeln haben, resultiert aus dem aus Westen nach Linz kommenden Verkehr, der sich dann über

die Mühlkreisbahnstraße, die Kaarstraße, die Hauptstraße in die Freistädter Straße entwickelt, um eine West-Ost-Durchquerung von Urfahr zu haben.

Sie wissen, wir haben das im ersten Verkehrsausschuss, den dieser Gemeinderat schon absolviert hat, behandelt. Es gibt ein relativ bereits detailliert ausgearbeitetes Konzept, dass wir die West-Ost-Querung an der Rudolfstraße am Hinsenkampplatz machen können. Damit wird es uns sogar nach den vorliegenden Prognosen – die halte ich in diesem Punkt auch für stichhaltig – ermöglicht, diese Kreuzung sogar vom West-Ost durchzugsquerenden Verkehr einigermaßen zu befreien, sodass wir sogar eine Erleichterung haben und keine weiteren Änderungen brauchen.

Ich bitte Sie, diese Argumente noch ein bisschen vor der Abstimmung zu behüten, denn es geht hier nicht um einen Justamentstandpunkt, um ein nicht Wollen, sondern um einen ausgesprochen klar analysiert vorliegenden Bereich, der eigentlich nur den Status quo fortschreiben soll.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderätin Lengner:**

„Ich schließe mich vollinhaltlich den Worten von Vizebürgermeister Luger an, denen ist nichts mehr hinzuzufügen. Wir werden uns der Stimme enthalten.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Raml:**

„Herr Kollege Hofer, vielen Dank für die ergänzende und zustimmende Wortmeldung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Zusehen wird hier nichts besser. Die Leute zu vertrösten und zu sagen, es ist eine der

sichersten Kreuzungen in ganz Linz, damit ist ihnen überhaupt nicht geholfen. Es schaut in der Praxis oft so aus, dass Sachschäden gar nicht gemeldet werden, weil es Gott sei Dank nicht notwendig ist, dass hier Rettung oder Polizei helfen.

Bis heute haben wir leider keine Lösung gefunden. Ich halte das für ein Armutszeugnis der Stadt Linz und ersuche Sie daher dennoch um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (24) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Walcher** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **K ELEKTRONISCHE VERFÜGBARKEIT VON GEMEINDERATSMATERIALIEN**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag bezieht sich einerseits auf die Publikation der Gemeinderatsprotokolle im Internet, andererseits sollen diese Gemeinderatsprotokolle den Mitgliedern des Gemeinderates, Stadtsenates und den städtischen Dienststellen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Eine umfassende Begründung liegt Ihnen schriftlich vor.

Ich möchte nur auf zwei Dinge näher eingehen: Die von mir genannte Zahl von 1200 Seiten pro Gemeinderatsperiode bezieht sich auf die Zeit von 1997 bis

2003. In der vergangenen Gemeinderatsperiode waren es nur etwa die Hälfte. Dies zur Berichtigung.

Zweitens, weil es im Vorfeld bereits Bedenken gegeben hat: Die Publikation dieser Seiten im Internet soll möglichst ressourcenschonend erfolgen. Es ist nicht die Intention meines Antrages, für ohnehin bereits voll ausgelastete Abteilungen zusätzliche Belastungen zu schaffen. Ich bin aber sicher, dass die Experten von der Stadtkommunikation und Informations- und Kommunikationstechnologie eine möglichst ideale Lösung für Bürgerfreundlichkeit bei gleichzeitiger maximaler Schonung der Personalressourcen finden werden. Ich stelle daher in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Im Sinne von mehr Bürgernähe werden als erster Schritt die Beilagen zum Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz (Stenographische Protokolle der Gemeinderatssitzung) auf dem Internetportal der Stadt Linz ([www.linz.at](http://www.linz.at)) online publiziert, wobei auf einfache Bedienbarkeit und Barrierefreiheit Bedacht zu nehmen ist.  
2. Den Mitgliedern des Gemeinderates und Stadtsenates sowie sämtlichen Dienststellen des Magistrats werden die Beilagen zum Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz künftig nur noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.“**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Kollegin Walcher, ich schlage vor, diesen Antrag dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss zuzuweisen. Einverstanden?“

Der Antrag wird **einstimmig dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss zugewiesen.**

**Gemeinderat Mag. Sonntag** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **L INFORMATIONEN ZU GEMEINDERATSSITZUNGEN IM INTERNET**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, morgen werden es sechs Jahre, dass die ÖVP-Fraktion einen ersten Antrag zu diesem Thema gestellt hat. Seither verändert sich Linz und die technischen Möglichkeiten werden immer günstiger und leichter zu administrieren.

Bei der letzten Gemeinderatswahl war die größte Wählergruppe jene der Nichtwähler, das sollte uns zu denken geben. Es sollte daher unser Ziel sein im Gemeinderat, die Bevölkerung mehr für die kommunale Politik zu interessieren und ihren Zugang und die Information dazu zu erleichtern.

Eines der Mittel, die uns auf diesem Weg begleiten können, wäre eben eine bessere und leichtere Informationsdarstellung und Weitergabe an die Bevölkerung im Internet und auch eine Übertragung des Gemeinderates, um live dabei sein zu können und um zu wissen, was hier passiert.

Beim Land Oberösterreich funktioniert das schon seit Jahren perfekt. Wir haben uns erkundigt: Eine Übertragung kostet maximal 3000 Euro für eine Landtagssitzung. Für eine Gemeinderatssitzung wird das vielleicht nicht so aufwändig sein, also werden wir mit einem noch geringeren Beitrag auskommen können.

Auf welche Art und Weise das genau technisch umgesetzt wird, ist noch zu erarbeiten und deswegen stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Bürgermeister wird ersucht, die technischen Umsetzungen für eine Übertragung der Gemeinderatssitzungen mittels Audio- und/oder Videostreams in Verbindung mit einem Downloadservice nach Tagesordnungspunkten, näheren Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im Vorfeld der Sitzungen und einer rascheren, sowie dauerhaften Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle im Internet zu prüfen und dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss darüber einen Bericht vorzulegen.“**

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

**Wortmeldung Bürgermeister Dobusch:**

„Herr Gemeinderat Sonntag, ich schlage vor, diesen Antrag diesem von Ihnen so gut ausgesprochenen Ausschuss zuzuweisen.“

Der Antrag wird **dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss einstimmig zugewiesen.**

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **M NEUPLANUNG AM FUSSE DES PÖSTLINGBERGS - PETRINUM**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht

bei diesem Antrag um den Schutz des Linzer Grüngürtels, der vor allem in Urfahr, in Pichling und im Westen von Linz auch in den nächsten Jahrzehnten ein zentrales Anliegen der Linzer Stadtplanung sein wird, um die hohe Lebensqualität auch nachfolgenden Generationen garantieren zu können. Dazu gehört insbesondere auch der sensible Bereich des Pöstlingbergs, dessen grüne Hänge nicht weiter bebaut werden sollen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dieses Ziel betreffend Siedlungsdruck im Anschluss an die derzeitige Widmungsgrenze im Bereich der Sichthänge des Pöstlingbergs folgendermaßen festgehalten: Keine Siedlungserweiterung in Richtung Pöstlingberg, vor allem zum Schutz des Landschaftsbildes; Festlegung absoluter Siedlungsgrenzen.

Mit dem Obstgarten des Petrinums, der im Flächenwidmungsplan Linz, Teil Urfahr Nr. 3, als Wohngebiet gewidmet ist, befindet sich eine Baulandenklave im Grüngürtel, die in der Folge auch zu einem Druck auf weitere Umwidmungen im Bauland im Sinne von Arrondierungen führen könnte. Es sollte daher für das derzeit noch unbebaute, als Wohngebiet gewidmete Areal eine Grünlandwidmung ins Auge gefasst werden. Die Gemeinderatsfraktion der Grünen stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz spricht sich für den Erhalt und den Schutz des Grüngürtels in dem besonders sensiblen Bereich des Pöstlingbergs aus. Planungsreferent Bürgermeister Franz Dobusch wird ersucht, eine Verordnung für ein Neuplanungsgebiet für den Obstgarten des Maierhofs beim Petrinum, der derzeit als Wohngebiet gewidmet ist,**

**dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und in der Folge eine Grünlandwidmung zu prüfen, um zu gewährleisten, dass der Pöstlingberg-Grüngürtel zur Gänze erhalten bleibt.'**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Bürgermeister Dobusch:**

„Kollegin Lenger, was du hier vorschlägst, ist eine sehr komplizierte und komplexe Angelegenheit, wo man auch damit rechnen muss, dass hohe Schadenersatzansprüche auf die Stadt Linz zukommen und natürlich ist das alles im Flächenwidmungsplan Nord einstimmig vom Gemeinderat beschlossen worden. (Zwischenrufe)

Ich habe gesagt, der Flächenwidmungsplan ist in Urfahr einstimmig beschlossen worden. (Zwischenrufe) Es handelt sich um ein relativ seit langem gewidmetes Bauland.

Bei all diesen Dingen ist es so, dass es natürlich nicht ohne ist. Wir haben schon einmal eine Umwidmung, seitdem ich im Gemeinderat bin, im Bereich des Grüngürtels am Freinberg gemacht und wir haben nicht Recht bekommen und hätten einen Schadenersatz leisten müssen und dafür hätte uns trotzdem das Grundstück nicht gehört. Diese Fläche ist relativ groß, die hier angesprochen ist, und der Schadenersatz wäre nicht ohne, den wir hier vermutlich leisten müssten.

Also ich glaube, man kann das nicht so einfach sagen und man muss auch, glaube ich, beurteilen, wo wirklich dieses Grundstück ist bzw. welche Lage das alles hat, wie wirklich die Sichtverbindungen sind, weil es handelt sich in Wahrheit um eine Senke hinunter zum Dießenleitenweg.

Das heißt, auf der Vorderseite ist eine Gartenanlage und auf der dahinterliegenden Seite ist dieses Wohngebiet, von dem hier gesprochen wird. Ich glaube, man kann weder locker ein Neuplanungsgebiet hier machen, noch überhaupt locker so eine Umwidmung vom Gemeinderat machen, daher muss man wirklich ernsthaft darüber reden. Aber du weißt, dass wir den Flächenwidmungsplan in den nächsten Jahren neu verhandeln, auflegen und überarbeiten werden und dass das sicherlich auch ein Thema sein wird.

Wie die Vorgangsweise mit diesem Antrag ist und wie man hier weiter vorgehen soll, da soll sich der so genannte Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss damit beschäftigen. Daher würde ich vorschlagen, dass wir diesem Ausschuss diesen Antrag zuweisen. Das ist zwar eine fürchterliche Arbeitsbeschaffung, die heute, was meine Person betrifft, hier passiert, aber es ist einmal so.“

Der Antrag wird **dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss einstimmig zugewiesen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

**Gemeinderat Jungwirth** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **N ERHALT DES ANGEBOTES DER NACHTLINIEN DURCH DIE LINZ LINIEN - RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Linz Linien haben seit 1. März 2009 ihr Angebot im Nachtverkehr deutlich

ausgeweitet. Konkret ist die Straßenbahnlinie 1 rund um die Uhr an Wochenenden bzw. vor Feiertagen unterwegs. Zusätzlich verkehren drei Nachtbuslinien. Pro Wochenende zählen die Linz Linien durchschnittlich 3200 Fahrgäste. Laut Jugendbefragung 2006 zeigen sich 40 Prozent der 16- bis 18-Jährigen mit dem nächtlichen Öffi-Angebot unzufrieden.

Da es sich also um eine wichtige Einrichtung für die Linzer Jugendlichen handelt, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Linz Linien:

**„Das Management der Linz Linien wird ersucht, das derzeitige Angebot an Nachtlinien nicht wieder zu verringern, sondern nach Möglichkeiten und Potenzialen zu suchen, das Angebot im Sinne des Komforts und der Sicherheit der Fahrgäste sogar weiter auszudehnen.“** (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, in der Linz AG ist seit September bekannt – und das, glaube ich, sollte man dem Gemeinderat mitteilen, weil es dort auch dem Aufsichtsrat berichtet worden ist –, dass die Nachtlinien, die seit März dieses Jahres im Einsatz sind, in einem einjährigen Probetrieb im Großen und Ganzen als erfolgreich zu bezeichnen sind.

Es wurde auch dem Aufsichtsrat berichtet, dass die Vorarbeiten weiter analysiert werden sollten, sodass nach Ablauf dieser Probefrist – das ist eben Ende Februar 2010 – man alles versuchen sollte – vor allem auch die finanzielle Bedeckung –, um diese Nachlinien fortführen zu können.

So viel ein bisschen auch zur Vorgeschichte dieses Antrages und zu dem, was den dort involvierten Menschen als Allgemeinwissen bekannt sein dürfte.

Zu den Fakten: Wie es sich entwickelt hat, ist unbestritten, dass vor allem die so genannte Nachtlinie 1, also die Straßenbahnlinie, tatsächlich ein Erfolg ist. Statistisch stellt sich die Sache so dar, dass im Monat zwischen 12.000 und 19.000 Fahrgäste diese Nachtlinie benutzen. 88 Prozent des gesamten Nachtlinienverkehrs ist auf dieser Straßenbahnlinie 1, die restlichen zwölf Prozent verteilen sich auf die drei Autobuslinien, die am Donnerstag beginnend an den Wochenenden geführt werden.

Noch einige Zahlen zur Information: Auf der Straßenbahnlinie 1 benutzen pro Nacht so im Schnitt 1500 Menschen diese Linie. Wenn man das noch einmal herunterbricht, kann man sagen, dass eine Straßenbahn im Durchschnitt seit Einführung des Nachtverkehrs von 76 Personen benutzt wird.

Ein bisschen anders – das sollte der Gemeinderat, der auch die Finanzen dieser Stadt und damit auch unserer größten Tochter, der LINZ AG, im Auge zu behalten hat, wissen – stellt sich die Benutzung pro Nacht bei den Autobuslinien dar.

Die Linie N 2 wird pro Nacht im Schnitt von 88 Menschen benutzt, die Linie N 3 von 77 Menschen, und die Linie N 4 von 53 Personen; oder wieder heruntergerechnet, bei jeder Linie sind pro Fahrt in einer dieser Nächte in der Buslinie N 2 ein bisschen mehr als vier Personen, in der Linie N 3 im Schnitt ein bisschen weniger als vier Personen und in der Linie N 4 statistisch gesehen 2,6 Personen, also

nicht einmal drei Personen pro Linie und Fahrt in der Nacht, sodass die international anerkannten Werte – das ist pro Fahrt ein Fünf-Prozent-Anteil pro Verkehrsmittel – hier nachweislich nicht erreicht werden. Das ist so.

Wir werden – und um das geht es, es geht hier nicht darum, propagandistisch zu agieren – uns in der ersten Aufsichtsratssitzung der Linz Linien, wenn sich dieses Gremium nach der Wahl und vor allem nach der Konstituierung des Linz AG Aufsichtsrates ebenfalls neu konstituiert hat, mit dem Fortbestand der Nachtlinien beschäftigen.

Sie wissen aus öffentlichen Aussagen des Herrn Bürgermeisters und aus öffentlichen Aussagen, die ich als Verkehrsreferent getätigt habe, dass der Fortbestand der Straßenbahnlinie sehr vernünftig erscheint und gut argumentierbar ist, dass wir uns aber bei den Buslinien durchaus unterhalten müssen, in welchem Ausmaß bzw. auf welche Art jede einzelne Linie fortgesetzt werden kann, denn das Geld ist noch nicht abgeschafft. Wenn man in verantwortungsvoller Art und Weise ein Unternehmen führt, dann hat man auch die Finanzseite zu berücksichtigen.

Wir werden angesichts dessen, dass dieser Antrag grundsätzlich – auch wenn er keine Novität ist – in die richtige Richtung geht, natürlich diesem Antrag zustimmen.“

Nachdem der Berichterstatter auf sein Schlusswort verzichtet, lässt die Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## O SICHERHEITSOFFENSIVE FÜR LINZ - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, aktuelle Zahlen aus dem Bundesministerium für Inneres zeigen eine hohe Verbrechensrate bei gleichzeitiger Abnahme der Aufklärungsquote. In den letzten Jahren, durchgehend von 2003 bis 2008, kommt es in Linz regelmäßig zu über 20.000 Straftaten, zuletzt 20.699 im Jahr 2008. Das ist eindeutig zu viel.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Aufklärungsquote in Linz laut Kriminalstatistik September 2009 von ohnehin niedrigen 43,8 Prozent sogar noch auf 43,3 Prozent gesunken. Es herrscht somit dringender Handlungsbedarf.

Für die Errichtung der Stadtwache haben wir heute auf breiter Basis den ersten Schritt gesetzt. Mit dieser Errichtung setzen wir auch den ersten Schritt für die Entlastung und Unterstützung der Polizei sowie mehr Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt. Gleichzeitig ist aber auch die Bundesregierung gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihren Teil beizutragen.

Wir fordern daher die Bundesministerin für Inneres, Maria Fekter, zu einer Sicherheitsoffensive für Linz auf. Zwei neue Wachzimmer in den Stadtteilen Bindermichl und Spallerhof sowie Froschberg sollen errichtet und zumindest 100 zusätzliche

Polizisten für Linz zugewiesen werden. Wenn es mehr als 100 sind, wie aus unserem Antrag hervorgeht, umso besser.

Diesbezüglich wurde ein grüner Zusatzantrag beziehungsweise in diesem Fall Abänderungsantrag eingebracht, der aus unserer Sicht vollkommen überflüssig ist, da aus dem Inhalt unseres Antrages bereits hervorgeht, mehr als 100 Polizisten beziehungsweise zumindest 100 zu fordern, und daher sind 118 natürlich auch in Ordnung, was aber nichts daran ändert, dass dieser Antrag aus unserer Sicht keine besondere Bewandnis mit sich bringt.

Nichtsdestotrotz haben wir mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass die neue grüne Gemeinderatsfraktion offenbar viel mehr Wert auf Sicherheit legt, als das bisher in der grünen Partei üblich war. Noch vor einigen Monaten – nämlich nach dem 1. Mai 2009 – sind Die Grünen bei der Demonstration gegen die Polizei aufmarschiert und erst durch die Gemeinderatswahl im September sind offenbar etwas vernünftiger Kräfte in der grünen Partei in den Gemeinderat gekommen, die sogar die FPÖ bei der Forderung nach mehr Polizei übertreffen wollen. Man höre und staune: Der Tag, an dem sogar Die Grünen, die nach dem 1. Mai noch demonstriert haben, mehr zusätzliche Polizisten fordern als wir, muss wirklich im Kalender grün angestrichen werden.

Unabhängig davon ersuchen wir um Zustimmung zu unserem Antrag, der zumindest 100 zusätzliche Polizisten und zwei neue Wachzimmer für Linz beinhaltet. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Bundesministerin für Inneres:

**„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht um rasche Umsetzung folgender Maßnahmen im Zuge einer Sicherheitsoffensive für Linz, um Sicherheit und Lebensqualität in unserer Stadt nachhaltig zu verbessern.**

- **Errichtung eines Wachzimmers im Stadtteil Bindermichl-Spallerhof**
- **Errichtung eines Wachzimmers im Stadtteil Froschberg**
- **Zuweisung von zumindest 100 zusätzlichen Polizisten für Linz“**

Wortmeldung **Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Stadtrat Wimmer, wenn die sicherste Landeshauptstadt Österreichs – und Österreich ist eines der sichersten Länder dieser Erde – sich einen eigenen Sicherheitsstadtrat leistet, dann würden wir uns eigentlich schon erwarten, dass er in der Begründung etwas genauer hinschaut, wo wirklich die Sicherheitsprobleme dieser Stadt liegen. Sie argumentieren in Ihrer Begründung nur rein mit den Straftatbeständen, die zusammengezählt werden.

Sie wissen wahrscheinlich, dass die Kriminalitätsstatistik überarbeitet wird, weil das eine reine Anzeigenstatistik ist, die an sich jetzt noch gar nicht sehr viel über die tatsächliche Kriminalität aussagen muss. Es kann theoretisch der Fall sein, dass die Leute zu einer hohen Anzeigenneigung tendieren, dann haben wir mehr Anzeigen, was aber über die Kriminalität in einer Stadt jetzt sehr wenig Aussagekraft hat.

Sie schreiben in diesem Antrag und haben es jetzt auch wieder gesagt, dass es 20.699 Straftaten im letzten Jahr in Linz gegeben hat – das ist richtig. Das könnte

sehr, sehr viel und es könnte aber auch relativ unproblematisch sein, denn da ist alles Mögliche zusammengezählt. Da haben wir Mord und Totschlag und normale Sachbeschädigungen dabei. Das ist eine aggregierte Zahl. Von einem Sicherheitsstadtrat würde man schon erwarten, wo er die grundsätzlichen Probleme in der Sicherheit sieht und wo es wirklich etwas zu tun gäbe.

Nur rein von der Innenministerin zu fordern, wir brauchen jetzt 100 PolizistInnen mehr, ohne genau zu sagen, wo die konkreten Probleme liegen, ist etwas billig. Auch bei den Aufklärungsquoten gibt es derzeit natürlich sehr, sehr große Unterschiede, ob jetzt Suchtmittel, Sachbeschädigungen oder Diebstahl gemeint sind. Die hätte ich mir eine etwas genauere Begründung erwartet.

Herr Wimmer, ich würde Sie ersuchen, wenn Sie schon Sicherheitsstadtrat sind, sich einen etwas weiteren Sicherheitsbegriff zuzulegen. Sicherheit heißt nicht nur, dass man die Probleme mit polizeilichen Mitteln oder mit einer Stadtwache bewerkstelligen kann, denn wovor fürchten sich die Menschen, wenn man sie fragt, am meisten?

Dazu hat es eine Studie von der Generali-Versicherung gegeben und da ist herausgekommen, dass sich die Leute in Österreich am meisten – das ist jetzt keine Linzer Zahl, sondern eine Zahl für ganz Österreich – vor schwerer Krankheit fürchten. Dazu wird man seitens der Politik nicht sehr viel beitragen können.

An zweiter Stelle sind aber soziale Befürchtungen, die die Menschen haben, nämlich Befürchtungen vor Kürzung von staatlichen Pensionen, Kürzung von Sozial-

leistungen und Kürzung von Gesundheitsleistungen.

Ich würde Sie als Sicherheitsstadtrat schon ersuchen, sich nicht nur rein darauf zu fokussieren, dass wir mehr Polizei oder eine Stadtwache brauchen, und dass wir alles nur mit polizeistaatlichen Maßnahmen in den Griff bekommen, sondern dass Prävention und das Sorgen für ein Gefühl, wo sich die Leute wohl fühlen, damit zusammenhängt, dass es hohe soziale Sicherheit in diesem Land gibt und dass das nicht nur rein polizeistaatlich zu machen ist.

Die Grünen werden dem zustimmen, Herr Stadtrat Wimmer hat es schon gesagt. Es hängt in erster Linie damit zusammen, dass wir im Jahr 1999 890 PolizistInnen in Linz hatten und 2009 haben wir 575 PolizistInnen, also 35 Prozent weniger. Da ist nach unserer Meinung auch Handlungsbedarf gegeben. Wir haben uns dann noch gedacht, nehmen wir 18 PolizistInnen dazu, dann würden wir uns die Stadtwache ersparen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich stelle daher den **Abänderungsantrag:**

**„Um Linz die geplante Einführung einer Stadtwache zu ersparen, soll Punkt 3 der im Antrag aufgelisteten Forderungen wie folgt geändert werden:**

**- Zuweisung von zumindest 118 zusätzlichen PolizistInnen für Linz.’**

Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Stadtrat Wimmer:**

„Herr Gemeinderat Pühringer, Sie haben gesagt, es gibt Verbrechen und Straftaten, die problematisch sind und welche, die relativ unproblematisch sind.“

Dazu möchte ich festhalten, dass es aus meiner Sicht – und so definiere ich auch meine Aufgabe – keine Straftaten gibt, über die man hinwegsehen kann, wo man sagt, da sind nur 100 Euro gestohlen worden, da ist jemand nur leicht verletzt worden, da ist vielleicht nur eine Sache beschädigt worden, eine Parkbank, eine Hausfassade oder sonst irgendetwas. Es muss nicht unbedingt jemand schwer verletzt werden, ins Krankenhaus kommen, oder sterben, damit man über eine Straftat oder über die Sicherheit in Linz nachdenken muss.

Für mich ist jede Straftat problematisch, nicht relativ unproblematisch, sehr unproblematisch oder sonst irgendetwas. Jede Straftat und jede Sicherheitssituation in Linz trägt mit dazu bei, dass weitergearbeitet werden muss, und das wird auch ein sehr umfangreiches Tätigkeitsfeld haben.

Wenn Sie meinen, dass sich meine Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter auch in den Bereich der sozialen Sicherheit erstrecken soll, dann überrascht mich das etwas. Ich werde aber natürlich auch gerne zu diesem Punkt bei Bedarf Stellungnahmen abgeben oder Anträge einbringen, aber ich habe es bisher so verstanden, dass auch Sie der Ressortaufteilung im Stadtsenat zugestimmt haben, wo Herr Vizebürgermeister Luger für das Sozialressort zuständig ist. Gerne aber, wie gesagt, bringe ich auch die eine oder andere freiheitliche Idee in Zukunft in das Sozialsystem der Stadt Linz und der Republik Österreich mit ein.  
(Zwischenrufe)

Zu Ihrer Überlegung, wo es darum gegangen ist, dass die Polizei nicht das

Einzige ist, worum es bei der Sicherheit geht, da gebe ich Ihnen völlig Recht; nicht umsonst gehört auch die Feuerwehr zu uns und nicht umsonst fordern wir auch die Stadtwache.

Dabei darf ich Sie daran erinnern, was unter Tagesordnungspunkt I bereits vorgebracht wurde. Da habe ich bereits erläutert, die Frage Polizei oder Stadtwache, die Sie jetzt wieder aufwerfen, stellt sich überhaupt nicht. Genau so wie die Errichtung einer Stadtwache nicht die Forderung nach mehr Polizei ersetzen kann, genügt auch die Forderung nach mehr Polizisten nicht als Ersatz für unseren Beitrag zu mehr Sicherheit. Wir wollen hier kein entweder/oder, sondern beides, nämlich Polizei und Stadtwache in Zusammenarbeit für mehr Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt.

Daher ersuche ich um Annahme des ursprünglichen Antrages. Der Zusatzantrag der Grünen ist aus unserer Sicht inhaltlich in unserem Antrag enthalten und bedarf keiner Annahme, weil es bereits in unserem Antrag vorkommt.“ (Beifall FPÖ)

#### **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Nachdem der Abänderungsantrag der Grünen der weitergehende Antrag ist, weil dort nicht 100 sondern 118 PolizistInnen gefordert werden, muss ich den als Erstes abstimmen.“ (Zwischenrufe)

Der Abänderungsantrag wird bei **Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Vizebürgermeister Dr. Watzl** zur Geschäftsordnung:

„Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Abänderungs- oder Zusatzantrag, was immer es sein mag, folgender gewesen: „Dass auf 118 Polizistinnen und Polizisten anstelle einer Stadtwache...“

**Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Nein, da hast du nicht genau zugehört, Herr Vizebürgermeister Watzl. Ich habe auf Nachfragen von Herrn Stadtrat Wimmer gesagt, der Abänderungsantrag lautet nur auf Änderung des Punktes 3, auf 118 PolizistInnen. Die Begründung war nicht Teil des Abänderungsantrages.“

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Gut, danke.“

**Stadtrat Wimmer** zur Geschäftsordnung:

„Kurz nur zur Erklärung für diese Unstimmigkeit bzw. Ungereimtheit, die entstanden ist: Im Antrag selbst war die Formulierung mit drinnen, um die geplante Einführung einer Stadtwache zu ersparen. So hat aber auch die Auskunft des Herrn Magistratsdirektors ergeben, dass diese Begründung völlig unmaßgeblich ist, dass es nur um die Zuweisung von zumindest 118 zusätzlichen Polizisten geht. Alles andere ist nicht beschlossen worden und nicht Gegenstand des Antrages oder der Beschlussfassung des Gemeinderates, daher Zustimmung.“

**Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Das haben wir vor der Abstimmung festgehalten, daher ist es so.“

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**P FÖRDERUNG VON FAMILIEN STATT „HOMO-EHEN“ - RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, mit der geplanten Einführung der so genannten Homo-Ehe hat die Bundesregierung ein Vorhaben unternommen, das viele Menschen zu Recht irritiert.

Dr. Andreas Unterberger, langjähriger Redakteur und Chefredakteur der Wiener Zeitung, schreibt dazu auszugsweise, was viele denken.

Zitat: „Was sich rund um die künftig mögliche Ehe homosexueller Paare abspielt, lässt den Beobachter nur ergriffen staunen. Da werden im Vordergrund Scheingefechte um irrelevante Lappalien abgeführt, während die wahren Sauereien im Hintergrund bleiben. Der Streit um den Schauplatz Standesamt versus Bezirkshauptmannschaft ist eine lächerliche Spiegelfechterei, wie man etwa an der Ankündigung der Stadt Wien ablesen kann, dass sie die Feier möglichst feierlich gestalten wird. Das Parlament beschließt also in Kürze de facto eine volle Ehe für schwule Paare.

Gespannt darf man insbesondere auch sein, wenn Geschwister oder nicht schwule Freunde erstmals für sich die Privilegien der Homo-Ehe einklagen werden. Mit welcher Begründung will man diesen Gruppen dann plötzlich ein ‚Njet‘ entgegensetzen, nur weil sie nicht sexuellen Verkehr haben?

All das ist aber immer noch harmlos gegen das, was dann an weiteren Konsequenzen über Nebengesetze kommt. Eine besonders drastische und bisher völlig verschwiegene Folge werden künftige Partnerschaften mit wirklich oder vorgeblich Schwulen aus

Emigrationsländern sein. Damit wird ein neuer breiter Weg zu Staatsbürgerschaften eröffnet.

Selbstverständlich werden die schwulen Partner aus dem Ausland aber auch noch ein weiteres Recht haben, nämlich jenes auf Familienzusammenführung. Damit aber wird die Bresche in die Migrationsabwehr Maria Fekters noch viel größer, denn bekanntlich tauchen auch jetzt schon bei der Chance auf Migration nach Österreich oft sehr große Familien aus Drittländern auf. Die entsprechenden Verwandtschaftsdokumente kann man sich in jenen Ländern ja billigst beschaffen.

Sehr teuer wird Österreich auch der künftige Anspruch homosexueller Witwer und Witwen auf eine Hinterbliebenenpension kommen. Diese bekommt man ja, ohne dass es Kinder gibt und ohne dass nur ein Cent zusätzlich ins Pensionssystem einbezahlt worden wäre – also auf Kosten der anderen Pensionsbezieher. Das war historisch nur dadurch rechtfertigbar, dass man verwitweten Frauen mit Kindern unter die Arme greifen wollte. Da wird durch die Hintertür ein weiterer überflüssiger Griff in die leeren Pensionskassen ermöglicht.’ Zitat Ende.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Ausführungen des Herrn Dr. Unterberger sprechen für sich. Wir Freiheitliche sind der Meinung, lassen wir die Sexualität jedes Einzelnen dort, wo sie hingehört – unter der Bettdecke und nicht in die Gesetzbücher. Statt ligistische Energie für gesellschaftspolitische ‚Orchideenthemen‘ zu verwenden oder besser gesagt zu verschwenden, sollte die Bundesregierung lieber die Situation für unsere Familien verbessern,

wo es mehr als genug zu tun gibt. Wir bitten um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die österreichische Bundesregierung:

**‚Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz spricht sich gegen die Einführung einer ‚Homo-Ehe‘ aus und ersucht darum, stattdessen die traditionellen Werte von Ehe und Familie zu bewahren sowie die Bedingungen für Familien mit Kindern - beispielsweise durch Einführung des ‚Familien-Steuer-splittings‘ - zu verbessern.‘** (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Schmied:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, Homosexuelle passen Ihnen offensichtlich nicht ins Konzept, um Ihr Zitat von vorhin zu verwenden.

Sie haben drei Anträge gestellt, davon zwei Sicherheitsanträge und jetzt einen quasi Sicherheitsantrag. ‚Schützt die Welt vor Homosexuellen‘, so ungefähr kommt mir das vor. Dann haben Sie in Ihrem Antrag stehen, das ist ein ‚Orchideenthema‘. Gut, vor Ihnen, neben Ihnen, hinter Ihnen sitzt also eine irrelevante Orchidee und als irrelevante Orchidee möchte ich noch ein bisschen etwas dazu korrigierend beitragen.

Ich sitze hier als Geoutete. Ich bin Vertreterin der Lesben- und Schwulen-Commu-

nity in Linz und wenn Sie mich beleidigen, beleidigen Sie alle anderen da draußen auch, das möchte ich Ihnen schon einmal sagen.

Eines verstehe ich auch nicht, ich wundere mich über die Leidensfähigkeit jener Lesben und Schwulen, die die FPÖ wählen. Ich möchte gerne, dass sie das wortwörtlich hören, was Sie jetzt soeben von sich gegeben haben. Ich will dieses Thema gar nicht mehr hören. Ich halte es schon nicht mehr aus, weil ich möchte gleiche Rechte für alle, ich möchte sie endlich haben!

Wir haben in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrise Probleme zu lösen und ich sehe es als kein Problem an, sondern als notwendige Maßnahme, in Österreich endlich die völlige rechtliche Gleichstellung herzustellen! (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Ich glaube, ich brauche es nicht extra zu erwähnen, aber ich tue es trotzdem, dass dieser Antrag diskriminierend und menschenverachtend ist. Was wurde Ihnen um Gottes Willen angetan, dass Sie so verbittert und menschenverachtend sind?

Ich darf jetzt einen Teil aus Ihrem Antrag vorlesen. Sie schreiben: ‚Zu dieser Diskussion ist festzuhalten, dass die Ehe nach § 44 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wie folgt definiert ist‘ – und dann zitieren Sie die Originalvariante aus 1811: ‚In dem Ehevertrage erklären zwey Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen und sich gegenseitig Beystand zu leisten.‘

Dann schreiben Sie weiter: ‚Dieser ursprüngliche Sinn der Ehe – nämlich recht-

lich begünstigte Rahmenbedingungen, um für Nachwuchs zu sorgen – besitzt heute mehr Aktualität denn je.‘ Und dann schreiben Sie noch von den Prozenten, wo Kinder geboren werden, wo sie nicht geboren werden, warum sie nicht geboren werden. Ja, Sie machen sich Sorgen um die Geburtenrate, das ist fein. Damit machen Sie sich Sorgen um die zukünftigen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen.

Sie sollten aber den Hebel ganz woanders ansetzen, dort wo wirklich das Problem ist, nicht nur in der schon oft besprochenen Kinderbetreuung, in der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie. Da schauen Sie bitte in die nordischen Staaten, wie es funktioniert. Dort, wo die Kinderbetreuung ordentlich geregelt ist und auch Männer in der Familie mitarbeiten, gibt es wesentlich mehr Kinder, als in Italien. Italien und Irland, die katholischsten Länder, sind im Schlusslicht jener Staaten in der Geburtenstatistik.

Und noch etwas, was ganz wichtig ist – jetzt kommt nämlich ein grünes Thema. Wenn Sie nicht gerade in einem Lokal ein Mineralwasser trinken, und ich greife nur ein Beispiel heraus, kriegen Sie überall Mineralwasser nur mehr in Plastikflaschen zu kaufen. Diese Plastikflaschen brauchen, so wie jedes Plastik, das nicht zerspringt und nicht porös wird, um den Inhalt zu transportieren so genannte Phthalate, das sind Weichmacher. Weichmacher stehen für die EU als fortpflanzungsgefährdend da. Warum machen Sie denn da nichts dagegen? Da könnten Sie reüssieren! (Beifall Die Grünen)

Sie sagen, die Ehe ist in Gefahr, wenn wir heiraten dürfen. Ich bin ganz sicher, dass,

wenn es Eheprobleme gibt, sich das die Ehepartner und Ehepartnerinnen selber machen. Da braucht es keine Lesben und Schwulen dazu, um Probleme in der Ehe zu haben.

Ich frage mich die ganze Zeit, sind wir schon im 21. Jahrhundert gelandet oder sind wir noch im 18. Jahrhundert? In Spanien, im erzkonservativen Spanien dürfen Lesben und Schwule heiraten. Das ist dort überhaupt kein Thema.

Und so ein Stück weit mich als krank bezeichnen zu lassen – also wenn Sie mich anschauen, ich kann mich bewegen, ich kann mich rühren, ich kann sehen, ich kann hören; leider höre ich heute ziemliche Grauslichkeiten. Und dann gibt es noch den ICD10, das ist die internationale Klassifikation der psychologischen Störungen. Und laut ICD10 bin ich gesund, das möchte ich einmal leidenschaftlich betonen!

Um noch ein bisschen Klarheit in das mangelnde Wissen zu bringen, möchte ich Ihnen etwas vorlesen, was so an sonderbaren Obskuritäten in diesen Gesetzesentwürfen steckt.

Die Stiefkindadoption: Wenn ein Partner oder eine Partnerin Kinder in die Lebenspartnerschaft bringt, ist der nicht leibliche Elternteil nach dem Gesetz eine Fremde oder ein Fremder und muss es auch bleiben. Eine Stiefkindadoption ist ausdrücklich verboten, auch nach dessen Tod.

Der nicht leibliche Elternteil hat auch keine Rechte, wenn es um die Pflege des Kindes geht. Sterbebegleitung, Karenz oder Pflegeurlaub – warum es Pflegeurlaub heißt, weiß ich nicht, aber es heißt so – für Stiefkinder sind im Gesetz nicht vorgesehen. Die Stiefkindpartnerin oder der

-partner darf die Kinder auch nicht in die Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens nehmen. Er darf sie also nicht zum Arzt, zur Ärztin oder zum Elternsprechtag begleiten. Stiefkinder können auch nicht bei der Krankenkasse mitversichert werden. Wir reden immer vom Wohl des Kindes. Wo bleibt hier das Wohl des Kindes?

Adoptionen sind eingetragenen Partnerinnen und Partnern verboten – sowohl die Fremdkindadoption, bei der das Paar gemeinsam zum Beispiel ein Waisenkind aufnehmen würde, als auch die Stiefkindadoption, bei der ein Partner oder eine Partnerin auch rechtlich Verantwortung für das leibliche Kind des anderen oder der anderen übernehmen will. Dieses Verbot der Stiefkindadoption gilt übrigens auch über den Tod des leiblichen Elternteils hinaus. Der Mensch, der sich über Jahre um das Kind gekümmert hat, darf es nicht einmal dann adoptieren.

Man kann jetzt darüber diskutieren, ob man die medizinisch unterstützte Fortpflanzung will oder nicht, sie ist jedenfalls verboten. Das heißt, Frauen, die nicht in einer Ehe sind, dürfen sich keine Unterstützung holen, also Insemination ist verboten.

Eingetragene PartnerInnen haben keinen Familiennamen, sondern einen Nachnamen, und zwar davon unabhängig, ob ein Paar sich für einen gemeinsamen Namen entschieden hat oder nicht. Schließen also Müller und Maier oder Schmied und Pühringer – sitzt gerade neben mir, der Kollege ...Zwischenruf... nein, ich rede von meinem Kollegen, den ich sehr schätze – eine eingetragene Partnerschaft, dann heiße ich weiter Schmied und die Frau Pühringer

weiter Pühringer. Diese neue Namenskategorie wird ausschließlich für Personen geschaffen, die eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Damit müssen sie sich auch beim Ausfüllen eines amtlichen Formulars im Prinzip als Teil eines gleichgeschlechtlichen Paares outen – das ist ein Zwangsoouting.

Bei der Todeserklärung: Wenn ein für tot erklärter Partner, eine für tot erklärte Partnerin doch noch lebt und der hinterbliebene Teil des Paares wieder verheiratet oder verpartnert ist, was passiert dann? Ehepaare können die neue Ehe auflösen lassen, und den zu Unrecht für tot erklärten oder die zu Unrecht für tot erklärte EhegattIn wieder heiraten. Für LebenspartnerInnen ist das Auftauchen des für tot erklärten Partners oder der Partnerin kein Auflösungsgrund.

Bei den Scheidungen gibt es eine kleine Abweichung. Hier ist das Partnerschaftsgesetz der Realität stärker angenähert als das Ehegesetz. Das Gericht kann Ehepaaren maximal sechs Jahren die Scheidung verweigern, bei den eingetragenen Partnern und Partnerinnen sind es nur drei Jahre. Das betrifft Scheidungen, bei denen das Gericht der Meinung ist, dass die Beziehung wieder gekittet werden kann oder die Scheidung die Partnerin oder den Partner besonders hart treffen würde – z.B. im Falle einer schweren Erkrankung.

Ich mache jetzt einen kleinen Abstecher. Ich würde übrigens all jenen Personen, die ganz verliebt die Sternderl fliegen sehen, empfehlen, sich den § 55 im Scheidungsrecht anzuschauen.

Ich könnte hier noch viel, viel mehr sagen. Sie haben die Hinterbliebenenpension gesagt. Wir arbeiten, wir zahlen ein, das heißt, wir sind keine, die den Staat wesentlich mehr kosten. Wir haben vorher eingezahlt, das heißt, dann können wir das Recht auch für uns in Anspruch nehmen, Geld herauszubekommen.

Eines mag ich noch erwähnen, weil es mir wichtig ist: Lesben und Schwule können eine eingetragene Partnerschaft eingehen, wenn sie volljährig, also 18 Jahre sind. Eine Ehe kann, vorausgesetzt mit Erlaubnis der Eltern oder einem gerichtlichen Bescheid, mit 16 Jahren geschlossen werden. Ich meine, was diese Altersdiskriminierung beweisen soll, weiß ich nicht und falsche Behauptungen sind unseriös.

Und etwas noch, dass es in Ländern, in denen die Homo-Ehe, ich sag das jetzt einmal so ganz flapsig, erlaubt ist, es deutlich höhere Geburtsraten gibt. Und dieses Gesetz ist noch eine doppelte Diskriminierung, nämlich ein Sondergesetz für Lesben und Schwule und sie müssen sich diskriminiert fühlen, weil sie durch diesen Part im Gesetz gar nicht erst die Partnerschaft eingehen können.

Herr Stadtrat Wimmer, wir wollen gar nicht aufs Christkind warten, wir wollen hier und jetzt die gleichen Rechte für alle. Wir werden diesem Antrag unsere Ablehnung erteilen.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

### **Gemeinderat Leidenmühler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren, vor allem Herr Stadtrat Mag. Wimmer, ich habe ein formales und ein inhaltliches Problem mit diesem Antrag. Lassen Sie mich mit dem schlicht Formalen

beginnen.

Der Adressat Ihres Antrages ist die österreichische Bundesregierung. Es gibt schon einen Entwurf der Bundesregierung für ein Bundesgesetz über eine eingetragene PartnerInnenschaft. Der Ministerrat hat das schon beschlossen und der Entwurf liegt schon im Nationalrat. Hier hat der Fortschritt der Zeit die FPÖ bzw. diesen Antrag überholt. Wenn schon, dann müsste der Adressat der Resolution der Nationalrat sein.

Aber ich habe auch, was viel schwerer wiegt, ein inhaltliches Problem damit. Es wird – das waren nicht Ihre Worte, das war ein Zitat, das Sie in Ihrer einleitenden Darstellung gebracht haben – von einer gewissen Angst vor Umvolkung, wie das glaube ich hier heißt, getragen, und wenn das auch die Intention dahinter ist, ist das natürlich noch einmal schlimm. Aber das waren nicht Ihre Worte, das war ein Zitat, das Sie referiert haben.

Aber zu Ihren rechtlichen Ausführungen: Sie beziehen sich auf die Ehe im § 44 ABGB, gut und schön, das ist der Zweck der Ehe, wie er dem Gesetzgeber im Jahr 1811 damals vorgeschwebt ist. Aber das Problem ist, es ist gerade keine Novelle des § 44 Ehegesetz, die jetzt stattfindet, es wird nicht, und das ist Ihre ganze Begründung, wie wichtig die Ehe für alles ist, es wird gerade nicht die Ehe novelliert, ganz im Gegenteil, es wird ein zweites Institut, das hat die Kollegin gerade gesagt, es wird neben der Ehe etwas begründet. Das heißt, die Angst um die Ehe ist völlig unbegründet, weil um die geht es da gar nicht, es geht um eingetragene PartnerInnenschaften. Und diese lehnen Sie dann weiter ab – das ist

für mich eigentlich der erschreckendste Teil – mit der Begründung, dass es kein staatliches Interesse an einer solchen rechtlichen Begünstigung von gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften gibt.

Das kann man so natürlich nicht stehen lassen, weil es vielleicht nicht im Interesse eines Staates ist, wie er dem Weltbild der Linzer FPÖ zugrunde liegt. Aber ein Staat, der sich zu Grundrechten, der sich vor allem zur Menschenwürde, der sich zum Gleichheitssatz bekennt, der hat schon ein Interesse daran, dass Menschen, die zusammen hier leben oder einen bestimmten Abschnitt davon gestalten wollen, auch eine entsprechende juristische Absicherung haben, vom Personenstandswesen bis zum Erbrecht.

In einem liberalen, demokratischen Rechtsstaat sind Grundrechte kein Orchideenthema und aus diesem Grund kann man diesem Antrag nur die Ablehnung erteilen. Danke.“  
(Beifall SPÖ, Die Grünen)

### **Gemeinderätin Hahn:**

„Sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, soziologischen Studien zufolge sind in Österreich so zirka fünf bis zehn Prozent homosexuell. Wenn Sie rechtlich legitimierte Verbindungen zwischen Homosexuellen in Ihrem Antrag ablehnen, verhindern Sie damit auch, dass eigentlich ein beträchtlicher Teil der Menschen in Österreich nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorfindet, so zu leben, wie sie das gerne möchten.

Sie beschwören in Ihrem Antrag die traditionellen Werte der Ehe und der Familie und Sie übersehen dabei eigentlich völlig, dass die gesellschaftliche Realität heute

ganz anders ist bzw. anders ausschaut, als noch vor ein paar Jahrzehnten.

Neben der traditionellen, bürgerlichen Familie, wie Sie sie anscheinend verstehen – Vater, Mutter im biologischen Sinne, natürlich verheiratet, ein oder mehrere Kinder –, existieren sehr viele andere Partnerschafts- und Familienformen. Und das ist sehr gut so, dass es diese gibt, weil in einer aufgeklärten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts sollen Menschen so leben dürfen, wie sie das möchten. Und die Politik hat dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, so sehe ich das zumindest.

An einer rechtlichen Begünstigung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bestünde seitens des Staates kein Interesse, behaupten Sie. Ich behaupte, im Interesse des Staates sind alle in ihm lebenden Menschen, egal welche sexuelle Orientierung sie haben. Sind wir nicht als Staat dazu verpflichtet, auch Minderheiten zu ihrem Recht zu verhelfen? Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das so sein soll und auch so ist.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von der Überalterung der Gesellschaft, ausgehend von der niedrigen Geburtenrate. Kollegin Schmied hat das auch schon erwähnt. Wäre es da eigentlich nicht viel näher liegender, darüber zu diskutieren, ob auch homosexuelle Paare Kinder adoptieren dürfen? Ich würde das begrüßen.

Was Sie in Ihrem Antrag tun, ist Menschen – und wie eingangs gesagt, eigentlich einen sehr hohen Prozentsatz in Österreich – zu diskriminieren und ihnen Grundrechte zu versagen. Welche Rechte das sind, haben wir auch von der Kollegin Schmied schon sehr deutlich gehört.

Zwischenruf **Gemeinderätin Schmied:**

„Einen Teil davon!“

**Gemeinderätin Hahn** weiter:

Einen Teil davon, okay. Schwule und Lesben sind keine Menschen zweiter Klasse. Ich gehe sogar so weit, zu fordern, sie sollten ganz normal heiraten dürfen – gleiches Recht für alle. Andere europäische Länder zeigen, dass das sehr gut geht und kein Problem ist.

Der beste Weg wäre die Öffnung des Instituts der Ehe für Homosexuelle. Dann braucht es auch keine extra Gesetze so wie jenes, von dem der Kollege Leidenmühler gerade gesprochen hat, das gerade in der Bundesregierung beschlossen wurde. Obwohl ich auch diesen Gesetzesentwurf schon sehr begrüßenswert finde und dieser in die richtige Richtung weist, bin ich trotzdem für die Öffnung des Instituts der Ehe für Homosexuelle.

Leider scheitert diese offene Diskussion in Österreich über die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften immer noch an sehr konservativen und reaktionären Überzeugungen. Die SPÖ-Fraktion wird Ihren Antrag als gesellschaftspolitisch inakzeptabel ablehnen.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

**Gemeinderätin Lenger:**

„Herr Stadtrat Wimmer, dieser Antrag ist extrem menschenverachtend. Der Antrag und auch Ihre Wortmeldung und Begründung hat mich sehr betroffen gemacht. Da spürt man richtig, wie dieses neue Wort fremdschämen gemeint ist. Da muss man sich echt fremdschämen bei so einem Antrag.“

Sie diskriminieren die schwächsten Gruppen der Gesellschaft. Heute sind es die

MigrantInnen, die Lesben und Schwulen, morgen sind es vielleicht die Blondes oder die Braunhaarigen, was weiß ich, wer ist es dann übermorgen? (Zwischenrufe, Unruhe) Das ist extrem gefährlich, was Sie an Ausgrenzung betreiben.

Sie haben gesagt, die Sexualität soll man unter der Bettdecke lassen. Jawohl, das soll man, aber nicht nur für die Ehe, wie Sie es meinen, sondern für alle PartnerInnenschaften. Das geht uns nichts an, was die Menschen im Schlafzimmer tun.

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**

„Da brauchen wir ein Gesetz!“

**Gemeinderätin Lenger** weiter:

Ja, da brauchen Sie ein Gesetz. Ihre Homophobie ist nichts Neues. Bereits am 7. Februar 2007 haben die Nachrichten geschrieben, Sie haben ganz andere Prioritäten: „Die Linie zu ganz Rechts sieht man im Ring Freiheitlicher Jugend (RFJ) jedenfalls weit außen. Für RFJ-Landesobmann Detlef Wimmer ist es kein Problem, sollte einer seiner Funktionäre Demonstrationen der rechtsradikalen NDP (Nationalistische Deutsche Partei) in Deutschland besuchen. Das ist eine erlaubte Partei.

Problematisch fände Wimmer allerdings, würde ein RFJ-Funktionär bei Veranstaltungen auftreten, die unserer Ausrichtung widersprechen, so Wimmer, und nennt als Beispiel die Love-Parade, wo es um Lesben und Schwule geht.

Das ist wirklich diskriminierend! Überlegen Sie sich, diesen Antrag zurückzuziehen und schämen Sie sich. Wir werden nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Wimmer:**

„Sie meinen dauernd, es ist diskriminierend. Ich weiß nicht, was diskriminierend daran sein soll, dass eine bestehende Rechtslage weiterbestehen soll. Ich glaube, das kann man ganz neutral so betrachten. Da müsste bisher alles falsch und verkehrt gewesen sein, wenn man nur fordert, dass bitte die bestehenden Richtlinien und Gesetze bei uns so beibehalten werden sollen, wie es bisher der Fall war. Darum ersuchen wir und daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Gemeinderätin Rockenschaub kommt um 16.43 Uhr in die Sitzung.

Bürgermeister Dobusch lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Klitsch** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**Q VERLÄNGERUNG DER BUSLINIE 38 UM EINE STATION - BIS ZUM KULTURZENTRUM LEDERFABRIK - RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, üblicherweise sind immer am Schluss der Tagesordnung jede Menge Resolutionen, die sich mit der

hohen Bundespolitik beschäftigen. Ich möchte trotzdem bitte kurz auf Linzer Grund und Boden zurückkommen, das heißt, ich möchte mich gerne mit den Linzer Einrichtungen, mit den Linzer Kultureinrichtungen und mit den Linzer öffentlichen Verkehrsmitteln beschäftigen.

Der Antrag Q beschäftigt sich im Grunde genommen damit, dass man danach trachten sollte, dass die Linzer Kultureinrichtungen möglichst gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Die meisten Linzer Kultureinrichtungen sind es auch und sie gehen auch so weit, dass sie auch die Leute motivieren, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zur Kultureinrichtung anzureisen und auch wieder mit den öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause zu fahren, indem man auch zum Teil schon die Fahrkarten der Linz Linien in den Eintrittspreis inkludiert hat.

Eine Kultureinrichtung, die bisher noch wenig Rücksicht gefunden hat, ist die Kultureinrichtung der Lederfabrik. Es war vor einigen Jahren noch nicht einmal daran zu denken, dass die Lederfabrik sich so toll entwickeln würde und dass sie wieder aus dem Dornröschenschlaf geholt wird.

Mittlerweile ist es so, sie ist wieder toll restauriert, sie wird von den Linzerinnen und Linzern gut angenommen. Die LinzerInnen freuen sich, dass sie diese Kultureinrichtung haben, wo es nicht nur Veranstaltungen gibt, sondern auch Seminare, Firmenfeiern, Weihnachts- und Hochzeitsfeiern.

Die einzige Problematik ist, dass sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ein bisschen umständlich zu erreichen ist. Es

gibt zwar die Buslinie 38, die bis zur Station ‚Jäger im Tal‘ fährt, aber man muss dann noch einen Wegmarsch in Kauf nehmen, je nachdem wie schnell man geht, von zehn bis 15 Minuten. Jeder, der die Leonfeldner Straße kennt, weiß, dass das nicht unbedingt ein schönes Stück zum Spaziergehen ist und gerade bei Schlechtwetter oder bei Regen, Schnee oder Schneematsch ist es ein bisschen unliebsam, die ganze Strecke zu gehen.

Viele Linzerinnen und Linzer würden sich daher freuen, wenn man die Buslinie 38 um genau eine einzige Station verlängert und zwar vom ‚Jäger im Tal‘ bis eben zur Station ‚Lederfabrik‘, damit man aus dem Bus aussteigt und direkt in die Lederfabrik hineingehen und wieder zurückfahren kann mit der gleichen Strecke. Wie gesagt, wir beantragen in diesem Sinne folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse folgende **Resolution** an die Linz Linien:

**‚Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Verantwortlichen der Linz AG, Linz Linien, die Buslinie 38 genau eine Station zu verlängern - also von der bisherigen Endstation ‚Jäger im Tal‘ bis zur neuen Endstation ‚Lederfabrik‘.‘**

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderätin Neubauer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## R TRANSFERKONTO - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir vorher eine halbe Berichtigung. Herr Stadtrat Mayr hat im Zuge des AKH völlig korrekt Klubobmann Steinkellner zitiert. Diese Position wurde allerdings von den Linzer Freiheitlichen in dieser Form nie geteilt. Es sollte gerade Ihnen von der Sozialdemokratie nicht so fremd sein, dass auf den verschiedenen Ebenen einer Partei verschiedene Positionen ...

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Wir haben einen völlig anderen Antrag!“

**Gemeinderätin Neubauer** weiter:

Ich wollte das nur korrigieren, und vielleicht gelingt es auch in diesem Punkt, dass sich die Linzer SPÖ einer anderen Position zuwenden kann, als es im Bund passiert.

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Sie müssen zur Sache kommen, Sie sind bei einem völlig anderen Antrag, Frau Kollegin. Das nächste Mal machen Sie ein Gedicht!“

**Gemeinderätin Neubauer** weiter:

Sie können von mir gerne ein Zitat haben. Es ist frei nach Tucholsky und heißt: ‚Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.‘

Zwischenruf **Stadtrat Mayr:**

„Das passt zum Antrag!“ (Heiterkeit)

**Gemeinderätin Neubauer** weiter:

Genauso ist es, es passt zum Antrag, wobei ich immer das Einende über das Trennende stelle und hier auch das sehe, was alle Parteien und alle Verwaltungsebenen in Österreich verbindet und das ist das Ansinnen, die Bürgerinnen und die Bürger im Rahmen der

Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Wenn man jetzt diese Gemeinsamkeit finden will, die vielfältigen Transferleistungen von Bund, Land, Gemeinden und Sozialversicherungen zu und von den Haushalten, ist das zweifelsohne von allen gut gemeint. Diese Maßnahmen bilden allerdings eine teilweise unüberschaubare und unkoordinierte Leistungskulisse. Wirklich gut wird das Ganze erst, wenn die Gesamtheit aller staatlichen Transfers sichtbar und transparent gemacht wird mit einem Transferkonto als Transparenzkonto. Denn Transparenz ist für uns eine Grundvoraussetzung für echte Verteilungsgerechtigkeit.

Auslöser der Diskussion über ein mögliches Transferkonto war eine Studie der Grazer Joanneum Research. Sie zeigte eine unkontrollierte Umverteilung der Steuer- und Sozialleistungen auf und hat auch einen konkreten Lösungsvorschlag dafür geliefert, der eine heftige Debatte zur Folge hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, es stimmt einen schon nachdenklich, wenn die VertreterInnen der Sozialdemokratie auf allen Ebenen übertrieben aufbrausend auf dieses Thema reagieren und ihnen nichts anderes dazu einfällt, als von drohendem Sozialabbau und Kürzung von Sozialleistungen zu reden. Ein Schelm, der Schlechtes dabei denkt angesichts des Umstandes, dass die Sozialressorts überwiegend in sozialistischer Führung stehen.

Wie entlarvend Transparenz sein kann, hat sich erst kürzlich bei der Prüfung des Heizkostenzuschusses durch den Rechnungshof gezeigt, wo festgestellt wurde, wie hier im Vergleich zu österreichischem

Niveau überdurchschnittlich großzügig mit Förderungen umgegangen wird. Rechnungshofdirektor Brückner hat dazu kritisch festgestellt, dass konkrete Ziele der Förderaktion zu wenig transparent sind und die soziale Treffsicherheit noch nicht evaluiert wurde.

Es mag auf einem Parteitag sicher sehr kämpferisch klingen, trotzdem stur den eingeschlagenen Weg beibehalten zu wollen. Für die Allgemeinheit klingt es mehr nach Geldgeschenken im Gießkannen-Prinzip als nach der Einsicht für einen dringend anstehenden Handlungsbedarf, die immer knapper zur Verfügung stehenden Mittel gerecht und genau für jene einzusetzen, die unserer Hilfe am dringendsten bedürfen.

Abseits der ideologischen Fronten blieb für mich in der aufgeflamnten öffentlichen Diskussion ein Beitrag viel zu wenig beachtet. Es gibt nämlich einen bemerkenswert konkreten Umsetzungsvorschlag dieses Projektes. Der Geschäftsführer des Bundesrechenzentrums, Roland Jabkowski, sagte in einem Bericht: ‚Wir haben die Kompetenz dafür und könnten ein Transferkonto rasch umsetzen. Das hängt dann vom genauen Auftrag ab. Aber wenn die Eckdaten so bleiben, wie sie jetzt kommuniziert werden, dann meine ich, in einem Quartal.‘ Ich fürchte, die Politik wird länger brauchen als ein Quartal, um hier einen Lösungsansatz zu finden.

Herr Jabkowski würde das Transferkonto im so genannten Abgabensinformationssystem ansiedeln. Es ist ein bereits bestehendes Konto im System der Bundesfinanz, auf dem alle relevanten Daten jedes Steuerpflichtigen zusammengefasst sind. Unter der Steuernummer des Einzelnen könnte man

dann sämtliche Transferinformationen abrufen. Ähnlich wie bei Finanz-Online könnten auch die Bürgerinnen und Bürger Einsicht in ihr Konto nehmen. Anfallen würden nur die Kosten für die Entwicklung und Ergänzung der Software. Laut Jabkowski würde durch die Verwaltung der neuen Einrichtung kein personeller Mehraufwand entstehen. Es würde kein einziger zusätzlicher Mitarbeiter gebraucht.

Das ist eine verblüffend einfache und unkomplizierte Lösung, wie ich meine. Vielleicht zu einfach und zu unkompliziert für die Behäbigkeit großer und mittlerweile auch nicht mehr so großer Kräfte.

Sehr geehrte Damen und Herren, die FPÖ als soziale Heimatpartei sieht in einem Transparenzkonto eine realistische Chance, durch die konkrete Darstellung von Daten und Fakten eine allgemeine Neiddebatte zu beenden. Wir sehen darin eine Chance, durch gerechte Verteilung von Lasten und Pflichten einen künstlich heraufbeschworenen Klassenkampf beizulegen, und wir sehen darin eine Chance, unsere Verpflichtung zu erfüllen, die immer knapper werdenden Budgets treffsicher und gerecht einzusetzen.

Ich lade Sie ein, alle diese Chance aufzugreifen. Tragen wir den Schwung der aktuellen Debatte weiter, setzen wir einen konkreten Schritt und lassen wir die Debatte über Gerechtigkeit nicht nur als Absichtserklärung im Raum stehen. Ich bitte Sie daher, den folgenden Antrag zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die österreichische Bundesregierung

**„Die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung werden aufgefordert, ehestmöglich alle geeigneten Maßnahmen zu setzen, um ein ‚Transferkonto‘ zu schaffen, in dem alle staatlichen Transferleistungen erfasst werden.“** (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein bisschen gehofft, dass die Frau Kollegin Neubauer das mit der Studie nicht anspricht, weil dann hätten wir den Antrag einfach ablehnen können. Aber weil sie sich auf die Studie bezieht, auf die der Finanzminister Vizekanzler Pröll seine...

**Zwischenruf Stadtrat Mayr:**

„Und Agrarökonom!“

**Gemeinderätin Roschger weiter:**

– Agrarökonom, danke – ... seine Debatte um dieses Sozialtransferkonto aufbaut, muss man an dieser Stelle festhalten, es gab und gibt immer noch keine Studie. Pröll bezieht sich in seiner Rede bei der Klausur auf einen Artikel eines Joanneummitarbeiters, nämlich Franz Prettenthaler, der in Zusammenarbeit mit Cornelia Sterner in der Zeitschrift Gesellschaft und Politik erschienen ist. Diese Zeitschrift für soziales und wirtschaftliches Engagement des Karl-Kummer-Instituts wurde im Dezember 2008 publiziert.

Das Karl-Kummer-Institut wiederum ist eine ÖVP-nahe Vereinigung, die sich auf die katholische Soziallehre beruft und entsprechende Positionen vertritt. Es gibt keine Studie, es gab keine Studie, auch wenn sie angekündigt ist, es gibt sie immer noch

nicht.

Herr Prettenthaler hat vor Erscheinen des Beitrags, der sich übrigens vorher fast ausschließlich mit Kosten von Umweltgefahren beschäftigt hat, in der ZIB 24 am 21. Oktober 2009 eingestehen müssen, dass er in seinem Artikel keine auf konkreten Fallbeispielen beruhenden Daten verwendet hat. Er habe vielmehr 6000 solcher Fälle simuliert. Also es gab und gibt keine Studie.

Die politische Zielsetzung ist für uns völlig klar, das ist eine ideologische Frage. Es geht in Richtung Sozialneiddebatte, Sozialleistungen kürzen – da kommt wieder diese Leistungsdiskussion, der man sich widmen kann. Aber dann, wenn man den Blick auf das Gesamte sieht – und dieses Transferkonto vergisst total das Gesamte, weil wirklich spannend wäre es gewesen, Steuern, Einkommen, Sozialleistungen, Sozialtransfers von wirklich vermögenden Menschen aufzuzeigen, das wäre mutig gewesen, hier eine Gesamtgeschichte anzuschauen und zu schauen, wie Umverteilung wirklich funktionieren kann und soll. Wir müssen endlich dahin kommen, dass wir Umverteilung über Steuerfragen und nicht über Sozialtransfers klären.

Also diese ganze Geschichte steht auf null Beinen, würde ich jetzt einmal unterstellen, und sie geht aus unserer Sicht in eine völlig falsche Richtung, nämlich wieder auseinander zu dividieren und nicht das Gesamte anzuschauen. Natürlich bedient die ÖVP mit der Geschichte ein bestimmtes Klientel, das ist legitim. Das ist nicht unseres, wir lehnen das total ab. Vergessen Sie bitte nicht, dass dafür jede Grundlage fehlt.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Eichinger-Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Gemeinderätin Neubauer, ich möchte Ihnen nur zu einem einzigen Punkt etwas sagen zu diesem Thema. Sie haben sich da her- vorgetan und gemeint, die Treffsicherheit wäre bei den Heizkostenzuschüssen nicht gegeben. Lesen Sie sich einmal den Sozialratgeber von Oberösterreich durch, was da drinnensteht. Wer hat denn Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss? Allein stehende Personen mit einem Netto- einkommen bis zu 772,40 Euro. Nur Leute, die so viel verdienen bzw. Ehepaare mit 1158 Euro. Also wenn Sie meinen, dass hier, wenn solche Leute einen Heiz- kostenzuschuss bekommen, die soziale Treffsicherheit nicht gegeben ist, dann kann ich dazu eigentlich gar nichts mehr sagen. Da ist es am besten, man breitet den Mantel des Schweigens über solche Aussagen.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

#### **Gemeinderat Mag. Furlinger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Stadtrat Mayr hat zuerst eingeworfen, dass der Herr Vizekanzler Agrarökonom ist. Das stimmt und er hat schon eines miterleben müssen, dass Agrarökonome mittlerweile ihre Transferleistungen öffentlich für alle einsehbar im Internet haben. (Zwischenruf) Dort kann jeder öffentlich einsehen, welche Förderungen ein landwirtschaftlicher Betrieb bekommt.

Das Transferkonto, das hier angesprochen und diskutiert wird, meine Damen und Herren, spricht überhaupt nicht von öffentlicher Einsicht. Ich frage mich bitte, was unsittlich sein soll, wenn der Staat verfolgt, was er wem an Leistungen gibt. Darin bitte kann ich in Wahrheit weder die Ideologie noch die Unsittlichkeit erkennen, die da von so manchen durchschwingt und eine Klientelpolitik sein soll.

Richtig hat Frau Gemeinderätin Neubauer eines gesagt: Wir haben verschiedene Ebenen dieser Republik, die Förderungen auszahlen. Aber diese Ebenen sind offenbar nicht mehr in der Lage zu prüfen, wer ist förderungswürdig und wer ist förderungsbedürftig. Es besteht auch die Gefahr, auch wenn das nur in wenigen Fällen ist, dass Förderungen dorthin rinnen, wo möglicherweise weder Förderungswürdigkeit noch Förderungsbedürftigkeit gegeben ist.

Wenn ich dem Staat, der das Geld dorthin gibt, nicht einmal die Möglichkeit einräume, das zu überprüfen, dann finde ich das nicht logisch sequent, und das abseits jeder Ideologie und jeder Neiddebatte. Sicherlich ist eine Leistungsfrage dabei, Frau Gemeinderätin Roschger, das ist schon so, weil Sie werden möglicherweise mit einem, der 173 Stunden im Monat arbeitet und 1500 Euro bis 2000 Euro netto bekommt, bei gleichzeitig gesammelten Transferleistungen, die einer ohne die Arbeit in gleicher Höhe bekommt, schwer argumentieren können. Das ist ein bisschen ein Problem, das gebe ich schon zu.

Wir geben in dieser Republik 31 Milliarden. Euro jährlich für Soziales aus. Das ist eine schöne Zahl. Die soll auch sein für die, die es wirklich brauchen und da gibt es überhaupt keine Diskussion darüber, dass das klar ist. 60 Prozent des Lohn- und Einkommensteueraufkommens werden von 13 Prozent der Bevölkerung bezahlt. Wenn die so viel verdienen, soll das durchaus so sein und es soll eine Umverteilung geben und es soll keine Umverteilungsdebatte geben. Aber eine Ordnung in das Förderungs- und Transfersystem zu

bringen, und das ist der einzige Hintergedanke, den dieser Vorschlag gehabt hat, das kann bitte nicht so schlecht sein.

Daher werden wir von der Österreichischen Volkspartei – nicht nur, weil der Vorschlag aus unserer Bundespartei gekommen ist, sondern weil er völlig logisch und sequent ist und abseits jeder Ideologie stattfindet – unserer Ansicht nach die Zustimmung erteilen.“ (Beifall ÖVP)

### **Stadtrat Mayr:**

„Also grundsätzlich ist Agrarökonom nichts Negatives, er ist halt einer. Der Ansatz eines Transferkontos kann, das nehme ich an, ein wesentliches Motiv haben, und das finde ich auch okay, die verteilungspolitischen Wirkungen des staatlichen Handelns in Österreich auf allen drei staatlichen Ebenen zu untersuchen.

Wie wirkt das staatliche Handeln verteilungspolitisch in diesem Land? Dazu hat es bereits Mitte der 80er-Jahre eine, wenn ich mich richtig erinnere, neunbändige Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes gegeben – im Auftrag damals von Finanzminister Lacina. Da sind durchaus sehr interessante Dinge herausgekommen, welche Ausgabenwirkungen in den einzelnen Politikfeldern, umverteilend von unten nach oben oder von oben nach unten, bestehen.

Das Transferkonto konzentriert sich einmal nur auf die Ausgabenseite und dort auf die Geldleistungen, die fließen. Der Staat hat natürlich zusätzliche Handlungsfelder, die weit wichtiger sind als die Geldleistungen. Das sind einerseits die Einnahmenseite im Bereich der Steuerpolitik, der Gebührenpolitik und der Leistungsentgelte und ausgabenseitig macht der Bereich der

Sachleistungen, dort wo staatliche Leistungen zur Verfügung gestellt werden, einen weit größeren Bereich aus, als die staatlichen Geldleistungen – Staat im weiteren Sinne verstanden, auch Sozialversicherungsträger etc. miteinbezogen.

Jetzt kann der Bundesstaat in Österreich, der Gesetzgeber beschließen, ich mache meine Förderpolitik über Transferzahlungen. Nehmen wir das Feld Familie her – auf diesem Transferkonto würde dann eine Familienbeihilfe etc. aufscheinen.

Wenn der Staat, und das tut er auch, sagt, ich habe aber auch noch eine zweite Förderungsmöglichkeit bzw. ein zweites Instrument, nämlich ein steuerpolitisches, und ich fördere über Freibeträge und Absetzbeträge, dann ist diese Wirkung auf dem Transferkonto nicht verbucht. Der Staat hat natürlich über den Ausgabenbereich, dort wo er Sachleistungen zur Verfügung stellt, genauso umverteilende Maßnahmen. Bildungssystem, freie Schule in diesem Land ist auch ein staatlicher Transfer, indem der Staat diese Bildungseinrichtungen finanziert.

Was Sie wollen ist, dass der Sozialhilfeempfänger oder die –empfängerin, die Sozialhilfe bekommt. Das ist eine Geldleistung und scheint am Transferkonto auf. Bei der Subventionierung der Salzburger Festspiele – weit höhere staatliche Ausgaben als die Sozialhilfe – scheint diese staatliche Unterstützung in Form der Kulturförderung und der Subventionierung auf dem Konto der oder des Einzelnen nicht auf. Das heißt, die staatliche Verteilungspolitik ist weit komplexer und, wie gesagt, in dieser – ich glaube 1985 veröffentlicht – großen WIFO-Studie hervorragend dargestellt.

Ich würde es persönlich auch sehr befürworten, wenn eine solche Verteilungsstudie wieder gemacht wird, aber die Komplexität des staatlichen Handelns über Steuerpolitik und in der Steuerpolitik kann man diskutieren – Steuersätze, Stiftungen, welche Effekte gegenüber normalen Gewerbetreibenden oder in Kapitalgesellschaften organisiert, welche Gebührenbereiche, welche Leistungsentgelte.

Wir könnten zum Beispiel unser Finanzierungssystem im Kinderbetreuungsbereich umstellen. Wir verlangen kostendeckende Tarife von den Eltern und zahlen dann direkte Geldleistungen einkommensorientiert an die Eltern, dann würde diese Geldleistung am Transferkonto aufscheinen. Heute scheint nichts auf, weil hier der Staat, sprich die Kommune oder das Land Oberösterreich direkt finanziert und daher auch die einzelne Zahlung den einzelnen Personen nicht zurechenbar ist.

Also das staatliche Instrumentarium, was Förderungen betrifft, ist sowohl einnahmenseitig mit verteilungspolitischen Wirkungen verknüpft als auch ausgabenseitig im Bereich der Sach- und Geldleistungen. Denken Sie zum Beispiel an die soziale Krankenversicherung, da ist die Geldleistung im Wesentlichen das Krankengeld, das ausbezahlt wird bzw. das Wochengeld. Das ist direkt zuordenbar. Aber die gesamte Krankenhausfinanzierung können Sie nie direkt einer Patientin oder einem Patienten zuordnen, außer Sie bauen einen Bürokratieapparat auf, der größer ist als die heutige staatliche Verwaltung überhaupt.

Das heißt, wir lehnen dieses Transferkonto auch aus finanzwissenschaftlicher Sicht und aus sachlichen Gründen ab, weil es die

verteilungspolitischen Wirkungen des Staates nicht widerspiegelt. Wir brauchen eine andere Studie. Ein solches Transferkonto ist sinnlos, bildet das staatliche Handeln im Bereich des Wohlfahrtsstaates nicht ab und daher lehnt die Sozialdemokratie aus diesen Gründen heraus neben anderen Dingen das Transferkonto ab.

Ich will niemandem Missbrauch unterstellen, der damit politische Agitation betreibt, aber wenn ich das staatliche, umverteilende Handeln im Wohlfahrtsstaat mit diesem Instrument nicht abbilden kann, dann brauche ich es nicht einführen. Es hat genau dieselbe Sinnlosigkeit wie die Mitteilung im Bereich der Krankenversicherung, dass jeder Versicherte jedes Jahr aufgezählt bekommt, welche Leistungen er bezogen hat. Es hat auf die Ausgabensteuerung im Bereich des Gesundheitswesens keine Auswirkung gehabt, ist unsinnig, kostet Geld, war aber auch eine Idee der ÖVP.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Neubauer:**

„Ich muss bedauerlicherweise feststellen, dass hier offensichtlich nicht gehört wird oder nicht ganz genau gehört wird, was ich sage, sondern was man hineininterpretiert.

Frau Kollegin Roschger, ich habe mich nicht direkt auf die Studie bezogen und auch nicht, dass es eine Studie oder eine Untersuchung ist. Ich sehe hier keinen sehr großen Unterschied. Es war zumindest eine Vergleichsberechnung, zumindest ist so etwas herausgekommen und ich habe es nur als Initialzündung für die losgebrochene Debatte gesehen. Sonst habe ich mich

nicht weiter darauf bezogen.

Wenn Sie sagen, nur die Sozialleistungen, dann haben Sie auch den Antrag nicht komplett gelesen, denn es steht drinnen, ‚alle staatlichen Transferleistungen‘. Da steht nichts von Sozialleistungen drinnen in dem Antrag.

Was den Heizkostenzuschuss angeht, habe ich genau den bewusst gewählt als Beispiel für die mangelhafte Koordinierung der verschiedenen Ebenen. Denn es gibt einen Heizkostenzuschuss des Bundes und einen des Landes, und es gehört auch hier meines Erachtens das abgestimmt.

Wenn Sie wirklich die Kompetenz des Rechnungshofdirektors anzweifeln, dann lassen Sie am besten gleich die zwei grünen Berichte, die Sie heute bekommen haben, auch hier liegen, weil dann wird das wahrscheinlich auch nicht stimmen, was da drinnensteht.

Herr Stadtrat Mayr, es geht um Leistungen von und zu Familien, weil Sie sagen, es kann nicht immer nur in eine Richtung sein. Natürlich gehören auch die nicht monetären Leistungen, die der Staat bringt, einbezogen, es gehören auch die nicht monetären Leistungen der Familien miteinbezogen. Nur weil Sie sagen, dass das im Großen nicht machbar ist, darf es deswegen das Ganze im Kleinen nicht geben. Also dieser Logik kann ich mich nicht anschließen! Ich denke, man sollte schrittweise immer mit dem Kleinen beginnen. Wenn Sie es dann auf das Große ausdehnen wollen, können Sie gerne eine entsprechende Initiative setzen.

Ich darf Ihnen noch etwas mitgeben, was der Sprecher des Bundesrechnungszentrums in

seinem Beitrag gesagt hat, der sich sehr viel mit Zahlen beschäftigt. Er sagt: ‚Zusätzliche Information generiert Transparenz und Transparenz generiert Vertrauen‘.

Demokratien leben von dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Institutionen. Es sollte also in unser aller Interesse liegen, jede Möglichkeit zu nutzen, die dazu beiträgt, dieses Vertrauen zu schaffen und zu stärken. Ich ersuche deshalb noch einmal um Annahme.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Svoboda** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## S QUALITÄTSVERBESSERUNGEN AN ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem es der letzte Antrag ist, erlaube ich mir einmal davon auszugehen, dass die meisten der Anwesenden über die schwierige Lage der österreichischen Hochschulen, der Lehrenden, der Bediensteten und nicht zuletzt der Studierenden ohnehin schon informiert sind.

Lassen Sie mich nur ganz kurz darauf eingehen, ganz exemplarisch, wie die Lage in finanzieller Hinsicht an der größten

Linzer Hochschule, der Johannes Kepler Universität ist. Ich zitiere ganz kurz aus dem Jahresbericht der Johannes Kepler Universität für 2008. Da steht: ‚2008 konnte in Fortsetzung des positiven Vorjahrestrends so viel investiert werden, wie abgeschrieben wurde.‘

Das heißt nichts anderes, als dass eine österreichische Hochschule anscheinend schon glücklich sein muss, wenn sie in einem Jahr in finanzieller Hinsicht keinen Substanzverlust erleidet.

Wir wissen, dass die Johannes Kepler Universität, um sozusagen das universitäre Überleben zu sichern, jährlich 30 Millionen Euro mehr an Bundesmittel bräuchte. Was sie bekommt, ist jetzt ein kleines Abschiedsgeschenk von Noch-Wissenschaftsminister Hahn in Höhe von vier Millionen Euro in Form einer Einmalzahlung – also bei weitem nicht ausreichend.

Ich glaube, dass es im Interesse der Stadt Linz ist – und somit auch den Gemeinderat betrifft –, die Situation unserer zahlreichen Hochschulen – ob es jetzt Unis oder Fachhochschulen sind – zu verbessern, und stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse folgende **Resolution** an die österreichische Bundesregierung:

**‚Der Gemeinderat der Stadt Linz fordert die österreichische Bundesregierung auf, alle Maßnahmen zu setzen, die zur Erreichung der folgenden Ziele nötig sind:**

- **Erhöhung des Budgets für Universitäten und Fachhochschulen auf zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes bis 2020**
- **Sicherung und Erweiterung des freien Hochschulzugangs**
- **Demokratisierung der Universitäten**

- **Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Universitäten und Fachhochschulen**

- **Beendigung prekärer Dienstverhältnisse an den Hochschulen**

- **Erhöhung des Frauenanteils auf 50 Prozent des universitären Personals**

**Insbesondere wird die Bundesregierung ersucht, bei der Budgetzuweisung den Bedarf nach ausreichender Finanzierung der Linzer Hochschulen zu berücksichtigen.‘“** (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, die freiheitliche Fraktion ist für eine getrennte Abstimmung dieses Antrages, da die einzelnen Punkte unterschiedlich zu beurteilen und zu behandeln sind.

Zu Punkt 1: Dem können wir zustimmen. Das ist eine lange Forderung der FPÖ und kommt auch insbesondere der Linzer Universität zugute. Zur Finanzierung zum Budget hat bereits unser Wissenschaftssprecher im Parlament, der dritte Nationalratspräsident Dr. Martin Graf, die so genannte Uni-Milliarde gefordert.

Zu den Punkten 2 bis 5.: Hier werden wir uns enthalten, da sie eindeutig zu schwammig und zu unausformuliert sind, als dass man dem einfach so zustimmen könnte. Das kann man in diesen wenigen Zeilen so nicht aussagen.

Zu Punkt 6: Hier halte ich eines klar fest, für uns Freiheitliche zählt Leistung ohne Beurteilung des Geschlechts. Dies bei den Studenten und insbesondere aber auch bei den Lehrkräften, da man nur so eine bestmögliche und qualitativ hochwertige

Ausbildung sichern kann. Einen Lehrposten soll der- oder diejenige bekommen, der/die am besten dafür qualifiziert ist. Daher werden wir gegen Punkt 6 stimmen.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderat Jungwirth:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, auch wir werden der Aufspaltung dieses Antrages zustimmen. Beim ersten Punkt denke ich, dass eine Zustimmung durchaus möglich ist. Wir alle können uns mit der Erhöhung des Budgets identifizieren. Die Punkte Sicherung und Erweiterung des freien Hochschulzuganges, Demokratisierung der Universitäten, Beendigung prekärer Dienstverhältnisse an Hochschulen sind aber viel zu unkonkret und zu schwammig formuliert. So einem Antrag können wir unsere Zustimmung nicht geben.

Bezüglich der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes möchte ich anmerken, dass es keine Resolution benötigt, um ein Gesetz umzusetzen. Dasselbe gilt auch für die Erhöhung des Frauenanteils. Wir haben ein Bundesgesetz über die Gleichbehandlung, daher brauchen wir auch keine Resolution für die Umsetzung. Außerdem besteht an der Johannes Kepler Universität ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, der bei personalrelevanten Fragen beizuziehen ist. Des Weiteren denke ich, dass jene oder jener einen Posten bekleiden sollte, der/die am besten geeignet ist. Von der Schaffung künstlicher Frauenquoten halte ich wenig, daher werden wir den letzten Punkt ablehnen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Svoboda:**

„Ich werde es ganz kurz machen. Es steht

nicht im Antragstext und auch nicht in der Begründung, dass es unbedingt verpflichtende Frauenquoten brauchen wird. Da wird man sich auch sehr schwer tun, weil es gibt nur einen Rektor oder eine Rektorin – letzteres leider in Österreich nicht.

Zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist die Resolution dahingehend zu verstehen, dass das Gesetz auch wirklich umgesetzt werden muss. Wenn man sich vor Augen hält, dass es in ganz Österreich, raten Sie einmal, genau 20 gehörlose Studierende gibt, dann ist es ganz offensichtlich, dass das Gesetz nicht hinreichend umgesetzt wird und dass Handlungsbedarf besteht. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Punkte 1 bis 6 des Antrages getrennt abstimmen.

Der Punkt 1 des Antrages wird **einstimmig angenommen.**

Der Punkt 2 des Antrages **wird bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) sowie bei**

**Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Der Punkt 3 des Antrages wird bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) sowie bei Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Der Punkt 4 des Antrages wird bei Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Der Punkt 5 des Antrages wird bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) sowie bei Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Der Punkt 6 des Antrages wird bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, sowie bei Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Tagesordnung der 2. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr



Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

---

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.